Geschichte

der

Wohlthätigkeits-Stiftungen

der

Stadt Straubing

von

Gottfried Kolb,
quiesc. Bürgermeister.

Landshut 1858.
Druck von J. F. Rietsch.

Der

Bürgerschaft

der

Stadt Straubing

gewidmet

vom

Verfasser.

I. Bürgerspital.

1. Vermögens-Erwerbungen.

Herzog Ludwig, der Kellheimer, welcher die Mittel zur Anlage der Stadtmauern, Thore und des Wacht- oder Stadt-Thurmes gab, legte auch den Grund zur Entstehung eines Spitalgebäudes und verlieh ein Almosen hiezu.

Wie bei den übrigen hiesigen Stiftungen hat sich auch bei dem Bürgerspitale das Vermögen erst im Verlaufe der Zeit gebildet.

„Vieles ist wegen des durch die Werke der Barmherzigkeit „und die frommen Gebete der Armen zu erlangenden Seelenhei„les geschenkt und vermacht worden.“

a) Geschenkt und vermacht wurden in den Jahren:

1284. von der Frau Salime zu Geltolfing ein Hof zu Siebenkofen.

1301. von Conr. und Liebh. Kräckl ein Gut und Traiddienst zu Aiterhofen.

1305. vom Burger zu Passau 7 Pfund Regensburger-Pfenninge zum Ankaufe eines Hofes zu Püring.

1305. von zwei guten Frauen zu Regensburg 20 Pfund Regensburger-Pfenning zum Ankaufe eines Hofes zu Leiblfing.

1352. vom Fried. Gruber ein Gut zu Agendorf.

1367. vom Wolfhart Tunz zu Tunzenberg ein Gut zu Metting.

1367. vom Alban Nußberger zu Kollenberg, Marschall in Bayern 60 Pfund Regensburger-Pfenninge aus seinem Gute und Hofe zu Wurzen am Regen.

1369. vom Heinrich Völcklein, Burger zu Landshut, 50 Pfund Regensburger-Pfenninge.

1372. vom Albrecht Denglinger, Pfleger zu Burghausen, ein Zehent in der Biebinger Pfarrei.
1376. vom Erhard dem Rainer zu Schambach ein Hof zu Meundling.
1384. Vom Caplan Albrecht ein Zehent zu Asham.
1391. vom Heinr. Steinacher, Bürgermeister zu Regensburg, ein Zehent zu Aufhamb.
1396. vom Christian Natterer zu Regensburg ein Zehent zu Peitzkofen.
1398. vom Stephan Nußberger auf Altennußberg ein Weingarten bei Wörth und 4 Tgw. Wiesen bei Pfatter.
1401. von der Adelheit Propstinn zu Regensburg ein Stadelgebäude.
1404. von Niklas, Conrad und Eberhard Nußberger zu Neunußberg und Kohlenberg ein Zehent zu Ittling, dann Garten und Aecker zu Ebling.
1417. vom Wolfhart Schieringer 24 Pifang Aecker in der Simplik (Simplica-Siegenbrück).
1425. vom Michael Stumpfinger ein Zehent zu Kronsteig und im Ekhenbach.
1469. von Ulrich Rößl zu Schierling ein Tagwerk Wiesen und 2 Aecker zu Schierling.
1476. vom Sigmund von Rohrbach zu Buchhausen ein Hof zu Penning und ein großer und ein kleiner Traiddienst.
1479. von Pilgram's Erben 1 Pfund Regensburger-Pfenninge und 5 Tagwerk Wiesen zu Breitenfeld.
1484. vom Caplan Poschinger 1 Pfund Regensburger-Pfenninge.
1485. vom Caplan Poller 1 Pfund Regensburger-Pfenninge.
1560. von einer Jungfrau Namens Ursula 55 Tagwerk Wiesen am Gstütt.*)
1591. vom Pfarrer Schwägerl zu Abburg 1000 fl.
1610. von Johann Eisengrün zu Herrnfehlburg 2500 fl. und einige Schaff Getreide mit der Verpflichtung einer Christenlehr, und Jahrtags-Abhaltung, Stipendiums und Jungfrauaussteuer-Verabreichung zu 50 fl., 40 fl. und 25 fl.

*) Dieser Name bestund schon im 16ten Jahrhunderte wegen der von der Spitalverwaltung betriebenen Pferdezucht, wofür ein großer Theil der Donauwiesen als Weideplatz benützt wurde.

1629. von Hans Gehamb 750 fl. und 2 Schaff Korn, woraus 1650 Wecken, jeder zu 22 Loth gebacken, und vertheilt werden sollen.

1429. 1444. 1500. 1590. 1622. Einige Leib- und Erbrechtsgüter, Zehenten, und Wiesen von ungenannten Personen. Im 13ten oder 14ten Jahrhunderte wurden die Renten des heil. Geistspitales vor dem untern Thore dem innern oder Dreifaltigkeitsspitale (Bürgerspitale) incorporirt. Sie scheinen nicht von Bedeutung gewesen zu sein.

b) Die Geschenke, Vermächtnisse und Jahrtagsstiftungen von hiesigen Bürgern bestehen in circa 13 Pfund Regensburger-Pfenningen, 2 Schaff Korn, und 1300 fl. Capitalien.

c) In dem 13., 14., 15. und 16. Jahrhunderte wurden einzelne Geld- und Getreidegülten durch Vermächtnisse und gestiftete Jahrtäge verschiedener Personen erworben.

d) Reichliche Fundirungszuflüsse erfolgten im Verlaufe der Zeiten durch Pfründeinkäufe.

e) Gekauft wurden:

aa) im 14ten Jahrhunderte die im Burgfrieden situirten domkapitlischen Lehenäcker, wovon als jährliche Lehengülten 5 Pfund 1 Schilling 5 Pfenning an die domkapitlische Propstei und bei eingetretenen Todesfällen der Lehensträger Laudemien zu entrichten waren.

bb) Um jene Zeit Aecker und Wiesen im Burgfrieden, welche mit den vorgenannten einen Oekonomiehof bildeten. Dieser Hof bestund aus einem Tagwerk Garten vor dem Steinerthore, 4536½ Pifangen oder 150 Tagwerk Aeckern, 81 Tagwerk Weiden zu Gstütt. Die Tagwerke waren ehemals bedeutend größer. Der jährliche Ertrag an Getreide aus dem Hofe wurde auf 45 bis 63 Schaff Weizen, 47 bis 68 Schaff Korn, 48 bis 69 Schaff Gersten, 27 bis 52 Schaff Haber*), 17 Vierling Erbsen angegeben. Die zum Oekonomiebetriebe erforderlichen Gebäude standen theils im Spitalhofe, (Unterhof) theils im sogenannten Oberhofe. Im Spitalhofraume befand sich ein Stadel, eine große Wagenschupfe, zwei große

*) Diese Maaße betragen beinahe das doppelte der Schäffel.

gewölbte Roßstallungen, gewölbte Kammern und Stuben für 8 Knechte. In dem Oberhofe stunden die übrigen nothwendig gewesenen Städel, Wagenschupfen, Getreidebö- den, Rindvieh und Schweinställe. Dazu wurden auch die angränzenden Häuser, die jetzt die Nummern 317 und 319 führen, im Jahre 1615 angekauft und diese zum Bräuerei- betriebe eingerichtet. Dieser sogenannte Oberhof, in dessen Gemächern das übrige Oekonomiedienstpersonal die Schlaf- stellen hatte, umfaßte alles Terrain von den Häusern Nr. 315. 317. 319. 320 und theilweise von 366, dann das jetzige Leihhausgärtchen und ferner den Raum, den die Quergasse, welche in jenen Zeiten noch nicht bestund, einnimmt. Für die großen Heuquantitäten bestund ein auf den Gestüter- Wiesen gestandener umfangreicher Heustadel, in dessen un- terem Theile sich die Weidrosse zur Nachtszeit aufhielen. Der größte Theil der Wiesen links der Straße bis zur Be- schlacht war ein mit Lindenbäumen besetzter Weidegrund für die Pferde. Bis 1709 gehörten alle Wiesen zu Gstütt, mit Ausnahme der herzoglichen (sogenannten Vicedomwiese) dem Spitale.

cc) In den Jahren 1368. 1435. 1545 und 1553 wurden die Waldungen bei Sunzing, Multham, Miethnach und Gschwend gekauft.

dd) Die Höfe, Sölden, Huben, Wiesen und einzelnen Aecker zu St. Michael, Schambach, Eggelsee, Matting, Leiblfing, Wimpasing, Metting, Piering, Wolferszell, Feldkirchen, Riedling, Innersteinach, Pönning, Breitenfeld, Obersunzing, Salching, Hirschkofen, Niederbiebing, Wiesendorf, u. s. w. sind in den Jahren 1444. 1491. 1305. 1485. 1367. 1305. 1621. 1596. 1499. 1598. 1476. 1429. 1605, 1591. 1494. 1495. 1500. erworben worden.

ee) Gekauft wurden 1446 die Breitenwiese zu 7 Tgw. auf der Bogen bei Geishaußen, und

ff) 1435 vom Christoph Schönsteiner zu Schönstein die Hof- mark Gschwendt mit Zugehörungen und Waldungen, dann

gg) einzelne Geld- und Getreidegülten. —

Im Jahre 1629 wurden die jährlichen Einkünfte auf 288 fl. ewige Gülten und 450 Schaf (1000 Schäffel) Getreide angegeben,

wozu noch die Laudemien, und die Kuchendienste zu 2687 Eier, 130 junge Hühner, 92 Hennen, 61 Gänse, 193 Stück Käs, dann die Zinsen aus dem damals bestandenen Kapitalstocke zu 26000 fl. kamen.

Die Waldungen lieferten außer dem hereingeführten Brennholze für das Spital in frühern Zeiten gar keinen, und erst später einen jährlichen Ertrag von 100—150 fl. Die Opferstöcke gaben eine jährliche beachtenswerthe Einnahme. Die Anfälle aus Pfründeinkäufen, die nicht unbeträchtlich waren, wurden im 17ten und 18ten Jahrhunderte meistentheils für die laufenden Ausgaben verwendet.

Im 16ten Jahrhunderte hörte das Erwerben von ewigen Geld- und Getreidegülten, oder sogenanten unlöslichen oder unablösbaren Hauptsachen auf. Es begann das Kapitalienwesen, oder das Ausleihen von Geldern auf Hypothek gegen 5procentige Zinse, welche in den Rechnungen „Gülten von ablöslichen Hauptsachen" genannt erscheinen. Es wurden an solchen Capitalien 26000 fl. theils durch Pfründeinkaufsgelder, theils durch Realitätenverkäufe, theils durch Vermächtnisse erworben, und der Kapitalstock aus gleichen Titeln bis zum Jahre 1686 auf 36560 fl. erhöht. Auf dem Vermögen hafteten damals als Passiv-Reichnisse an Grundgülten, Stipendien, Jungfrau-Aussteuern und Christenlehrgebühren 141 fl. dann 136 fl. auf gestiftete Jahrtäge Messen, Vigil u. a.

2. Einrichtungen, Ordnungen, Anstalten und Gebräuche im Bürgerspitale.

Im 15ten Jahrhunderte bestunden drei Kapläne, die im Bürgerspitale wohnten, da freien Tisch hatten, einige Geldbesoldung bezogen und die gestifteten Gottesdienste hielten. Sie wurden vom Kammerer und Rath präsentirt, und vom Bischofe zu Regensburg bestätigt. Der „erste (der Obriste) Spitalkaplan, den der Rath „setzen und auch entsetzen konnte, versah die Dürftigen des Spitals „mit den Sakramenten und allem Heiligthum, der andere war Meß„kaplan auf St. Johannes-Altar, und der dritte Meßkaplan war „in dem Spital innenwendig bei den Siechen (Kranken.)

Nach einer Scriptur vom Jahre 1559 waren es vier Capläne, von denen gesagt ist, daß sie freie Wohnung und freien Tisch

im Spitale haben und der erste 9, der zweite 4, der dritte 6, und der vierte 5 Pfund Regensbürger-Pfenninge jährlich beziehen. Die vierte Caplanei wurde zwischen 1500—1559 gestiftet. Diese Meßbenefizien und Caplaneien sind durch Pfenninggülten entstanden. Als aber der hohe Geldwerth sank und die Sustentation von vier Priestern durch die alten Gülten nicht mehr begründet erschien, wurde die alte Einrichtung aufgehoben und der Weg zur Errichtung einer Spitalpfarrei angebahnt. Diese scheint im ersten Dezenium des 17ten Jahrhunderts errichtet worden zu sein. Im Spitalsaalbuche von 1629 kömmt vor, daß man einem Spitalpfarrer für die abgeschafften Extramablzeiten, die er früherhin zu genießen gehabt, jährlich 2 fl. verreiche. Eine geregelte auf fixe jährliche Beträge gesetzte Besoldung kommt erst in der Rechnung von 1651 vor, nämlich 130 fl. in Geld, täglich zwei Laibl Brod oder ein Schaf Korn und 10 Vierling Weizen. Es scheint, daß er früher seine Remunerationen in anderer Weise bezogen oder neben den Meßgülten auch die freie Kost, wie früher die Capläne im Spitale erhalten habe.

So lange kein Waisenhaus bestund, wurden die Waisen und sonstige verlassene Kinder im Spitale untergebracht und verpflegt, für Unterricht einem Schulmeister Gaben, und in frühern Zeiten Kost, Wohnung und einige Geldremuneration gereicht. Auf den „Vorhalt des allzulangen Behaltens dieser jungen Leute in der „Pfründe wurde geantwortet, daß man die großen Buben annoch „zur Schule antreibe und die Mädels zur Nahterin schicke, und es „schon von selbsten wißentlich, was bei denen Jungpfründnern nach „herkömmlicher löblicher Gewohnheit zu observiren sei.“

Die Verpflegung war unter den Pfründern ungleich. Man unterschied eine reiche, eine mittlere und eine arme Pfründe durch eine bessere oder geringere Kost. Für jede Classe bestund eine besondere Speisordnung.

Zur reichen Pfründe gelangten diejenigen, welche ehedem der höhern Bürgerklasse angehörten oder sich durch Abtretung von Gut oder Geld eingekauft hatten. Diese und die Armen der mittlern Pfründe nahmen Antheil an den Präsenzgeldern, welche nach dem Willen der Jahrtagsstifter den Pfründnern an den Jahrtagen gegeben werden mußten, wofür sie dann aber auch den Seelenämtern und Messen der Stifter beizuwohnen und für deren Seelenheil Gebete zu ver-

richten hatten. Ebenso nahmen sie auch Antheil an Wein, Meth, Bier, Fischen, Aepfel, Birnen, Wälschnüssen und sonstigen Viktualien, welche die Fundatoren von Jahrtägen der Gebet-Verrichtung halber zur Vertheilung an gewissen Zeiten, oder Gottesdiensttagen aussetzten.

Die Pfründner erhielten eine Kost, wie sie in mittleren bürgerlichen Haushaltungen gebräuchlich ist. Das Spitalsaalbuch enthält 12 Speisordnungen, nämlich für die drei Klassen von Pfründen, für Sonn- und Festtage, die Fastenzeit und die gewöhnlichen Wochentage, dann für die Ehehalten, die Mäher und Schnitter, den Amtmann von Gschwendt und die Holzförster, wenn sie hieher kamen, dann für die dem Spitale in ungebührlicher Weise überwiesenen Choralisten und endlich bezüglich auf jene Mahlzeiten, die von besondern Jahrtagsstiftungen herstammten, und nach dem Willen der Stifter gehalten werden mußten.

Die Verpflegung und Kost, besonders in der reichen und mittleren Pfründe war so gut, daß kinderlose, mehr oder minderbejahrte Leute sich gerne einkauften.

Der Oekonomiebetrieb, die Haushaltungs- und Getreidekastenwirthschaft, der Einkauf und Wiederverkauf des Schlacht-, Zug- und andern Viehes, dann der sonstigen Oekonomie-Erzeugnisse, des Getreides u. dgl., der Verbrauch im Spitale, dann die Haltung von vielen Dienstboten war so weitläufig, daß ein Verwalter, wenn er Alles hätte überschauen, dirigiren und anordnen wollen, alle seine Zeit dem Spitalhaushalt zu widmen genöthigt gewesen wäre. Da aber dieß nicht möglich war, so mußte sich seine Thätigkeit auf die Oberaufsicht beschränken, und die Detailgeschäfte dem Spitalschreiber, dem Hofmeister, dem Hausmeister und der Köchin überlassen. Mit diesen Personen pflog der Verwalter wochentliche Abrechnung, und besorgte blos manche Hauptgeschäfte. Der Spitalschreiber wohnte im obern Stocke des Spitalgebäudes, hatte freie Kost, Licht, Holz, täglich 5 Maaß Bier, und 100 fl. Besoldung dann noch andere Accidentien. Er hatte Alles aufzuschreiben, ein Tagebuch zu führen und nach dem Manuale des Verwalters am Schlusse des Jahres Rechnung zu stellen.

Im Jahre 1616 erkaufte man die an den sogenannten Oberhof angränzenden Häuser, die jetzt die Nummern 317 und 519

führen und wandelte dieselben in ein Bräuhaus um.*) Es wurde Seiner churfürstlichen Durchlaucht vorgestellt, daß der jährliche bedeutende Verbrauch von Braunbier im Spitale für das Dienstpersonal, die vielen Ehehalten und die Pfründner den Betrieb einer selbst eigenen Bräuerei räthlich mache, und daß bezüglich auf den großen Viehstand durch die Tröbern, Geläger u. dgl. dem Spitale eine große Wohlfahrt und Nutzen zugehen werde. Aus diesen Gründen wurde auch durch eine churfürstliche Resolution vom Jahre 1616 der Betrieb einer Bräuerei, jedoch nur zum Hausbedarfe bewilligt.

Im Jahre 1707 hörte die Naturalverpflegung auf, und an ihre Stelle trat die wochentliche Vertheilung von Geldalmosenquoten.

Im Jahre 1709 wurde der ganze Oekonomiebetrieb aufgegeben, und der große Meyerhof verkauft.

Anno 1748 wurde die lebhaft unterstützte Sage verbreitet, daß sich in dem Gasthaus zum Schwanen „ein äußerst wunderbar „gutthätiges Crucifixbild befinde, und das Spital einer solchen „Gutthätigkeit wohl bedürfe.**) Es wurde daher dasselbe mit hochgeistlicher Bewilligung processionaliter in die Spitalkirche gebracht und ein neuer Opferstock errichtet, in welchem sich jährlich 3—400 fl. befanden. Der zwischen dem Spitalpfarrer und dem Magistrate entstandene Streit über die Frage, wem die Opfergelder gehören? wurde zu Gunsten des Spitals entschieden.

3. Die Spitalverwaltung in der ältern Zeit.

Aus den Zeiten des 13ten, 14ten, 15ten und 16ten Jahrhunderts sind keine Rechnungen vorhanden, indessen lassen sich aus einigen Urkunden und dem Umstande, daß die Erwerbung des Spitalvermögens hauptsächlich in diese fällt, dann aus dem Stande der Verwaltung, wie er mit dem Beginne des 17ten Jahrhunderts beschaffen war, die Schlußfolgerung ziehen, daß die Administration in jener alten Zeit gut gewesen sein müsse. Das Streben nach Gründung eines beträchtlichen Fondes geht aus Manchem hervor. Längere

*) Davon rührt die irrige Sage her, daß vor Zeiten das Spitalgebäude ein Bräuhaus gewesen sei.

**) In Folge der unten beschriebenen beispiellos schlechten Verwaltung.

Zeiten hindurch standen hiesige Pfarrherrn an der Spitze der Verwaltung, bewirkten durch ihren Einfluß auf fromme Stifter reichliche Gaben und erwarben sich bezüglich auf Vermögensvermehrung Verdienste, welche auch im Spitalsaalbuche angedeutet erscheinen.

Die weit geringere Anzahl der Armen und die aus manchen Urkunden hervorgehende Beschränkung der Aufnahme von Pfründnern aus der eigentlichen Bürgerklasse in das Bürgerspital, mögen günstig auf die successive Vermögensvermehrung eingewirkt haben.

Der hohe Geldwerth jener Zeit machten die Erwerbung eines Hofgutes, um Vieh, Getreid, Milch u. dgl. zu gewinnen, nothwendig und räthlich. Nach der Art der Verpflegung und der großen Neigung sich einzukaufen schien das Bürgerspital ebenso wie das Bruderhaus in den früheren Jahrhunderten mehr den Charakter eines bürgerlichen Pensionats als eines eigentlichen Armenhauses gehabt zu haben.

4) Verwaltungszustände in der Zeit von 1600 bis 1700.

In dieser Periode waren die Verwaltungszustände wie folgt beschaffen:

Die Aufnahme von Pfründnern beschränkte sich nicht mehr, wie in der Vorzeit, auf Verarmte aus der eigentlichen Bürgerklasse, sondern erstreckte sich auch auf niedrigere Stände; indessen hat man schon im 16 Jahrhunderte reiche, mittlere und arme Pfründen unterschieden. Die Zahl der Pfründner war in dieser Periode sehr verschieden. Sie stieg zeitweise auf 40, sank aber öfters wieder auf 30 — 25 — 20 herab, je nachdem man in den Aufnahms-Ertheilungen unter Berücksichtigung der bessern oder mißlicheren Verwaltungszustände mehr oder minder freigebig war. Im Durchschnitt belief sich die Anzahl nicht viel über dreißig. Nur allein für die aufgenommenen Pfründner, nicht aber auch für außerhalb dem Spitale wohnende Arme hatte die Spitalverwaltung zu sorgen. Sie gab auch an andere Kassen keine Rentenüberschüsse oder überhaupt Zuschüsse und Beiträge zum Behufe der Stadtarmenpflege ab. Für die Verpflegung von 30 Pfründnern, Remuneration des Pfarrers, Verwalters, Spitalschreibers, der Choralisten, des Schulmeisters, der Hausdienstboten, einiger Waisenkinder und für die Berichtigung der oben bezeichneten unbeträchtlichen Passivreichnisse

waren als Solleinnahmen gegeben beiläufig 300 fl. Geldgülten, 1800 fl. Capitalszinse, 450 Schaff = 1000 Schffl. Getreid, ein bedeutender Kuchendienst, Erträgnisse aus 700 Tagwerken Waldungen, Erträgnisse aus dem Brauereibetriebe, 100—150 fl. Opfergelder, Erträgnisse aus dem Vieh- und Pferdezucht-Betriebe des großen 400 Tagwerke haltenden Mayerhofes, die jährlich anfallenden Leibrechtsgelder und Laudemien und noch sonstige Gefälle. Alle diese Einnahmsquellen reichten zur Deckung der Ausgaben nicht hin, weßhalb Capitalien angegriffen, Pfründ-Einkaufsgelder und Fundirungszuflüsse zu laufenden Ausgaben verwendet wurden und zwar aus folgenden Ursachen:

Die Zahl der Oekonomiedienstboten belief sich auf 20, erhöhte sich aber bedeutend in den Heu-, Grummet- und Getreidärnten durch die aufgenommenen Hilfsarbeiter, Mäher, Schnitter und sonstiger Taglöhner. Sie überstieg mit den Hausdienstboten gar oft die Zahl der Pfründner. Die Ausgaben auf die Liedlöhnungen, Taglöhne Schiff und Geschirr, die endlosen neuen Anschaffungen und Reparaturen, die beständigen großen Kosten auf den Unterhalt der vielen Oekonomiegebäude, der Aufwand auf die Kost der Dienstboten und auf all Dasjenige, was mit einer großen Oekonomieführung verbunden ist, die mit einer eigentlichen Dienstbotenwirthschaft verbundenen Nachtheile, dann ferner die als erlaubt angesehenen Accidentien des Verwalters, Spitalschreibers und Hofmeisters wogen den aus dem Betriebe gezogenen Gewinn in dem Maaße auf, daß jedes jährliche Ergebniß dringend an das Aufgeben des Oekonomiebetriebes mahnte.

Die Mahnung war in jenen Jahren, in welchen Mißärnten oder sonstige Unfälle eintraten, um so stärker. Die vielen einzelnen Ausgaben, der Verbrauch im Spitale und die unständigen Einnahmen aus verkauftem Getreide, Vieh, Häuten, Schmalz u. dgl. machten eine Controlle äußerst schwierig. Man verließ sich lediglich auf die Treue und Uneigennützigkeit des Verwalters, des Spitalschreibers, des Hofmeisters und der Köchin. Das jährliche Ergebniß ließ keinen Zweifel über den offenbaren Schaden übrig, aber Bürgermeister und Rath beschlossen keine Abänderung und der jährlich und quartaliter absetzbare oder abwählbare Amtsbürgermeister nahm in allem Uebrigen, also auch hier keine eingreifende Controlle vor. Die herzogliche und churfürstliche Regierung mahnte und

rieth zum Abstande von der Bewirthschaftung eines so großen Hofgutes und erließ auch Aufforderungen dazu, aber Rath und Verwaltung fanden allerlei Bedenken in der Befolgung einer solchen vorgeschlagenen Neuerung und hielten so lange es möglich war an dem alten Herkommen, auf das sie sich stets beriefen, fest. So war denn die ganze Oekonomiewirthschaft theils nicht rentabel, theils sogar schädlich und erhielt erst dann, als die äußerste Noth dazu zwang im Jahre 1707 ihre Auflösung.

Der Ankauf von zwei Häusern, der völlige Neubau eines Hauses zum Betriebe der Bräuerei, die innere Einrichtung derselben verursachten einen bedeutenden Bau und Kostenaufwand. Das ganze Unternehmen war mit Schaden und Verlust verbunden und dem ungeachtet setzte man doch auch diesen Betrieb fort und gab ihn erst nach langer Zeit in einer Lage auf, in der die Mittel zu einer jährlichen Einbuße fehlten.

Im Jahre 1581 wurden dem Chorstifte Pfaffenmünster bei seinem Umzuge nach Straubing den abgeschlossenen Conventionen gemäß die meisten hiesigen Meßbeneficien und alle Altarkaplaneifonde, dann die Predigerfonde sammt den Dotationen der beiden hiesigen Pfarreien St. Jakob und St. Peter überwiesen. Bald darnach entstand die Frage, wer den Unterhalt der Choralisten zu übernehmen habe. Lag dem Chorstifte eine solche Verpflichtung nicht ob, so war es selbst verständlich, daß die Remunerationen der genannten Kirchendiener nur allein dem nicht unbeträchtlich gewesenen Kirchenvermögen zuzuweisen seien. Die Einwendungen der Vertreter des Kirchengutes beachtend, nahmen Bürgermeister und Rath von einer solchen Ueberweisung Umgang und beschlossen schon vor 1600, daß der Choralistenunterhalt im Anbetrachte des Vermögenstandes und der geringen Anzahl der Pfründner dem Bürgerspitale zuzuweisen sei.

Die 5—6 Choralisten erhielten nun vom Spitale nach einer für sie entworfenen Speisordnung die Kost, auch Getreidbezüge und sonstige Accidentien. Im Spitalsaalbuche von 1629 ist bemerkt, „daß diese dem Spitale überwiesene Last ganz ungebührlich sei und demselben zum großen Schaden gereiche.“ Je mehr sich mit dem Vorschreiten des 17. Jahrhunderts die Spitalverwaltung verschlimmerte, desto fühlbarer war auch diese Bürde. In den 1690ger Jahren wurde dieselbe in Folge der Beschwerden in eine jährliche

Geldreichniß zu 300 fl. und 1 Schaff Korn umgewandelt und in späterer Zeit wiederholt gemindert, und zuletzt, als das Spital in noch mißlichere Verhältnisse gekommen war, ganz aufgehoben.

Da die Spitalverwaltung zu ihrem Oekonomiebetriebe 12 Zugochsen und 6 Pferde und bezüglich der Pferdezucht 6 Stutenrosse, dann ein Metzgerroß hielt, so hatte sie nach einer geschlossenen Uebereinkunft auch das Stadtfuhrwerk oder sogenanntes Pflastergeschirr gegen eine jährliche Vergütung von 100 fl. übernommen. Die Stadtkammerverwaltung, in schlechtem Zustande befindlich, ließ 50 Jahre hindurch die bemerkte Reichniß im Ausstande und würde die Rückstände noch weiter vermehrt haben, wenn nicht der Spitalökonomiebetrieb im Jahre 1707 und damit auch das Fuhrwerk aufgehoben worden wäre. Das Guthaben wurde wegen des halben Bankerots der Stadtkammer mit vielen andern Forderungen des Spitals auf Verlust abgeschrieben.

Die 721 Tagwerk Waldungen haben außer dem Brennholzbedarf für das Spital nur 150 fl. jährlich ertragen. Wem das übrige Holz zugewiesen wurde, darüber ist ein Aktenstück, das Aufschluß gibt, nicht sichtbar geworden.

An Zinsen, Geld und Getreidgülten gingen wegen Nichteinklagung und mangelnder Fürsorge einer Sicherstellung so bedeutende Summen zu Verlust, daß man genöthigt war, alle Pfründeinkaufsgelder und selbst Kapitalien und Erlöse aus Realitätenverkäufen zur Deckung der laufenden Ausgaben zu verwenden. Zwar ist der im Jahre 1629 auf 26250 fl. gestandene verzinsliche Capitalienstock bis zum Jahre 1686 auf 36560 fl. erhöht worden, aber diese Erhöhung rührt größtentheils von Einnahmen aus verkauften Realitäten her.

Als nach der Belagerung im November 1633 die weimarischen Truppen in die Stadt einzogen sind viele feindliche Soldaten in dem Spitalgebäude untergebracht und vier Wochen hindurch auf Rechnung desselben verpflegt worden. Den in diesem Kriege beschädigten Spitalgrundholden mußten auch mehrere Freijahre gewährt werden. Es minderten sich aber auch bei manchen Höfen die Getreidgülten aus Ursachen, die an einem andern Orte näher angegeben erscheinen.

Außer den vielen Bauausgaben auf die Spitalbräuerei und Oekonomiegebäude, dann auf die heil. Geistkirche vor dem untern

Thore wurde zum Uferschutze der Spitalwiesen so viel verbaut, daß mit dem Aufwande weit mehr Wiesen hätten gekauft werden können.

Allmählig vermehrte sich die Anzahl der Armen in der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts. Man nahm mehr Pfründner in's Spital auf, weil denn doch das Vermögen nicht so herabgeschwunden war, daß man Zurückweisungen hätte begründen können. Die vermehrte Anzahl der Pfründner, die fehlerhafte und schlechte Verwaltung, die Fortführung des Oekonomiebetriebes und alle obwaltenden Umstände kamen in solchen Widerstreit, daß Reformen nicht mehr aufgeschoben werden konnten. Es wäre zur speziellen Aufzählung aller Gebrechen, Mißstände und Unregelmäßigkeiten ein großer Raum erforderlich.

5) Verwaltungszustände während der Zeit 1700 bis 1796.

Als sich in den ersten Jahren des 18. Jahrhunderts die Pfründner auf 50 und auch darüber erhöht hatten und die Mittel zur Fortsetzung der Naturalverpflegung in Folge der noch immer angedauerten üblen Verwaltung nicht zureichen wollten, schritt man endlich zu einer Reform, die lediglich zum Nachtheile der Armen gereichte nicht aber zu einer Verbesserung der Verwaltung führte. Man hob alle Kostgebung im Jahre 1707 auf und setzte in mehreren Abstufungen kärgliche Geldwochenalmosen für die Pfründner aus. Die höchste Quote bestand in 45 kr. Von nun an hörte das Spital auf eine Pflegeanstalt veramter Bürger zu sein. Ein eigentliches Armenhaus war aus ihm geworden. Von einer reichen und mittleren Pfründe war nun keine Rede mehr und daher fingen verarmte Bürger an ihren Blick auf das Bruderhaus zu richten, während dem das Spital in der Regel ein Zufluchtsort der Armen aus den untersten Ständen wurde. Zur Aufhebung der Kostgebung und zur Festsetzung von geringen wochentlichen Geldalmosenquoten schritten Bürgermeister und Rath aus ganz unwahren und unrichtigen Motiven, nämlich:

a. weil die Zahl der Pfründner zu groß geworden, und

b. weil es unter den Gült-, Zins-, Zehent- und Grundholden jeder Zeit schlechte Wirthschafter und nachlässige Zahler gegeben habe.

Eine ordentliche, thätige, sorgsame und in Allem befähigte und redliche Verwaltung, die gegen nachlässige Zahler gehörig einschreitet, hätte in jener und in der folgenden Zeit mit dem Vermögen und den übrigen Einkünften eine jährliche Einnahme von 7 bis 8000 fl. erzielen können und diese wäre nach den damaligen Preisen der Lebensmittel zureichend gewesen die Kost zu geben und alle sonstigen Ausgaben zu decken. Daß die Mittel hiezu wirklich gegeben gewesen wären, geht aus den großen Summen hervor, welche die Verwaltung von 1700 bis 1796 an Zinsen, Capitalien und Pfründeinkaufsgeldern durch offenbares Verschulden und fortgesetzte Nachlässigkeit in Verlust brachte.

Im Jahre 1709 wurde zur Aufhebung der Oekonomieführung und zum Verkaufe des großen Meierhofes, dann später auch zum Verkaufe der Häuser und Oekonomiegebäude des sogenannten Oberhofes geschritten. Wie überhaupt bei Verkäufen von Communal- und Stiftungs-Realitäten Rathsherrn als Kaufsliebhaber auftraten, so fehlte auch hier eine solche Anmeldung nicht. An einen Rathsherrn, Posthalter und Besitzer des zum Spitale grundbaren sogenannten Posthofes wurde ein großer Theil des Ackerlandes mit Gestütter Wiesen und die übrigen Felder und ein Theil der Wiesen zu Gestüt an 16 Theilkäufer um die Summe von 8000 fl. auf Erbrecht veräußert und die jährliche Reichniß, nach jetziger Mäßerei auf 140 Schäffel Getreid, 110 fl. jährliche Geldgült und in eintretenden Veränderungsfällen die Entrichtung des Laudemiums zu 7½ Proz. des Bodenwerthes bedungen. Mit Rücksicht auf diese Belastung wurde die Kaufschillingssumme sehr gering festgesetzt. Der Rathsherr ließ, wie schon bezüglich seines Posthofes auch von den gekauften Realitäten die Getreidgülten eine Reihe von Jahren hindurch im Ausstande, klagte wegen Ueberbürdung, verlangte eine Moderation der jährlichen Getreidgült, und erwirkte diese sowohl für die Vergangenheit als die Zukunft, obwohl für die gekauften Aecker und Wiesen ein sehr geringer Preis festgesetzt war. Aber nicht blos an rückständigen Getreidgülten, sondern auch an Kaufschillings-Kapitalszinsen wurden beträchtliche Summen auf Verlust abgeschrieben.

Nach dem Verkaufe des Mayerhofes wurden die Kammern der Fuhrknechte, die Pferdestallungen, die Bäckerei- und Metzgerei-Lokalitäten im Spitalgebäude zu Pfründestuben umgewandelt.

In der Zeit 1700 bis 1722 gingen an Pfründeinkaufsgeldern und an verkauften Realitäten 14000 fl. ein, welche nicht kapitalisirt, sondern zu den laufenden Ausgaben verwendet wurden. Eben deßhalb war im Jahre 1722 der Stand der verzinslichen Capitalien gleich jenem vom Jahre 1686, indessen erhöhte er sich vom Jahre 1722 bis 1739 durch Fundirungszuflüsse und verkaufte Realitäten auf 43,000 fl.

Die während der Zeit 1706—1739 angewachsenen Ausstände zu 26,000 fl. in Geld und 1100 Schffl. in Getreid gingen ungeachtet fortwährend angedauerten Friedens zu Verlust.

Während den Jahren 1739—1745 häuften sich die Ausstände auf 21,000 fl. Geld und 1200 Schffl. in Getreid, welche theils aus Verschulden, theils wegen den in der Kriegszeit bewilligten Freijahren und Nachlässen abgeschrieben wurden. Die bezahlten feindlichen Contributionsgelder, sowie der Werth des vom Feinde abgenommenen Getreides betrug 5000 fl.

Jegliche Berechnung von 1707 bis 1746 führt zum Resultate, daß ungeachtet der Kriegsschäden von 1742|45 die Mittel zur Beibehaltung der Naturalverpflegung der Pfründner oder zur Zutheilung größerer Almosenquoten reichlich gegeben gewesen wären, wenn durch das Bestehen einer ordentlichen Verwaltung die Einnahmsquelle besser benützt und den Verlusten vorgebeugt worden wäre. Dieß ist noch viel unzweifelhafter in dem 50jährigen Zeitraume 1746—96. Durch eine ordentliche Administration hätte mit Rücksicht auf die damaligen Getreidpreise im Durchschnitte eine jährliche Einnahme von 8000 fl. erzielt werden können.

Es wurden in diesem 50jährigen Zeitraume verausgabt:

auf Verwaltungskosten	25,000 fl.
auf Wochenalmosen	141,000 „
auf den Unterhalt der Gebäude, Uferschutzbauten an den Gstütter Wiesen und auf die Bauten wegen des 1781 stattgefundenen Brandes, und zwar über Abzug der aus den Brandkollektgeldern empfangenen Antheils	42,000 „
auf Holzhauer und Fuhrlöhnungen	20,000 „
auf die Pfarrei, Kirchenverrichtungen, Passivreichnisse	45,000 „

Auf Verlust wurden theils in diesem Zeitraume, theils aber auch in spätern Zeiten, nachdem manche verlorne Posten eine Reihe

von Jahren hindurch in den Rechnungen vergeblich vorgemerkt waren, abgeschrieben:

bei Privaten . . . . 56,000 fl.
an Staatskapitalzinsen . . . . . . 26,000 „
an Guthabungen bei der Stadtkammer . . 10,000 „

Von 1746 bis 1796 sind an Geschenken, Legaten, Pfründeinkaufsgeldern und verkauften Realitäten 25,000 fl. angefallen. Diese sind theils zu laufenden Ausgaben, theils zur Erhöhung des Kapitalstockes auf 50,000 fl. verwendet worden. Von diesem wurden wieder 11,000 fl. für den laufenden Dienst verausgabt und so viel verloren, daß der Kapitalstand im Jahre 1796 nur mehr 39,000 fl. betrug.

Während die Administration nicht wohl schlechter oder nachlässiger hätte sein können, als sie es war, erklärte die Spitalverwaltung die erlittenen Verluste

a. bei Privaten dadurch, daß es „unter den Debenten immerhin „schlechte Wirthschafter und nachlässige Zahler gegeben habe und
b. bei der Stadtkammer damit, „daß die Communal-Verwaltung „bisher eine sträfliche und überaus schlechte Administration gewesen sei, indem sie bei den sämmtlichen Stiftungen eine „Schuldenlast von mehr als 100,000 fl. kontrahirt, und hie„von mehr als 100,000 fl. Zinsen im Rückstande gelassen „und in Ansehung ihrer überaus schlechten Wirthschaft die „landesherrlichen zur Schuldentilgung bewilligten Salz- und „Bierpfennigsgelder zur Deckung laufender Ausgaben verwen„det und consumirt habe.“

Es versteht sich von selbst, daß in die Verluste bei Privaten alle Nachlässe nicht angerechnet erscheinen, die die Verwaltung aus besonderen Ursachen bewilligte.

Die 721 Tagwerk Waldungen haben auch in dieser Periode außer dem Brennholzbedarfe des Spitals im Durchschnitte nur 200 fl. jährlich, also nicht die Hälfte von dem, was die Förster, die Holzhauer und die Holzfuhren kosteten, ertragen. Unwahr ist die ehemals verbreitet gewesene Sage, daß gar manche Bürger nach dem großen Stadtbrande Bauhölzer aus den Spitalwaldungen empfangen hätten. Auffallend ist die während einer langen Reihe von Jahren in den Rechnungen vorkommende geringe Zahl von Leib- und Erbrechts-Laudemial-Anfällen. Wegen der Ursachen der

mißlichen Stiftungsverwaltungszustände der häufigen Amtsuntersuchungen, kostspieligen Visitationen und Liquidationen, die von Zeit zu Zeit durch churfürstliche Commissäre vorgenommen wurden, dann hinsichtlich der großen in den 1770ger Jahren stattgefundenen Untersuchung, der Suspension der magistratischen Verwaltung und der Einsetzung eines churfürstlichen Communal= und Stiftungs=Inspektorates u. s. w. wird auf die Geschichte der Verwaltung des Communalvermögens Bezug genommen.

6) Verwaltungszustände während der Zeit 1796|97 bis 1807|8.

Im Rückblicke auf die bisherigen Verwaltungszustände wurde in Folge churfürstlicher Regierungsresolution ein zu amtlicher Geschäftsführung befähigt erachteter Spitalverwalter angestellt, welcher bis zur Errichtung der kgl. Stiftungsadministration funktionirte. Während dieser Zeit haben sich ungeachtet des Zuges von Kriegstruppen und Einquartirungen die Verwaltungszustände bedeutend gebessert. Die Einnahmen aus Laudemien und Holzverkäufen u. dgl. haben sich erhöht, die Zinsen=, Geld= und Getreidgülten wurden besser beigetrieben, die angefallenen Fundirungs=Zuflüsse zu Capital angelegt, und überhaupt mit einem Erfolge administrirt, daß ungeachtet der Abschreibungen von circa 3000 fl. auf Nachlässe und Verlust, dann der Hingabe von circa 9000 fl. Kriegssteuern, Dezimationen, Beiträgen für französische Feldspitäler, Zuschüssen für das Almosenamt und die neu errichteten Schulen, dennoch jährlich auf die Verpflegung der vermehrten Anzahl von Pfründnern über 4600 fl. verausgabt und die auf 39,000 fl. herabgeschwunden gewesenen Capitalien auf 50,000 fl. erhöht werden konnten, und dieß Alles in dem so kurzen Zeitraume von 11 Jahren inmitten von Kriegsbeschwerden.

7) Verwaltungszustände unter der königl. Stiftungs=Administration 1807|8 bis 1817|18.

Unter ihr erhöhten sich die Steuern und wurden Dienstes=erigenzgelder eingeführt. Die Zahl der Pfründner stieg auf 70—80 und 20 Arme außer dem Spitale erhielten auch Wochenalmosen.

Der Aufwand auf Almosen und auf die Dienstboten des Spitals belief sich jährlich auf 5000 fl. An Dominikal- und Grundsteuern, Kriegskostenanlagen und Kreiskostenexigenz-Beiträgen u. dgl. wurden während dem 11jährigen Zeitraume 7000 fl. verausgabt und auch Beiträge an andere Stiftungen geleistet. In den Ausgaben auf den Unterhalt der Gebäude wurde nicht gekargt. Der verzinsliche Kapitalstock erhob sich auf 58000 fl. und außerdem wurde wegen Bauten im Ursuliner-Gebäude ein unverzinslicher Vorschuß von 2781 fl. gegeben. An Pfründeinkaufsgeldern sind 2200 fl. verrechnet. Auf Nachlässe und Verlust wurden 3000 fl. abgeschrieben und die Ausstände sicher gestellt. Einiges war auffallend z. B. die geringen Einnahmen aus dem Holzverkaufe, während doch in den Spitalwaldungen nicht unbedeutende Niederhiebe stattfanden.

8. Verwaltungszustände unter der Magistratur während der Zeit von $18\frac{18}{19}$ bis $18\frac{25}{26}$.

Die Ausstände wuchsen auf 12600 fl. an. Von den Pfründeinkaufsgeldern zu 4200 fl. kam nur die Hälfte zur Kapitalisirung. Die Waldungen gewährten, wie in früherer Zeit, einen kaum nennenswerthen Ertrag, während auf Holzhauer-Löhnungen und Fuhrlohn im Durchschnitt jährlich 600 fl. verausgabt erscheinen. Es sind zwar für die Verwaltung und Kreisdienstexigenzkassa circa 900 fl., für Steuern und Abgaben, Beiträge für Schulen u. dgl. 600 fl. und auf die Verpflegung von 70, 80 bis 90 Pfründnern, Almosengenießer und Dienstboten circa 5000 fl. jährlich verwendet worden, allein um diese Ausgaben decken zu können, wurden nicht nur allein Fundirungszuflüsse und zurückbezahlt erhaltene Vorschüsse verwendet, sondern auch bei andern Stiftungen durch entnommene refundirliche Vorschüsse 5100 fl. Schulden gemacht.

9. Verwaltungs-Zustände während der Zeit $18\frac{26}{27}$—$18\frac{51}{52}$.

1) Die seit Dezenien in den Rechnungen nachgeschleppten Forderungen und Ausstände wurden untersucht und nach dem Befunde unzweifelhaften Verlustes abgeschrieben.
2) Dem frühern Retardatenwesen wurde nach und nach durch Einklagungen und exekutive Beitreibungen ein Ende gemacht.

3) Auf Ersatzposten, Regreßansprüche, Zahlungs-Retardaten der frühern Amtirungen, dann auf Tilgung von aus früherer Zeit stammenden verzinslichen Passivkapitalien, Vorschüssen u. dgl. wurden 12800 fl. verwendet.

4) Die frühern Verwaltungen ließen die Eiseugrün'sche Jungfrauenaussteuerstiftung, deren Fond dem Spitalvermögen incorporirt war, mehrere Jahrzehente hindurch unerfüllt, weßhalb man im Jahre 18$\frac{34}{35}$ für diese Zahlungsretardaten 500 fl. Entschädigung leistete, und das Fundations-Kapital zu 500 fl. an die Jungfrauenaussteuerstiftung heimbezahlte. Auch das Eisengrün'sche, dem Spitalvermögen incorporirt gewesene Capital zu 1000 fl. wurde an die Stipendienfondskassa zurückgegeben.

5) Die Passivreichnisse wurden 18$\frac{31}{32}$—18$\frac{33}{34}$ mit einem Capitale zu 3132 fl. abgelöst.

6) In den Jahren 18$\frac{40}{41}$, $\frac{50}{51}$, $\frac{51}{52}$ wurden zu den Waldungen zu Gschwendt, Miethnach und Multham Realitäten um 4830 fl. angekauft.

7) Der verzinsliche Kapitalstock erhielt durch die Pfründ-Einkaufsgelder zu 16700 fl. bis 18$\frac{47}{48}$ eine Erhöhung zu 70500 fl. und wurde in folgenden Jahren bis 18$\frac{56}{57}$ beträchtlich vermehrt. Er hätte auf eine noch größere Höhe gehoben werden können, wenn die Rücklassenschaften früherer Amtirungen besser gestaltet und wenn man nicht nothgedrungen gewesen wäre,

8) Aus den Renten an Sustentations- und Dotations-Beiträgen zu geben:

a) zu den deutschen Schulen Unterhaltsbeiträge . .	2700 fl.
b) zu ebendenselben Dotationszuschüsse	5500 "
c) zum Krankenhause	500 "
d) zum Waisenhause Unterhalts- und Dotations-Beiträge	2600 "
e) zum Leichenhause Baubeiträge	1600 "
f) zur ehemaligen Spinn- und Beschäftigungsanstalt	400 "
g) zu den Canalbauten	6100 "
h) Zuschüsse zum Unterhalte der Pfründner des St. Nikolaspitals und zu dem Neubaue	30,000 "
i) Zuschüsse der Armenkasse dann sonstige Beträge und außerordentliche Unterstützungen	18,000 "

9) Ungeachtet dieser während des Zeitraumes $18\frac{27}{52}$ geleisteten Beiträge wurden aber doch jährlich im Durchschnitte verausgabt:

a) auf die Verpflegung der Armen . . 4500 bis 5000 fl.

b) auf den Unterhalt der Gebäude . . . . . . 450 "

c) auf Holzfuhrlöhnung und Forstwirthschaft, so lange noch das Brennholz vom Walde in das Spital geführt wurde . . . . 600 "
dann von der Zeit an, in welcher sämmtliches geschlagene Holz verkauft und auf die Verbesserung der Wald-Wirthschaft mehr verwendet wurde jährlich . . . . 620 "

d) auf die Verwaltung und Regie . . . . . 500 "

e) Steuern und Abgaben . . . . 450 "

f) Spitalpfarrei, Gottesdienste, Paramente und sonstige Bedürfnisse . . . . 950 "

g) auf das angekaufte Brennholz seit dem Jahre $18\frac{37}{38}$, in welchem der Verkauf des sämmtlichen geschlagenen Holzes in den Waldungen begann 1450 "
auf Beleuchtung und so anderes . . . . 60 "

Die Forstrechnungen zeigen im Vergleiche zur frühern Zeit ein anderes Resultat.

Nach dem Stande von $18\frac{51}{52}$ besteht das Vermögen des Spitals in:

1) 79,332 fl. Kapitalien, wovon jedoch 20,000 fl. Staatskapitalien seit 1728 nur nach 2 Proc. verzinslich sind.
2) in dem Laudemial-Fixationskapitale zu 22,000 fl.
3) in 107,000 fl. Kapitalien für die an die Ablösungskasse des Staates abgetretenen Dominikalien
4) in 73 Tgw. Wiesen zum Gstütt
5) in $11\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen bei Steinburg
6) 755 Tgw. 61 Dec. Waldungen.

Der unter Nr. 1 bezeichnete Kapitalstand ist von $18\frac{51}{52}$ bis $18\frac{56}{57}$ erhöht worden.

10. Die Wundermühle.

Im Jahre 1800 wies die Magistratur einen Bewerber mit seinem Antrage um käufliche Ueberlassung von soviel Spitalwies-

grund, als zur Bildung eines häuslichen Anwesens, Bau einer Mühle bei der Beschlacht und zu den Fahrwegen erforderlich sei, zurück. Die churfürstliche Regierung, das Vorhandensein einer bedeutenden Wasserkraft berücksichtigend, befahl von Curatelwegen, daß dem Gesuche des Bittstellers zu willfahren sei. Nach manchen vergeblich erhobenen Gegenerinnerungen, Beschwerden und übertriebenen Werthsschätzungen der abzutretenden Gründe und nach einem gegen das offenbar vorhandene Gefäll und die starke Wasserkraft erhobenen kühnen Widerspruch wurde der Magistrat zuletzt beauftragt, die erforderlichen Gründe für das zu bildende Mühlanwesen und die Fahrwege nach billiger Schätzung anzulassen.

Nachdem der Magistrat von der bedeutenden Wasserkraft keinen Gebrauch machte und sich zur Herstellung einer vielgängigen Mühle nicht entschließen konnte, führte nun der Käufer des betreffenden Areals einen Mühlbau aus und ging die Verpflichtung ein, für je drei Mühlgänge eine jährliche Gült zu 120 fl. an das Spital entrichten zu wollen. Nothdürftig mit Mitteln versehen, vermochte er nur ein geringes Werk herzustellen. Während eine Mühle mit 5 und 6 bis 7 Gängen gebaut werden konnte, brachte er kaum eine mit drei Gängen zu Stande. Nach der kärglichen Bauart war die jährliche Gült allerdings hoch; wenn aber größer und massiver gebaut, und von der großen Wasserkraft der sachgemäße Gebrauch gemacht worden wäre, würde die Gült sich sehr geringfügig gestellt haben. In dem durch alle Instanzen durchgeführten Gültmoderations-Processe unterlag die Spitalstiftung und erhielt nur eine jährliche Gült zu 40 fl. zuerkannt. Daß die Mühle wegen Mangel eines Schleußenbaues bei der Einmündung des Mühlkanals die Kosten der Unterhallung des angränzenden Beschlachtbaues sehr vermehrte, wird anderwärts näher erörtert werden. Obwohl das Gefäll oder die Wasserkraft in eklatanter Weise vorlag, zweifelten die Leute doch an dem Gelingen des Unternehmens, und als ihre Zweifel völlig niedergeschlagen erschienen, gaben sie dem Werke den Namen „Wundermühle.“

II. Heil. Geist-Spital

vor dem untern Thore.

---

1. Ursprung und später erfolgte Auflösung.

Manche Religionen heiligten schon im hohen Alterthume die Wohlthätigkeit gegen Arme und Hülfebedürftige. Das jüdische Gesetz prägte diese Pflicht, wenn auch zunächst gegen die Israeliten auf die verschiedenste Weise ein. Kaum hatte die christliche Kirche begonnen, so zeigte sich nach dem Gebote der Nächstenliebe sogleich die Sorgfalt gegen Hülfebedürftige. Nach und nach errichtete man bleibende Anstalten für Nothleidende Gebrechliche, Arme und Kranke.

Nachdem das Gut Altstraubing mit allen seinen Bestandtheilen, Zugehörungen und Rechten im Jahre 1002 auf das Domkapitel Augsburg übergegangen war, und die hieher beorderten Domkapitulare nicht nur allein das geistliche Amt, sondern auch mit ihren Dienern die Propstei verwalteten, so unterliegt es keinem Zweifel, daß sie auch für die Entstehung einer Anstalt zur Unterstützung von Armen, Hülfebedürftigen und Kranken dahier Sorge trugen und ein Spital mit heil. Geistkirche zu Stande brachten.

Zu diejer Anstalt gehörten der große mit einer Umfassungsmauer versehene Garten vor dem untern Thore.

Als die Stadt Straubing gebaut war und innerhalb ihrer Ringmauern ein Spital bestund, war keine Veranlassung mehr vorhanden das wahrscheinlich nur auf geringfügige Art gebaute alte Spitalhaus noch fernerhin zu erhalten.

Dasselbe ging hernach schon im 13ten oder 14ten Jahrhun-

derte unter, dagegen wurde für die Erhaltung der Kirche stets Sorge getragen, indem zu ihr viele Messen und Jahrtäge gestiftet waren.

Obwohl schon längst kein Spitalgebäude mehr bestund, nannte man doch das Terrain mit der Kirche, dem Meßnerhause, der Todtengruftkapelle und dem Friedhofe „das heil. Geistspital.“ Man fuhr fort zur heil. Geistkirche im 14. und 15. bis 16. Jahrhunderte Messen zu stiften, und manche Familien hatten auf dem Friedhofe in alter Zeit ihre Begräbnißstätten, denen gegenüber in einer steinernen Säule eine Lichtlampe brannte.

Die Fundationen wurden schon frühzeitig dem innnern Spitale incorporirt und wenn späterhin neue Meßfundationen mit dem Ausdrucke „zum heil. Geistspital und mit Almosen den Dürftigen anfielen“ so kamen solche nur zum innern Spital. Bei der Kirche war ein Kaplan angestellt, welcher die gestifteten Gottesdienste hielt und altem Herkommen nach auch in älterer Zeit die Befugniß hatte Taufen, Copulationen und Beerdigungen vorzunehmen. Im 15ten Jahrhunderte wurde für ihn ein Haus beim untern Thore erworben. Die Kaplanfundation bestund in 4 Schffl. Weizen, 20 Schffl. Korn, 2 Schffl. Gersten, 8 Schffl. Haber, 4 Pfund Regensburger-Pfenninge, 30 Stück Käs, 10 Hühner und einem Zentner Eier. Sie ging mit vielen andern Meßbenefizien auf das Chorstift über.

Im Jahre 1449 wurde für den Meßner der heil. Geistkirche ein beim Spitalkirchhofe entlegenes Gärtneranwesen gekauft. „Vor „der Kirche stund ein Prechen, darein man die Bettler u. dergl. „strafmäßige Personen stellt.“ Was die schwedisch alliirten Truppen im Jahre 1633 an der Kirche ruinirten, wurde nach eingetretenem Frieden wieder hergestellt. In dem österreichischen Kriege wurde sie 1704 von dem Feinde demolirt und sodann nicht wieder aufgebaut und die Materialien um 134 fl. an die Kirche zu Hienthal abgetreten.

2. Veräußerung des heil. Geist-Spital-Gartens.

Im Jahre 1752 trat ein Rathsherr (Gastgeber zum weißen Schwan) als Kaufsliebhaber des großen Gartens mit Meßnerhaus auf und bat seine Rathsfreunde seinen offerirten Kaufschilling zu 200 fl. unter Berücksichtigung der von ihm angeführten Gründe

geneigtest anzunehmen. Bürgermeister und Rath beschlossen den Verkauf um die Summe zu 200 fl. jedoch unter Vorbehalt des Wiedereinlösungsrechtes für den Fall seinerzeitiger Wiedererbauung der heil. Geistkirche mit der Bedingung, daß der Käufer und seine Nachfolger die steinerne alte Säule zu einem beständigen Gedächtnisse stehen und allzeit im aufrechten Stande erhalten lasse unter folgenden Motiven, weil

a der Garten ein geweihtes Erdreich sei, demungeachtet aber schon oftmaliger Profanirung ausgesetzt worden wäre und solche durch den Verkauf an den Rathsfreund für die Zukunft verhütet werde,

b der Garten bisher wenig ertragen habe und

c der Spitalschreiber bisher hiefür nur einen Pachtgulden bezahlt hätte, dann

d das Spital durch den Zins von 200 fl. weit mehr erhalte.

Nach dem Inhalte von Kaufbriefen aus jener Zeit über so nahe bei der Stadt belegene Gärten war die Summe von 200 fl. ein wahrer Spottpreis. Der Spitalschreiber bezahlte allerdings nur einen Gulden, aber der Garten war ihm in Ansehung seiner Dienstleistungen überlassen. Mißstimmung regte sich im Publikum über diesen Verkauf und der Spitalpfarrer schrieb darüber tadelnde Bemerkungen. Was der Garten werth sei, hat der Käufer späterhin selbst gesagt, und in seinem Testamente ausgedrückt. Er bezeichnete denselben, „als das schönste Stück bei der Stadt“ bestimmte, daß er immerwährend bei seinen Verwandten verbleiben solle und schätzte ihn auf mehrere Tausend Gulden. Im Jahre 1816 wurde er um 4500 fl., 1832 um 6800 fl. und vom jetzigen Besitzer um 9000 fl. gekauft. Erhöht wurde indessen der Werth durch das im Garten stehende Haus, das kaum im Jahre 1752 stund. So wenig als bei den Verkäufen des Härterpichels, des großen Oberschwesterhaus-Gartens, des sogenannten Baumgartens oberhalb dem Plärer, des großen Spital-Gartens vor dem Steinerthore, des Gartens unterhalb dem Plärer und des Hülgengrundes vor dem Niederthor, eine Vorsorge bezüglich der Erweiterung der allzuengen Stadtgrabenstraßen getroffen wurde, ebensowenig geschah dieß bei dem Verkaufe des heil. Geist-Spitalgartens. Vergeblich waren bis jetzt noch die Bestrebungen, einigen Grund am obern Ecke des Gartens zur Erweiterung des Gehweges, auf dem zwei Personen nicht gemächlich

gegeneinander ausweichen können, abgetreten zu erhalten. Der vom Sommerbierkeller Nr. 568 aufwärts an die Gartenmauer gränzende Grund gehörte auch zum Spitalgarten. „Vor demselben und dem Custorhäusel“ hieß es „liegt auch noch ein schönes Angerl, so daß „wenn man bauen wollte, so dürfte man wohl bis auf den Weg „(Straße) hinausfahren, und bauen, wie es das Spital gelust und „verlangt.“

Wenn der Rathsherr und Käufer des Gartens auch dieses „Angerl“ verlangt hätte, würde er es auch ganz sicher erhalten und die Gartenmauer bis an die Straße gesetzt haben.

III. Bruderhaus.

1) Ursprüngliche Fundation.

Andreas Lehner, Rathsherr und Wollwirker, setzte in seinem Testamente vom Jahre 1466 einen seiner Vettern zum Universal-Erben ein, verschaffte seiner „lieb Hausfrauen“ eine jährliche Rente zu 68 Pfd. Regensburger Pfennigen, vermachte zu den hiesigen Cultus- und Wohlthätigkeitsstiftungen ewige jährliche Gülten zu 38 Pfd. Regensburger Pfennigen nebst 6 Schaff Korn und bestimmte bezüglich auf die Errichtung eines Bruderhauses Folgendes: „Auch schaff ich meinen Geschäftsherrn (Testamentsexekutoren), „daß sie eine Behausung hie zu Straubing, wo die am Besten „gelegen, kaufen und bauen sollen lassen, von meinem Gut, daß „ein Prediger-Caplan meiner Meß und sechs erbare Brüder „darinnen ihr Wohnung haben mögen, und schaff darein sechs „erbar Brüder entweder Handwerksleut oder andere, die sich „mit Erbarkeit genährt, der Nahrung halber herabkommen und „nothdürftig seind, inen soll man vonm einem Gut kaufen, oder „von diesen auszeigen vier und zwanzig Pfund Regensburger „Pfenning jährlicher ewiger Gült, und schaff ich inen denselb „Brüdern darzue noch mein Wismad bei Reibersdorf, das setz „ich auch noch meinen Herrn vom Rath, das sie die Brüder in „das daselb Bruderhaus nemen, und der sich nit ordentlich „halten wollt, wiederumben daraus thun sollen nach ihrem „Willen, als oft sich das begäbe, desgleich meine Herrn vom „Rathe darob sein sollen, daß sich mein Kaplan Prediger mit „den Brüdern erbarlich und freundlich halten und für mich „beten.“

Nach Urkunde vom Jahre 1467 kauften Kammerer und Rath und die Lehnerischen Geschäftsherrn ein in dem Hofe, in welchem

das jetzige Bruderhaus steht, belegenes Haus, und ließen dasselbe auf eine den Klosterbauten ähnliche Weise umbauen. Es wurden nämlich im obern Stocke einzelne Zimmer mit besondern Eingängen für die Brüder und unten „eine Gemeinstube“ mit den übrigen zur Wirthschaftsführung erforderlichen Lokalitäten hergestellt. Es hatte dieses im Jahre 1715 gänzlich abgebrochene Bruderhaus eine ganz andere innere Eintheilung, als das wieder neu gebaute, und im Jahre 1780 wieder veränderte Haus. Der ursprüngliche Bau wurde im obern Stocke für Brüder, jener von 1715 und 1780 mehr für eine Pfarrwohnung eingerichtet. Nur für 6 Brüder setzte Andreas Lehner eine Fundation aus, es sind aber, wie aus ältern Rechnungen und Aktenstücken hervorgeht, im obern Stocke des alten Bruderhauses zwölf „Stuben“ mit besondern Eingängen gebaut worden.

Da Andreas Lehner nach dem Geldwerthe seiner Zeit ein reicher, kinderloser Mann war, und festsetzte, daß das Bruderhaus aus Mitteln seiner Verlassenschaft gebaut werden sollte, und die Altvordern gut und dauerhaft zu bauen gewohnt waren, so ist als gewiß anzunehmen, daß Kammerer und Rath und die Testaments-Exekutoren kein solches Haus hergestellt haben, welches nach Umfluß von 247 Jahren völlig baufällig wurde.

Es drängt sich daher die an höchste Wahrscheinlichkeit gränzende Vermuthung auf, daß andere Verhältnisse als Baufälligkeit im Jahre 1715 den Abbruch und den Neubau herbeigeführt haben.

Da der Stifter nur 6 Brüder bestimmte, so setzte er auch nur eine dieser Anzahl entsprechende Fundation, nämlich 24 Pfd. Regensburger Pfenninge, und seine Wiese bei Reibersdorf aus. Das Capital bestund nach unserm Gelde in beiläufig 1500 fl. und die jährliche ewige Gült zu 24 Pfd. Regensburger Pfennigen approximative in 72—75 fl. Die Fundation wurde von den Testamentexekutoren in Geldgülten ausgeantwortet und Kammerer und Rath haben damit weder Höfe noch Getreidgülten angekauft, sondern ließen die Geldgülten fortbestehen. Die Höfe und Zehenten der Bruderstiftung sind erst nach einem Umflusse von mehr als einem Jahrhunderte käuflich erworben worden.

Nach dieser ursprünglichen Geldgültfundation traf also auf einen Bruder 16 Heller per Tag und mit diesem Betrage konnte er auch nach dem Geldwerthe der ältern Zeit mit ordentlicher Kost

versehen werden. Die Gült aus der Reibersdorfer Wiese war für die übrigen Bedürfnisse bestimmt. Der Prädikant oder Prediger-Caplan hatte nur das Wohnungsrecht im Stifthause, war aber verpflichtet unter den Brüdern zu sein und sie in ehrbarem christlichen Wandel zu erhalten.

Die ursprüngliche Betbruderhausstiftung konnte nach unserm Gelde wohl in nicht mehr als 2000 fl. und in dem Hause bestanden haben. Wer den vollen Bruderhausgenuß nach der ersten Fundation zugetheilt haben möchte, den würden wochentlich 14 kr. treffen. So wenig ein Geistlicher verlangen kann, daß für die ehemals gestiftete und mit 10—12 Pfeningen remunerirte Messe in unserer Zeit 30 kr. bezahlt werden, ebenso wenig könnte ein Bruderhausgenuß Prätendent aus der Andreas Lehner'schen Gült wochentlich 2 fl. fordern. Durch das außerordentliche Sinken des Geldwerthes wurde die Lehner'sche Verpflegungs-Quote für einen Bruder auf 14 kr. per Woche herabgedrückt. Indessen hat die Verwaltung aus Ehrung gegen den Stifter, weil er denn doch der Veranlasser der spätern Entstehung des Vermögens ist, von dem aus dem Sinken des Geldwerthes entstandenen Rechte keinen Gebrauch gemacht, sondern die Naturalverpflegung fortan geleistet, und als diese aufgehoben wurde, im Jahre 1775 die wochentliche Quote auf 1 fl. 40 kr. und im Jahre 1803 auf 2 fl. festgesetzt. Sie ging aber als sich das Vermögen gehoben hatte noch weiter, indem sie die Zahl der unentgeltlich zu verpflegen den Brüder auf 8 und späterhin auf 12 vermehrte. Lehner war also nur der Anfänger oder der erste Gründer der Anstalt. Der eigentliche für die Folgezeit bedeutungsvolle Fond ist in dem 15., 16. und 17. Jahrhunderte gebildet worden, und würde sich von 110,000 fl. um das drei- und vierfache erhöht haben, wenn dem Bruderhause Alles geblieben wäre, was ihm gehörte und seine Verausgabungen lediglich auf seine Zwecke beschränkt worden wären.

2. Successiv entstandene Fundation.

Da Bruderhäuser anderwärts schon einige Jahrzehnte vor der Lehner'schen Stiftung errichtet wurden, so kann man diese gleichsam als eine Nachahmung des an andern Orten bereits Geschehenen betrachten. In Regensburg wurde ein Bruderhaus in den 1430ger Jahren gestiftet.

Nahe liegt die Vermuthung, daß zu solchen Stiftungen jene Sekten, Faktionen, Verbrüderungen und Kriege Veranlassung gaben, welche in der ersten Hälfte des 15ten Jahrhunderts durch die Lehre des Prager-Universitätsprofessors Johann Huß entstanden sind. Die Errichtung von Verbrüderungen, Bruderschaften und Sodalitäten fällt überhaupt in die Zeiten von religiösen Wirren und Streitigkeiten.

Im 15ten und 16ten Jahrhunderte war die hiesige Armenpflege im besten Stande.

Das Vermögen vermehrte sich durch Geschenke, Legate, Stiftungen und durch Pfründeinkäufe fortwährend und die Verwaltungen sorgten für die Mehrung des Stammvermögens durch die Anlage der Fundirungs-Zuflüsse. Es bestund im Bürgerspitale eine reiche Pfründe, d. h. eine vollkommene Verpflegung verarmter Bürger und für die, welche wegen familiären oder ehelichen Verhältnissen nicht aufgenommen werden konnten, wurden reiche*) Schüsseln gestiftet. Es fehlte überhaupt nicht an ordentlicher Pflege in den Anstalten. Eben deßhalb kaufte man sich gerne in die Pfründen ein, und die Stiftungen gelangten auf diese Weise zu vielen Vermögens-Anfällen. Nur das arme Siechhaus (St. Nikolaus Spital) blieb arm, weil sich in selbes wegen der weiten Entfernung von der Stadt und wegen den chronischen Gebrechen der Siechen nur wenige einkauften. Zu dem guten Stande der Armen-Pflege trug auch der Zustand wesentlich bei, daß die Anzahl der Armen nicht groß war, und auf jeden Fall nicht in einem Mißverhältnisse zur Größe des Vermögens und aller gegebenen Mittel stund. Den Steuerregistern zufolge mag die Bevölkerung der Stadt und Altstadt im 15ten und 16ten Jahrhunderte 4500—5000 Seelen stark gewesen sein.

Alle diese Verhältnisse hatten auf die Lehner'sche Bruderstiftung einen wesentlichen Einfluß. Sie ging im Hinblicke auf die damals bestandenen Armenfonde und die gute Pflege der Pfründner im Spitale sicher mehr aus einer frommen und religiösen Gesinnung, als aus einem bestandenen Bedürfnisse hervor.

Würde es an Mitteln zur Pflege solcher Bürger gefehlt haben,

*) Nicht reich dem Fonde nach, sondern reichhaltig an Fleisch in den Schüsseln.

welche sich mit „Ehrbarkeit genährt, der Nahrung halber aber herabgekommen sind", so hätte Lehner die Zahl der Brüder höher gestellt und mehr für das Bruderhaus und weniger zu den übrigen Stiftungen vermacht.

In Ansehung aller dieser Verhältnisse haben Kammerer und Rath dem Bruderhause bezüglich auf die Aufnahme eine weit größere Ausdehnung, als sie Andreas Lehner festsetzte, gegeben. Was sie praktisch befolgten, aber nicht in einem förmlichen oder schriftlichen Statut kund gaben, läßt sich in folgende Sätze formuliren:

1) In das Bruderhaus werden aufgenommen:
   a) hiesige verarmte Handwerksleute oder andere Bürger ohne Entgeltung in der vom Stifter bestimmten Anzahl.
   b) Hiesige Personen aus allen Ständen, wenn sie sich die Pfründe erkaufen, und Bürgerrecht zahlen.
   c) Fremde aus allen Ständen, wenn sie zuvor das Burgerrecht erworben und bezahlt und sodann die Pfründe erkauft haben.
2) Die eingekauften Pfründner erhalten besondere Stuben, dagegen wird dem unentgeltlich Aufgenommenen ein Pfründplatz in der großen gemeinschaftlichen Stube angewiesen.
3) Die reichen Pfründner, die sich eingekauft, sollen bei Ableben das Bruderhaus mit einem Theile ihres Vermögens bedenken.
4) Speisordnung und Kleidung sind für alle gleich.
5) Der Einkauf kann mit Geld, mit Cession von Gülten und mit Abtretung von „Gütern, Wiesmaden und Häusern" geschehen. Wird mit Gült und Gütern eingekauft, so wird ein Brief errichtet.
6) Die Eingekauften sind ebenso wie die unentgeltlich Aufgenommenen zur Beobachtung der Hausordnung und zur Führung eines sittlichen ehrbaren und christlichen Wandels verpflichtet.

Eine Speisordnung wurde festgesetzt, wie sie bei der reichen Pfründe im Spital „sittlich, gebräuchlich und herkömmlich war. Als das Vermögen durch Einkünfte sich ziemlich erhoben hatte, übertraf die Speisordnung jene des Spitals. Was in einem Bürgerhause an kirchlichen Festen gewöhnlich war, z. B. zu Martini Gänse, in der Marterwoche Fische, dann zu andern Zeiten Meth, Wein, Johanneswein und so manches Andere, fehlte auch im Bruderhause nicht. War nun ohnehin schon in der alten Zeit das Einkaufen in die Pfründen sehr gebräuchlich, so trieb die eingeführte gute Natural-

verpflegung insbesondere zu Pfründeinkäufen an. In späterer Zeit ward auch festgesetzt, daß eingekaufte Pfründner nach ihrem Ableben auf dem Friedhofe St. Peter zu beerdigen seien. Die Einkäufe waren eine vorzügliche Quelle für die Erwerbung und Vermehrung des Armenpflegevermögens und zwar insbesondere beim Bruderhause. In dasselbe kauften sich Personen des Bürger-, untern Beamten- und Dienerstandes ein. Auch einige Geistliche sollen in älterer Zeit eingetreten sein. Die Anstalt hatte weit mehr das Ansehen einer Lebensversorgungs-Anstalt, als den Charakter eines Armenhauses. Eben deßhalb waren daher auch die Geschenke und Vermächtnisse dahin nicht gar häufig; desto zahlreicher aber dagegen die Anfälle oder Erwerbungen durch Pfründeinkaufsgelder.

So entstand denn auch nach und nach durch die Klugheit und Sorgfalt der älteren bürgerlichen Verwaltungen ein beträchtlicher Fond, welcher ungeachtet der vielen im 17ten Jahrhunderte verfügten Aushilfen und eingetretenen Verlusten im J. 1700 doch in 110,000 fl. Kapitalien, 51 fl. Grundgülten, 10 fl. Küchendiensten, 20 Schffl. Weizen, 36 Schffl. Korn, 15 Schffl. Gersten und 25 Schffl. Haber, 7½ procentigen Laudemial-Berechtigungen, 25 Tgw. Wiesen und 42 Tgw. Waldungen bestand.

Die Stiftung würde eine großartige Versorgungsanstalt für unverschuldet herabgekommene oder verarmte Bürger geworden sein, wenn die Communal- und Stiftungsverwaltungen in den vorigen zwei Jahrhunderten besser gewirthschaftet hätten. Die bezüglich auf viele Einzelnheiten weitläufige Geschichte der Nachtheile, Schäden und Verluste, welche dem Bruderhause zugefügt wurden, wollen wir durch die Beschränkung auf die Hauptvorfälle abkürzen, indem auch aus einer gedrängten Darstellung die Zustände gar wohl erkannt werden können.

3. Die Kaplanei- und Prädikatur beim Bruderhause.

Andreas Lehner stiftete vermöge Urkunde vom Freitage nach dem heil. Kreuztage 1464 eine Meß und Prädikatur und dotirte dieselbe mit Gülten, Zehenten und Wiesen, nämlich

a) „item ein Zehent zu Straßkirchen; dient zu gemeinen Jah-„ren allerlai Traids ob 22 Schaff, zu Zeiten mehr,

b) item zu Motzing 16 Tgw. Wismad, geben jährlich 16 fl.
c) item Gült jährlich 8 Pfund Regensburger Pfenninge,
d) hat Wonung im Bruederhause, Ist zu der Prädikatur gestiftet und gelegt:
e) „der Kleinzehent zu Straßkirchen wird gerechnet, daß der „Traidzehent woll damit eingebracht mag werden.

Zur Zeit der Fundation schien die Prädikatur blos für Haltung von Predigten in der Pfarrkirche St. Jakob bestimmt gewesen zu sein.

Als aber Andreas Lehner zwei Jahre darnach das Bruder-Haus gründete, gab er dem Kaplan und Prediger eine speciellere Bestimmung: nämlich die Führung der Aufsicht über die Brüder und räumte ihm deßhalb ein Wohnungs-Recht im Bruderhause ein. Daß er denselben nicht zu einem eigentlichen Stadtpfarrprediger erhob, geht daraus hervor, daß er ihm auftrug, sich mit dem Prediger freundlich zu vergehen. Ueber die Frage, ob für das Predigeramt bei der Stadtpfarrkirche in jener Zeit ein besonderer Geistlicher angestellt war, und für ihn eine bestimmte Dotation bestund, oder ob dasselbe von der Pfarrgeistlichkeit versehen wurde, geben die aus älterer Zeit noch vorhandenen Urkunden keinen Aufschluß. Indessen geht aus spätern Scripturen, und insbesondere aus einer Liste über sämmtliche Beneficien und Kaplaneien vom Jahre 1559 hervor, daß man den Lehner'schen Meß- und Prädikaturfond zu einer Dotation für einen Stadtpfarrprediger umschuf und dieser noch die Haidelfinger'sche ewige Meß bei der hl. Geistspitalkirche mit folgendem Einkommen beilegte, nämlich:

a) Gült 6 Pfund 6 Schilling Regensburger Pfenninge
b) Weizen 1 Schaff
c) Korn 3 Schaff
d) Gersten 1 Schaff
e) Haber 3 Schaff

„sammt dem kleinen Dienst ist zu der Prädikatur gelegt.“

Als im Jahre 1581 das Chorstift von Pfaffenmünster nach Straubing übersiedelte, gingen beide Fundationen mit der Verpflichtung des Unterhaltes eines Predigers auf dasselbe über.

Als das Kapuzinerkloster errichtet war, (1614) übertrugen die Chorherrn denselben das Predigeramt und bezahlten eine jährliche Remuneration zu 200 fl. an die Kapuziner, welche die Zahl der

Predigten vermehrten, dafür aber auch in der Pfarrkirche Teller zur Einlegung freiwilliger Beiträge aufstellen ließen.

4. Umwandlung des Bruderhauses in einen Pfarrhof.

Im Jahre 1581 verlegte das Chorstift (Stiftskapitel) seinen alten Sitz Pfaffenmünster mit landesherrlicher und geistlicher Bewilligung hieher und wurde vom Herzoge Wilhelm V. auf zehn Chorherrn, einen Probst und Dechant vermehrt. Es behielt seine alten Besitzungen bei, mußte aber seine Chorherrnhäuser zu Pfaffenmünster veräußern, und hier die erforderlichen erwerben. Dieß konnten die Chorherrn um so leichter thun, als ihnen beide Pfarreien mit allen ihren bedeutenden pfarrlichen Einkünften aus Widdumhöfen, Zehenten, Gülten und anderen Rechten, dann Meßbenefizien mit allen Altarkaplaneifonden, unter Zustimmung des innern und äußern Raths überwiesen wurden. Unter diesen dem Chorstifts-Vermögen incorporirten Fonden befand sich auch die Andreas Lehner'sche Meß- und Predikaturfundation, durch deren Uebergang das Stiftskapitel die Verpflichtung des Prädikanten übernahm, aber auch die Rechte desselben empfing. Nachdem nun dem Prediger und Meßkaplan das Recht auf zwei Zimmer im Bruderhause eingeräumt war, so ging dieses auch auf die Chorherrn über. Es mußte ihnen dasselbe um so willkommener sein, als sie in der Pfarr- und Käsmarktgasse nur einige Häuser erworben hatten. Der als Pfarrer bestimmte Canoniker nahm von der Wohnung des Prädikanten im Bruderhause Besitz und mußte also in Gemeinschaft mit den Brüdern des obern Stockes leben. Alsbald entspannen sich Conflikte, — und aus diesen Streitigkeiten und Beschwerden, worauf die Chorherren in den Jahren 1584, 1609 und 1613 antworteten, daß „das Bruderhaus weder ihnen noch dem Capitel gehöre, und daß „sie wegen der Wohnung eines Predigers mehrere Gerechtigkeit nit „begehren, als vorige Prediger vermög Lehner's Fundation inne ge„habt, und sich derselben gebraucht haben.“

In Ansehung der Leichtigkeit, mit welcher Bürgermeister und Rath zur Hingabe, Veräußerung und Verpachtung von Rechten und Realitäten der Stiftungen zu bewegen waren, strebten die Chorherren auf dem Wege der Gesuchstellungen und Pachtanerbietungen in den Besitz des ganzen obern Stockes, des vortrefflich gelegenen,

weite Fernsichten in die Donauthalgegenden gewährenden Bruderhauses zu gelangen. Wenn Brüder aus Stuben des obern Stockes verstarben, suchte das Chorstift durch Anerbietungen von Pachtschillingen das frei Gewordene zu erhalten. Bürgermeister und Rath ließen sich, ungeachtet der Bagatellpachtschillinge, darauf ein, und so kam nun alsbald der ganze obere Stock in den Besitz der jeweiligen stiftkapitlischen Pfarrer.

Späterhin baute das Chorstift der Pfarrkirche gegenüber einen Dechantshof, der gleich dem Bruderhause eine schöne Lage hat, und den Vorzug eines beim Hause befindlichen Gartens besitzt, und fing im Jahre 1700 an, die Chorhäuser der Pfarrgasse zu demoliren, und an ihre Stelle einen großen Bau herzustellen. Nachdem dieses ansehnliche, große Räumlichkeit bietende Gebäude (jetziges Schullehrer-Seminarium) vollendet erschien, waren nicht nur Wohnungen für die Chorherrn im Ueberflusse, sondern auch in den Häusern der Käsmarktgasse für den Kapitelrichter, und andere Diener des Kapitels dargeboten. Dadurch ward nun die offenbarste Gelegenheit gegeben, mit dem Chorstifte wegen der Wohnung im Bruderhause ein Uebereinkommen zu treffen, und dieses Gebäude ungetheilt wieder seinem stiftungsmäßigen Zwecke zuzuführen, allein die Magistratur unternahm desfalls nicht das Mindeste, sondern bestätigte im Gegentheile durch ihre Handlungsweise das bisherige Verhältniß, indem sie im Jahre 1715 das Bruderhaus niedereißen, und ein neues, im obern Stocke für eine Pfarrwohnung tauglicheres Gebäude mit einem Kostenaufwande zu 10,796 fl. erbauen ließ. Nach vollführtem Baue wurden die Waisenkinder in die untere Wohnung rechts des Einganges eingewiesen, welche bis 1784 für sie verwendet wurde. Als 1780 durch den großen Stadtbrand das Haus mit Ausnahme der Hauptmauern zu Grunde ging, wurden auf den Wiederaufbau 12,154 fl. verwendet.

Als im Jahre 1803 die Säkularisation der Stifte und Klöster eintrat, war es Aufgabe der Magistratur, bezüglich mancher Rechte, insbesondere wegen der Pfarr-Prediger-Fundation, die dem Sift-Kapitelvermögen incorporirt war, und wegen der Pfarrwohnung im Bruderhause, und so Anderem Schritte zu thun und rechtliche Reklamationen, die gar wohl hätten begründet werden können, zu erheben. Doch wegen all dem geschah nicht nur allein nichts, sondern man gab im Gegentheile Anerkennung der Verfügungen, welche die

betreffenden Gegenstände berührten, zu erkennen. Auch bei der Veräußerung des Dechanthofes ließ sich keine Stimme vernehmen, weder bezüglich auf Rechte, noch auf käufliche Erwerbung, so gering auch der Kaufpreis war.

So wurde denn das Bruderhaus seinem Haupttheile nach in einen Pfarrhof umgewandelt, und es zahlt noch jetzt ein jeweiliger Stadtpfarrer einige Gulden für einige Zimmer. Durch diese Vorgänge entgingen der Stiftung seit 200 Jahren alle jene Vortheile die ehemals durch Pfründeinkäufe derselben erwuchsen. Die deßfallsige Erwerbsquelle, durch welche ehemals das Bruderhaus wohlhabend geworden war, versiegte beinahe ganz. Nur Personen mit geringen Einkaufssummen traten zeitweise noch ein, während Andere, die ehemals mit größerem Vermögen Pfründen erwarben, eigene Zimmer haben und nicht in die sogenannte Gemeinstube eintreten wollten, sich ferne hielten. — Der Schaden, der dadurch der Stiftung zuging, ist unberechenbar. Die Annehmlichkeit der Lage und die gutgewählte bauliche Eintheilung des Hauses, riefen noch einen Sturm gegen dasselbe hervor, der aber seiner allzu großen Heftigkeit wegen nur von kurzer Dauer war. Der kgl. Distrikts-Stiftungs-Administrator S......, welcher wegen Mangel eines disponiblen öffentlichen Gebäudes sein Amt in ein Privathaus verlegen mußte, verfiel, als eben die Stadtpfarrei erledigt war, auf den Gedanken, das Bruderhaus im untern Stocke in Amtslokalitäten umzuschaffen und den obern Stock für sich als Diensteswohnung zu benützen. Schnell bezog er die Wohnung, unverweilt ließ er die Brüder aus dem Bruderhause treiben und in das Spitalgebäude einweisen und eilends deren Wohngemächer mit einem Kostenaufwand zu 1118 fl. zu Amtsstuben herrichten. — In Folge von Beschwerden zur Verantwortung aufgefordert, berief er sich auf die ehemaligen Zustände, vermöge welcher ein jeweiliger Pfarrer kein Wohnungsrecht im Bruderhause habe, vergaß dabei aber, daß weder er noch die Administration irgend welches Recht zu solchen Dispositionen, wie er sie vornahm, besitze. Die kgl. Regierung entschied natürlich für den alten Besitzstand, befahl die Wiedereinführung der Brüder in das Haus, und den Abzug des Administrators. Die Stiftung büßte den Aufwand zu 1118 fl., denn von einem Ersatze war nie mehr die Rede.

4. Verluste und Verwendung von Geldern zu andern Zwecken.

Dem Bruderhause erging es wie allen übrigen Communal- und Stiftungsfonden. In der guten Verwaltungszeit wurde Vermögen erworben und angesammelt und in der schlimmen, welche mit dem 17ten Jahrhunderte begann, und über zwei Jahrhunderte anhielt, erstaunlich Vieles verloren.

Die Verwendung von Bruderhausgeldern zu andern Zwecken geschah theils wegen der bald da bald dort eingetretenen Geldnoth und Zahlungsverlegenheiten die durch die fortwährend angedauerte üble Verwaltung sehr häufig herbeigeführt wurden, theils weil man die Berechtigung zur Verfügung über die Renten-Ueberschüsse für andere Zwecke zu besitzen glaubte. In dieser Beziehung wurde zeitweise angeführt, daß der urkundlich feststehende Zweck der Bruderhausstiftung nicht weiter gehe, als sechs verarmte Bürger zu verpflegen. Nachdem man zudem noch aus bloßem guten Willen die Zahl auf acht und dann auf zwölf erhöht habe, so wäre durch deren Verpflegung dem Fundationszwecke gewiß Genüge geleistet und hiernach das Recht gegeben, die Rentenüberschüsse für anderes Gemeinnützige, oder für bedürftige Wohlthätigkeitsstiftungen zu verwenden.

a) Während dem Zeitraume 1650—1807 gingen an Kapitalien und Renten verloren und wurden zu verschiedenen Zeiten in den Rechnungen auf Verlust abgeschrieben:

1)	an Zinsen und Dominikalien bei Privaten . .	92,000 fl.
2)	durch Kassadefekte und Unterschlagungen der Verwalter	29,000 "
3)	von den Kassadefekten und Unterschlagungen der beiden Bürgermeister Heisinger und Haas, die im Ganzen 29,000 fl. betrugen, trafen auf das Bruderhaus	15,683 "
4)	an Kapitalien und unverzinslichen sogenannten Fristen-Kapitalien	11,000 "
5)	bei der halbbanqueroten Stadtkammer an den Guthabungen	68,786 "
6)	Nicht wieder zurückerhaltene Vorschüsse bei der Stadtkammer	5,900 "

7) Zinsrückstände von Landschaftskapitalien . . 18,176 fl.
8) Zinsen von Staatskapitalien . . . . 49,235 "

Nach manchen in den Liquidationsprotokollen enthaltenen Bemerkungen und Zusammenstellungen würden die Verluste weit mehr, als hier angegeben erscheint, betragen. So wurde z. B. für den Zeitraum 1722 bis 1807 allein schon der Gesammtverlust auf 228,000 fl. angegeben. Die Beschaffenheit der Rechnungen, ihre Unklarheit, der darin herrschende Wirrwarr, die Eigenthümlichkeit des Rechnungsformalismus, der Umstand, daß die Abschreibungen auf Verlust in sehr verschiedene Zeiträume fallen, und sich bis auf die 1820ger Jahre erstrecken, indem von dem längst Verlornen gar Vieles in den Rechnungen noch stehen blieb, dann der Mangel mancher Rechnungen aus den betreffenden Zeiten machen die Ergründung der ganz richtigen Gesammtverlustsumme theils sehr schwierig, theils unmöglich.

b) Während dem Zeitraume 1650—1807 sind aus der Bruderhauskassa an andere Stiftungen und für andere Zwecke bedeutende Beiträge hingegeben worden, nämlich:

1) zu Donaubrückenbauten . . . . 6,846 fl.
2) an das Krankenhaus, St. Nikola-Spital, Waisenhaus, Gölsisches Schwesterhaus . . . . . . 12,000 "
3) zum Bau der Dreifaltigkeits-Ehrensäule . . 2,844 "
4) vorgeschossene und nicht wieder erhaltene Gelder zur Deckung vom Kriegsauflagen . . . . 4,000 "
5) der wegen der Pfarrwohnung anno 1715 vorgenommene Bruderhausbauaufwand zu . . . 10,796 "
6) die im Jahre 1807 vorgenommenen Bauten, wie sie oben bezeichnet erscheinen . . . . . . 1,118 "

Außer diesen diesen Posten ist noch gar Manches für andere Zwecke verwendet worden, das hier speciell nicht aufgeführt werden kann.

c) Verschiedene Entgänge, Schäden und Nachtheile:

1) Die Bruderhausstiftung (nebenbei zu einem Nothhilfsinstitute erhoben) gab unverzinsliche, in Fristen zurückzahlbare Hilfskapitalien an gewerbtreibende und andere Bürger. Außer dem Zinsenentgange fielen auch gar manche Kapitalsverluste vor.
2) Bedeutende Baarschaften an Kapitalien und Gefällen wurden stets in den Rechnungen vorgetragen. Da keine Ursache des

fortwährenden Aufschubes ihrer fruktifizirlichen Anlage vorwaltete, so sind hiedurch nicht unbedeutende Zinsen entgangen.

3) Das Bruderhaus wurde auch zu einer Waschanstalt der Kapuziner gemacht. Alle Leib=, Bett= und sonstige Waschstücke derselben wurden unter Beihilfe von Wäscherinen auf Rechnung der Stiftung gereinigt.

4) Das Bruderhaus zahlte mehr als 16,000 fl. an Dezimationen, welche nach dem Vermögensstande angelegt wurden. Man rechnete aber bedeutende längstverlorne Summen, die man lange Zeiträume hindurch in der Rechnung fortschleppte, in den Vermögensstand ein.

5) Für die Jesuiten Schulen „die deutschen Schulmeister“, die Kirchenmusiker, die Choralisten und andere war die Bruderhauskasse mit nicht unbedeutenden Beiträgen angelegt.

6) Manche Realitäten, welche im Gantwege der Stiftung anfielen, wurden von Rathsherrn gekauft. Ein Fall machte sich als besonders auffallend bemerkbar. Es wurde beschlossen, die sogenannte Steinbruckmühle bezüglich auf die Guthabungen des Bruderhauses anzunehmen, um keinen Verlust zu erleiden, weil das Gangwerk gut, beim Mühlanwesen auch ein schönes gutes Gütl sich befinde und nach Vornahme einiger Reparaturbauten gar leicht ein entsprechender Kaufschilling erzielt werden könne. Es wurde die Mühle in vollkommen baulichen Stand gesetzt, und späterhin beschlossen, daß der Kaufsantrag des Rathsfreundes K. annehmbar erscheine, weil das Gangwerk unbedeutend, und das Gütl von schlechter Beschaffenheit sei. In Ansehung der Größe des Kaufpreises gingen nicht nur allein Zinse und ein Theil der Guthabungen, sondern auch der gesammte Bauaufwand zu Verlust.

7) Die 42 Tagwerk Waldungen bei Ottering ertrugen gar nichts. Zeitweise wurden zwar jährlich einige Klafter Birkenholz zum Bruderhause geführt, allein im allgemeinen Durchschnitte sinkt diese Lieferung zum Bagatelle herab.

8) Wegen der Verluste, Anlagen und Leistungen, dann wegen des Ausstandswesens wurden zeitweise heimbezahlte Kapitalien und angefallene Pfründeinkaufsgelder zur Deckung laufender Ausgaben verwendet und so der Kapitelsstock wieder bedeutend vermindert. Solche Kapitalsminderungen belaufen sich auf min=

bestens 19,000 fl. — Der Kapitalstock hatte sich schon auf 137,000 fl. erhoben gehabt, wurde aber nach und nach wieder auf 119,000 fl. und 115,000 fl. herabgemindert.

9) Je nach den Ständen gab es bei einigen Stiftungen und so auch beim Bruderhause einen 2, 3, 4 und 5procent. Zinsfuß. Gemeine Bürger und Bauern, welche Kapitalien schuldeten, wurden in der Regel in die letzte Klasse des 5proc. Zinsfußes eingereiht. Standesverhältnisse und Persönlichkeits-Rücksichten gaben die Entscheidung.

10) Bezüglich auf besondere bei Personen oder Familien eingetretene Nothstände, oder bei momentaner Hilfebedürftigkeit, war das Bruderhaus ganz vorzüglich eine Hilfsanstalt, wogegen sich wohl nichts erinnern läßt; allein es schliechen sich auch häufig Mißbräuche ein. Gar viele, welche sich in mißlichen Verhältnissen befanden, oder keine Gewerbebetriebskapitalien hatten, oder den Debit- oder Gantprocessen nahe standen, wollten durch das reiche Bruderhaus gerettet sein. Es versteht sich von selbst, daß all' diesem Drängen und Anwogen nicht entsprochen werden konnte, aber gar Manchen gelang es, namhafte Unterstützungen zu erringen, oder unverzinsliche Vorlehen, die zu Verlust gingen, zu erhalten. Die allgemeine Sage, daß das Bruderhaus ungemein reich sei, und doch nur für die Verpflegung einiger Brüder zu sorgen habe, wirkte in manchen Richtungen und insbesondere auf die Einzahlungen der Schuldigkeiten sehr nachtheilig. Der Ruf des großen Reichthums konnte sich um so mehr erhalten, als man außerordentlich hohe längst verlorne Ausstandssummen immerhin in den Rechnungen als Vermögensbestandtheile vortrug, und nicht gerne durch Abschreibungen ein Sündenbekenntniß ablegen wollte. Massenhaft waren die Veranlassungen, über die Verwendung der Bruderhaus-Renten etne andere Ordnung festzusetzen und den herrschend gewesenen Ansichten die Spitze zu brechen. Aus ältern Rechnungen und Fragmenten geht hervor, daß die Altvorderndas Bruderhaus zu einer großartigen Versorgungsanstalt für arme unverschuldet herabgekommene Bürger und zwar insbesondere für „Minderburger“ und „Handwerks-„leut, die mit Bleis und Erbarkeit gehandelt, aber unvermög-„lich blieben, und Alters oder Blödigkeit halber der Nahrung „wegen Nothdurft leiden“ erheben wollten.

Sie haben es auch in ihrem Streben weit gebracht, indem sie ein beträchtliches Vermögen erwarben. Hätten sich die Verwaltungen der vorigen zwei Jahrhunderte die Handlungsweise ihrer Vorfahrer nur einigermassen zum Vorbilde genommen, so würde für das Bruderhaus ein Vermögen von wenigstens 500,000 fl. entstanden sein. Es wäre, um so ein Resultat zu erzielen, weder Kargkeit noch besondere Sparsamkeit, noch vielweniger ein Verweigern von Zuschüssen an die übrigen Armenpflegeanstalten nothwendig gewesen.

5. Verwaltungs-Zustände während der Zeit $180\frac{7}{8}$ bis $18\frac{17}{18}$.

Unter der kgl. Stiftungs-Administration ergab sich im Wesentlichen Folgendes:

1) Die Ausstände, welche unter ihrem eilfjährigen Bestande erwuchsen, betragen 12,024 fl. Sie wurden bezüglich auf die Bestimmungen der damaligen Gantprioritäts-Ordnung sicher gestellt. Die bedeutenden Mehrbeträge an Ausständen rührten aus frühern Zeiten her.
2) Auf Nachlässe und Verlust wurden 5580 fl. abgeschrieben.
3) Von den noch vorhandenen alten unverzinslichen Fristenkapitalien zu 4420 fl. wurden 2111 fl. beigetrieben und die übrigen wegen Uneinbringbarkeit auf Verlust abgeschrieben.
4) der verzinsliche Kapitalstock wurde durch Pfründeinkaufsgelder und unverzinsliche Fristenkapitalien um 7000 fl. erhöht.
5) Es wurden jährlich verwendet auf den Unterhalt der Pfründner 1410 fl., auf andere Arme 880 fl., auf Steuern und Abgaben 240 fl., auf das Gebäude 300 fl. und Lieferung der Gewerbsleute, Holz, Licht, Choralistenbeitrag und Passivkapitalzinse 870 fl.

Die Verwaltung wurde verbessert, und könnte auf Anerkennung Anspruch machen, wenn bezüglich auf Treue keine Verdüsterungen eingetreten wären.

6. Verwaltungs-Zustände während der Zeit $18\frac{18}{19}$ bis $18\frac{24}{25}$.

Aus dieser Periode verdient Folgendes bemerkt zu werden:

1) Mit Wegrechnung der noch aus der alten Magistratur stammenden verlornen Posten ergaben sich 6892 fl. Ausstände.

2) Auf Nachlässe und Verlust wurden 9608 fl. abgeschrieben, unter welchen jedoch 2000 fl. aus älterer Zeit stammend, begriffen sind.
3) Der verzinsliche Kapitalstock wurde durch Pfründeinkaufsgelder und Fundirungszuflüsse um 4700 fl. erhöht und
4) die Erfüllung des Stiftungszweckes verbessert, indem im Durchschnitte auf den Unterhalt der Pfründner und sonstigen Armen 3600 fl. jährlich verwendet wurden.

7. Verwaltungs-Zustände während der Zeit $18\frac{26}{27}$ bis $18\frac{51}{52}$.

1) Veränderte Behandlung der Ausstände. Oeffentliche Zahlungsanforderungen, Absendungen von Mahnboten, Einklagungen, Implorationen auf Vornahme von gerichtlichen Exekutionen ꝛc.
2) Untersuchung aller noch vorhandenen aus älterer Zeit stammenden und in den Rechnungen nachgeschleppten Ausstände und Abschreibung des völlig Uneinbringbaren auf Verlust.
3) Ablösung der auf dem Bruderhausvermögen haftenden alten Passivreichnisse mit einer Summe zu 615 fl.
4) Berichtigung der von den frühern Amtirungen im Rückstande gelassenen Zahlungsverbindlichkeiten mit 700 fl.
5) Heimzahlung der im Jahre 1775 entstandenen Passivkapitalien des Bruderhauses zu 11,200 fl.
6) Erhöhung oder Vermehrung des verzinslichen Kapitalstockes von 134,742 fl. auf 141,469 fl. In den folgenden Jahren bis 1857 wurde derselbe noch weiters erhöht und würde durch die während 26 Jahren angefallenen Pfründeinkaufsgelder zu 8000 fl. und durch die Renten-Ueberschüsse noch mehr verstärkt worden sein, wenn nicht die so mißlichen Rücklassenschaften der älteren Verwaltungen zu der Maßregel, Rentenüberschüsse für Beseitigung von Nothständen und Vornahme unverschieblicher Verbesserungen zu verwenden, hingetrieben hätten.

Es wurden von Bruderhausrenten gegeben:

a)	dem Krankenhause	2300 fl.
b)	zum Neubau des St. Nikolaus-Spitals . . .	2000 „
c)	zum Leichenhausbaue	1543 „
d)	dem Waisenhause	3223 „
e)	den deutschen Schulen	1500 „

f) zu den Kanalbauten . . . . 5700 fl.
g) an die ehemalige Beschäftigungsanstalt . . . 300 „

Ungeachtet aller dieser unter 3. 4. 5. 6. bezeichneten Leistungen und Ergebnissen und im Jahre 1838 beschlossenen Herabsetzung des Zinsfußes von 5 auf 4 Proc. wurden doch im Durchschnitte jährlich verwendet: auf die Verwaltung und Regie 440 fl., auf Steuer und Abgaben 75 fl., auf den Unterhalt des Gebäudes 140 fl., auf Licht und Holz 400 fl., auf die Gesammtverpflegung von 15—18 Pfründnern im Bruderhause, dann auf Almosen an sonstige Arme, ferner auf Zuschüsse zur Armenkasse und auf den Unterhalt der Pfründner im St. Nikola-Spitale jährlich 5000 fl. — Ferner auf Passivzinse bis zur Schuldentilgung jährlich 448 fl.; dann auf jährliche Schulbeiträge 150 fl.

7) Nach den Rechnungen von 1770 bis 1830 sind jährlich 5 Klafter Birkenholz im Walde bei Ottering zu 42 Tgw. geschlagen und in's Bruderhaus geführt worden. Demzufolge hätte also im Jahre 1830 in Ansehung der guten Bodenbeschaffenheit ein schlagbarer Hochwald vorhanden sein sollen. Statt dessen fand man aber zum Erstaunen einen Niederwald mit 15, 20 bis 25jährigen Beständen. Der Unwille über diesen Befund wirkte so sehr, daß man in Folge gefaßter Beschlüsse die Waldung in einer Zeit um 2160 fl. verkaufte, in welcher die Realitäten in niedrigem Werthe standen.

Der dermalige Vermögensstand des Bruderhauses besteht:

a) in 15,100 fl. zu 2 Proc. verzinslichen Staatskapitalien,
Dieselben waren ehemals zu 5 Proc. verzinslich, es wurde aber der Zinsfuß im J. 1728 auf 2 Proc. auf so lange herabgesetzt, bis das Staatsärar wieder zu bessern Kräften kommen werde.

b) in 73,100 fl. zu 4 Proc. verzinslichen Staatskapitalien
c) in 54,427 fl. zu 4 Proc. verzinslichen bei Corporationen und Privaten hypothekarisch aufliegenden Kapitalien,
d) in 19,125 fl. 4 Proc. Dominikalrenten-Ablösungs-Kapitalien,
e) in 5830 fixirten Laudemialaequivalenten,
f) in 23 Tgw. 71 Dez. Wiesen bei Geisling im Werthanschlage zu 4800 fl.

IV. St. Nikola-Spital.

1. Vorerinnerung über Zeit, Ort und Stifter.

Im 13ten Jahrhunderte war das Bürgerspital die einzige öffentliche Versorgungs-Anstalt für verarmte Bürger. Wie anderwärts führte auch hier das Bedürfniß eine Absonderung derjenigen Hilfebedürftigen, welche mit chronischen Uebeln, Eckel und Abscheu erregenden Krankheiten behaftet sind, von den noch gesunden Pfründnern herbei. Aus dieser natürlichen Ursache sind Siechenhäuser oder Siechthums-Spitäler mit Kirchen oder Kapellen schon frühzeitig in Städten und auch hie und da bei Klöstern entstanden.*) In der Nachbarstadt Regensburg wurden in den 1290ger Jahren Siechenhäuser mit Kapellen zu St. Nikolaus und St. Lazarus gegründet. Zum Kloster Niedermünster gehörten die Siechen zu St. Nikolaus und diese hatten besondere Gerechtigkeiten und Einkünfte, sowie das St. Nikolaische Benefizium eigene Kapläne. Auch in Straubing entstand ein Siechhaus mit Kapelle und ein Benefizium ad St. Nicolaum. Das fünfhundertjährige Alter dieser Armenpflege-Anstalt erhellt aus dem Inhalte mancher Urkunde. In unserm alten Calendarium, in dem alle zur Zech (Kastenamtskasse) gestifteten Seelmessen, gesungene Aemter, Vigilien u. dgl. verzeichnet erscheinen, sind „die armen Siechen zu Veldt, die armen Sundersiechen hinz dem Veldt, oder das Siechthumbshaus mit Capel zu „Veldt genannt."

*) Die morgenländische Lepra mag wohl eine mitwirkende sicher aber nicht die primitive Ursache des Entstehens von Siechhäusern gewesen sein. Erst gegen Ende des 17ten Jahrhunderts fing man das hiesige Siechhaus „Leprosenhaus" zu nennen an.

Es wurden ihnen nach diesem Calendarium bei den gestifteten Seelmessen, Jahrtagsämtern u. s. a. Denarien zu „Immer, und „Todtleichalmosen" und solche auch zu „Lebendigsalmosen" vermacht.

Dieser Kalender und das Saalbuch der Zech (Stadtkasse) vom Jahre 1375 zählen 210 „Immeralmosen „mehrere Todtleich" und Lebendigalmosen auf.

Die Anzahl dieser Almosen, die geringen Pfenningbeträge für die gestifteten Messen sowie die Benennung und der Werth der Münzen bezeugen, daß diese Pflegeanstalt schon im ersten oder zweiten Dezenium des 14ten Jahrhunderts ihren Anfang genommen habe.

Im Jahre 1393 wurde die Kaplanei zu St. Niklas-Kapel der „Siechen ze Feld" vom „Rath der Stadt" gestiftet.

Das Saalbüchlein von 1428 zeigt gleichfalls vom frühzeitigen Entstehen des Siechenhauses. Das alte Gebäude steht nicht mehr. Der hintere Theil wurde schon in früheren Zeiten abgebrochen und der jetzige Hinterbau hergestellt. Der vordere Theil unterlag im Jahre 1822 wegen Baufälligkeit der Demolition, und an seine Stelle trat im Jahre 1843 ein Neubau.

Obwohl auf freiem Felde liegend, haben feindliche Truppen niemals am Kirchlein und Siechhause Zerstörungen verübt. Die schwedisch alliirte Soldatesca, welche in der Nähe einen Wall mit Graben aufführte und die heil. Geistkirche ruinirte, dann die österreichischen Kriegsleute, welche die wieder gebaute heil. Geistkirche zu Grunde richteten, fügten der Siechenpflegeanstalt kein Leidwesen zu.

Das alte Siechhaus mit der Kapelle wurde, gleichwie die Kaplanei vom Rathe der Stadt gegründet. Wenn ein anderer Stifter das Dasein geschaffen hätte, würde er sicher in den genannten Urkunden ebenso wie die Fundatoren von Almosen genannt worden sein. Die Wahl des von der Stadt so weit und an der östlichen Spitze der Altstadt in freiem Felde entlegenen Platzes gründet sich sicher auf andere Beweggründe, als auf die Absicht, die „Sundersiechen" so weit als möglich von der Stadt entfernt zu wissen. In jener Zeit bestunden noch keine Brücken über die Allach. An den Stellen, wo sie überfahren oder übergangen wurde, waren die Ufer verflacht, und das Wasser nicht wie jetzt geschwellt, indem die Mühle beim Kirchhofe St. Peter erst im 15ten Jahrhunderte entstand. Erst mit der veränderten Leitung und Schwellung des Baches zum Zwecke der Vermehrung der Mühlen wurden Brücken errichtet.

Für Sondersieche war das Uebergehen des Baches mit oder ohne Steg beschwerlich, doch mußten sie, so lange noch keine Kaplanei bestund, den Weg zur Kirche machen. Im Frühjahre, wenn die Fluthung der Gewässer und damit die große Anschwellung des Baches eintrat, war alle Communikation wegen Mangels an Brücken auf mehrere Tage unterbrochen. Die weite Entfernung der Anstalt von der Stadt war für das Amt ein Mißstand. Wenn die Altvordern eine öffentliche Verpflegungs-Anstalt gründeten, so waren sie im Falle des Besitzes von Mitteln zunächst für Erwerbung eines guten Grundes zum Betriebe der Oekonomie und eines Gartens besorgt. Der um das Siechhaus liegende und zu ihm gehörige Garten und Ackergrund ist von geringer Bonität, die Humuserde mit Unterlage nur einen Schuh tief und auf sie folgt ein rother der Vegetation sehr unzuträglicher Sand. In der nähern Umgebung boten sich auch keine guten Felder zum Erwerbe dar, und doch hatten die Gründer der Anstalt unbezweifelt einen Oekonomiebetrieb beabsichtigt. Die große Entfernung von der Stadt, welche man anderswo bei städtischen Siechhäusern nicht wahrnimmt, hätte auch in einer andern und zwar weit bessern Feldlage des Burggedings erreicht werden können.

Da nun all dieses Beschwerliche und Nachtheilige nicht vermieden wurde, so hat sicher bei der Wahl des Platzes die Wohlfeilheit oder Unentgeldlichkeit den Ausschlag gegeben. Das Gemeindevermögen war in jener Zeit gering; der Kammerer hatte mit dem Zechmeister bei der Wahl von Räthen der Gemeinde vorzutragen, wie es denn eigentlich mit der Zech (Kammer) stehe und ob sich selbe gleich geblieben sei oder gebessert habe. Erst im Jahre 1382 vermochte man zwei Häuser „mit den Chramen" dem Stadtthurme (auch Markt-Wacht-Brodthurm genannt) gegenüber um 180 Pfund Regensburger Pfenninge zu kaufen und in ein Rathhaus umzubilden. Das Burgerspital war in jener älteren Zeit auch noch so schwach dotirt, daß durch seine Mittel ohne Benachtheiligung nicht wohl gute Gründe für das Siechhaus erworben werden konnten.

So schien denn die Erwerbung des circa 2 Tgw. betragenden Grundes, der das Siechhaus umgibt die minderkostspieligste oder eine ganz aufwandlose gewesen zu sein.

Auf diesem Terrain wurden schon in früherer Zeit und auch vor etlichen Decenien Urnen, Lampen u. dgl., welche 1½ Schuh

unter der Erde lagen, gefunden und von Kennern, insbesondere von dem Herrn Staatsrathe von Stiechaner, der sich ehemals hier als Regierungsbeamte befand, für römische Grabstücke gehalten. Zweifel lassen sich bezüglich auf die Angabe des Fundes von größeren Urnen an diesem Platze erheben, indessen kann das Auffinden von kleineren Aschenlampen nicht in Abrede gestellt werden. Als man auf diesem St. Nikola-Spital-Acker in den 1840ger Jahren eine Kiesgrube zum Behufe von Straßenmaterials-Gewinnung im Betriebe hatte, fanden die Arbeiter 1—1½ Schuh tief in der Erde kleine Lampen zu 4½″ Länge, 3″ Zoll Breite und 1½″ Höhe mit einem schwarzen Stoff-Inhalte. Sie waren von Thon und bis auf Eine so vermodert, daß sie in Stücke zerfielen. Dadurch ist die Vermuthung abermal bestärkt worden, daß dieses Areal zur Zeit der römischen Herrschaft ein Begräbnißplatz war. Daß man keine großen schönen Aschenurnen oder überhaupt keine eigentlichen sepulcra, sondern nur kleine armselige Lampen fand, mag in römischen Gebräuchen seinen Grund haben. Gemeinschaftliche römische Begräbnißplätze bestanden nur für die Mittellosen, die Armen, die Sklaven und überhaupt diejenigen, welche keinen Grund besassen oder welche nicht im Stande waren, einen Begräbnißplatz, wo man die Asche der verbrannten Todten beisetzte, zu erwerben. Reiche, Wohlhabende und Bemittelte hatten ihre Grabstätten entweder auf ihren Landgütern oder auf Gründen an verkehrsreichen Straßen und Wegen, oder an sonstigen zum Besuche geeigneten Plätzen, und zwar je nach Vermögen und Stand mit mehr oder minder größern Monumenten, Grabgewölben u. dgl.

Da die römische Bevölkerung in den Donaugrenzgebieten, mit Ausnahme der Grenzfestungsstädte, blos aus Grenzsoldaten bestand, welche wegen der Gränzhut, die zur Sustentation erforderlichen Grundstücke besassen und von diesen auch Plätze zur Bestattung der Todtenasche auswählen konnten, so haben die milites limetanei des hiesigen Bezirks den gemeinschaftlichen Begräbnißplatz kaum benützt.

Noch vielweniger konnte dieß der Fall bei den im Offiziersrange gestandenen Militärs sein. Demzufolge schien also der fragliche Grund nur als Begräbnißplatz für Arme, Mittellose und Sklaven, die von den Grenzsoldaten zur Besorgung des Viehes, und zur Bestellung des Feldes verwendet wurden, bestimmt gewesen zu sein. Dafür sprechen die geringfügigen Lampen, welche die armse-

ligste Leichen= oder vielmehr Aschenbestattung zu erkennen geben. Dieser Begräbnißplatz gehörte während dem Laufe der Jahrhunderte entweder zur hiesigen domkapitlisch-augsburgischen Probstei oder der Gemein von Altstraubing. In beiden Fällen konnte er leicht für den Zweck der Errichtung eines Siechenhauses unentgeltlich oder um einen äußerst mäßigen Preis erworben werden.

Kammerer und Rath der Stadt haben nur für die fragliche Grunderwerbung, den Bau des Hauses, der Kapelle und für den Unterhalt der ersten wenigen Siechen aus den Mitteln des innern Spitals gesorgt und die successive Entstehung einer Fundation den Stiftern von Almosen überlassen.

2. Vermögenserwerbungen, Verwaltungs=Zustände und Einrichtungen in der ältern Zeit.

Der im 14ten oder 15ten Jahrhunderte für die Sundersiechen regsam gewesene Stiftungsgeist wendete ihnen zwar bei Gelegenheit von Seelmessen, Aemtern und Vigilien viele Denarien — Pfenninggülten als Immer und Lebendigsalmosen zu, aber es fehlte an dem Anfalle von Legaten nach Pfunden und Gülten in Getreid sowie an der bei Pfründeanstalten so bedeutungsvollen Erwerbsquellen der Pfründeinkäufe: Die weite Entfernung der Anstalt von der Stadt und die mindere Theilnahme der Siechen an den gesungenen Aemtern und Vigilen wirkten nicht günstig auf die Vermögens-Erwerbungen. Das erste Saalbüchlein vom Jahre 1428 enthält noch keine Fundation von Belang, dagegen weist jenes vom Jahre 1629 eine jährliche Einnahme von 28 fl. Grundgülten, 27 Schffl. Getreid und 14 Eimer Bier, dann 120 fl. jährlichen Kapitalszinsen nach. Bierquantitäten wurden schon frühzeitig für die Siechen vermacht. Das Saalbuch über die Stadtzech von 1375 führt derlei Vermächtnisse an. Außer den obigen Einnahmen erhielt die Anstalt auch die Renten=Ueberschüsse des Spitalkirchleins, das zu einem nicht unbedeutenden Vermögen gelangte. Eine Oekonomie wurde, jedoch in kleinem Umfange, betrieben, da man nur 6 Tagwerke Aecker und 2 Tagw. Wiesen eigenthümlich besaß. Wie groß die Anzahl der Pfründner in der ältern Zeit war, ist unbekannt. Zu Anfang des 17ten Jahrhunderts waren es 15—18. Es wurden 4 Melkkühe gehalten, für die man das Futter größtentheils kaufte.

Gemüse wurde im Garten gebaut und auch gekauft, das Brod aus dem Gült-Getreide gebacken und je nach der Anzahl der Pfründner 8—12 Schaf verbraucht, das Rindfleisch gekauft und wochentlich auf eine Person 2 Pfund gerechnet. An Festtagen und kirchlichen Hochzeiten erhielten sie Kalbfleisch, Kalbsköpfe, Sulzen, Schweinfleisch, zu Martini Gänse, in der Marterwoche Fische, dann zu gewissen Zeiten Küchfln, Meth und Johanniswein. Außerdem empfingen sie auch Butter und Schmalz zum Bestreichen der bei Seelmessen erhaltenen Almosenbrode. In den 7 Fastenwochen bekam jeder Pfründner für die Mehlspeis 35 kr. wochentlich. Aus Jahrtagsstiftungen erhielten sie jährlich 48 fl. Präsenzgelder statt den Broden. An zwei Tagen der Woche durften sie mit zwei Büchsen in die Stadt gehen und Almosen sammeln, welches in der Art getheilt wurde, daß die Sammler davon einen Theil, die übrigen aber zwei Theile erhielten. Die Statuten bezüglich auf die Einhaltung der Hausordnung, des Verbots des Ausgehens ohne Erlaubniß, des Kirchenbesuches, der Anwesenheit bei den Gottesdiensten, des Empfangs der Sakramente und der geistlichen Exercitien waren sehr streng. Die Uebertretungen der Gebote wurden mit 1 bis 4 wochentlicher Pfründeentziehung bestraft. Kleine Erkenntlichkeiten oder kleine Mahle z. B. „Fische in einer schwarzen Lebzelten-„brüh mit Krapfen und Kücheln durften die Neuaufgenommenen „dem Verwalter für seine Mühe und zu seiner Ehrung geben.“

3. Verwaltungs-Zustände im 17ten und 18ten Jahrhundert.

1) Die Zinsen und Getreidegülten gingen nicht mehr voll ein, die Ausstände vermehrten sich und mit ihnen der Mangel an Mitteln — die Kost oder Naturalverpflegung wurde kärglicher, desto größer aber der Fleiß der Sondersiechen im Sammeln von Büchsenalmosen. Nicht blos an Mittwochen und Freitagen, sondern auch an Samstagen und Sonntagen gingen sie mit Sammelbüchsen in der Stadt und in allen Bräu- und Wirthshäusern umher. Ihre allzuhäufige Collektur wurde lästig, weßhalb ihnen ein Verbot unter Androhung von Pfründeinziehungen gemacht wurde. Sie wendeten sich mit Gesuchen an den Churfürsten Maximilian und baten um die Gnade unbeschränkter Collektur, indem es ja eines Jeden ganz freier Wille sei, ob er Etwas

oder Nichts in ihre Sammelbüchsen legen wolle. Nach mehrmaliger Erneuerung ihrer Bitten haben Seine Durchlaucht Churfürst Maximilian „vermög ausgefertigten churfürstlichen „Regimentsbefehles vom 26. Februar 1629 bewilligt, daß sie „wochentlich nicht nur an zween Tagen oder an Dreien, sondern alle Tage und so oft es ihre Gelegenheit und Anliegen „sei und ihre Nothdurft es erfordere, Almosen zu ihrer Nothdurft ersuechen, und sammeln mögen." *) Sie setzten nun ihre Sammlungen ungestört fort und befolgten die ihnen aufgetragene Bescheidenheit." Von den Stiftungsverwaltungen wurden monatlich oder quartaliter je nach der Größe der Fonde Beiträge in die Sammelbüchsen gelegt. Auch ein großer Opfer- vielmehr Sammelbüchsenstock wurde ausserhalb der Hofmauer am Eingangsthore aufgestellt und das wochentlich angefallene Almosen vertheilt.

2) Das Ausstandswesen verschlimmerte sich mit steten Verlusten fort und fort und zeigte sich besonders im 17ten Jahrhunderte als ein großes Uebel. Im Jahre 1737 wurde die Naturalverpflegung auf mehrere Jahre aus dem Grunde suspendirt, weil sich durch nachlässige Zahler die Ausstände auf circa 2500 fl. in Geld und 100 Schaff (195 Schffl.) Getreide angehäuft hatten. In der zweiten Hälfte desselben bis 1807 gingen an Zinsen, Geld und Getreidegülten 13,000 fl. verloren; denn bis 1752 hatten sich die Ausstände auf 3667 fl. in Geld und 266 Schäffel in Getreide erhöht. In Folge dieses Entganges wurde der Kapitalstock von 9200 fl. auf 7656 fl. gemindert, die angefallenen Pfründeinkaufsgelder zu 3700 fl. und die Legate zu 800 fl. zur Deckung der laufenden Ausgaben verwendet.

Die zum Spitale verwendeten Rentenüberschüsse des Kirchleins betrugen jährlich 150 bis 200 fl. — Da der verzinsliche Kapitalstock im Jahre 1713 bis auf 2800 fl. herabgemindert

*) In früheren Zeiten sah man das Betteln der Siechen, der chronisch Kranken und Gebrechlichen, sowie der bejahrten armen Leute mit milderen Augen an, betrachtete dasselbe als christliche Demuth und die Almosen-Gaben als Mittel der Sündenauslöschung. Man wollte durch Almosen die Armen als Freunde gewinnen, weil ihre Gebete und Fürbitten viel zum einstigen Eingange in die ewigen Himmelswohnungen beitragen und viele „Vergelt es Gott" auch viel Segen bringen.

war, befahl die Regierung diese Kirchenüberschüsse zu kapitalisiren und so entstand dann wieder ein Kapitalstock zu 8800 fl. und im Jahre 1765 eine Vermehrung der Dominikalien durch Ankauf eines Hofes zu Alburg. Auch die Kosten der im Jahre 1738 vorgenommenen Bauten, sowie die im Jahre 1777 auf die Eingewölbung der Stallungen, welche in letzterer Zeit in ein Wohn- und Gastzimmer des Hausmeisters umgewandelt wurden, erlaufenen Ausgaben sind durch die Mittel des Kirchleins gedeckt worden. Ungeachtet der Fürsorge, der Mahnungen und Aufforderungen der Regierung kam die Stiftung in stets kläglichere Zustände, und zwar besonders seit dem sich die Zahl der Pfründner vermehrte. Man suchte durch die Verminderung derselben zu helfen und setzte ihre Anzahl durch Verweigerung von neuen Aufnahmen stets tiefer herab.

3) Die Altstadt ließ als Feldflurgemeinde eine jährliche zum St. Nikola-Spitale zu entrichtende Gült zu 50 kr. über 30 Jahre im Ausstande und trat gegen völlige Tilgung der Ausstände und des Gült-Kapitals einen langen Wall und Graben im Osterfelde, der in Kriegszeiten aufgeworfen wurde, an das Spital im Jahre 1777 eigenthümlich ab. Dieser sogenannte Schwedenschanz-Wall wurde abgegraben, der Graben eingefüllt und auf diese Weise der sog. Schwedenschanz-Acker erworben.

4. Gründung, Verbesserung und zuletzt Auflösung der St. Nikolaus-Spital-Kaplanei.

In der Regel wurden im Mittelalter bei Spitälern, Siechen- und Krankenhäusern und sonstigen Pflege-Anstalten den Hilfebedürftigen Kirchen und Kapellen gebaut, und hiezu Meßbenefizien oder Kaplaneien gestiftet. Bei Siechthumshäusern entstanden beneficia ad Sanctum Lazarum et Nicolaum. Hier war das Bedürfniß dafür um so größer als gar manche sehr gebrechliche mit chronischen Krankheiten behaftete arme Leute im Siechhaus untergebracht und beim Mangel eines Lazarethhauses auch arme Kranke darin verpflegt wurden.

Für solche Leute war die Entfernung von der Pfarrkirche St. Peter besonders in Ansehung der schlechten Wege und in Zeiten übler Witterung und höhern Wasserstandes des brückenlosen Allach-

baches zu groß. Es scheint auch, daß manche arme Sondersiechen nicht in dieser Pflegeanstalt untergebracht sein wollten, weil gar oft, als sie schon bestand gleichzeitig „denen armen Sondersiechen auf's „Haus und*) denen armen Siechen hinz dem Veldt" Lebendigs-Pfenningalmosen vermacht wurde. Als das Siechhaus längere Zeit bestanden hatte,**) gründeten „die Ehrsamen und Weisen des Raths vermög Urkunde vom Jahre 1393***) eine Sondersiechspitalkaplanei oder ein Benefizium ad sanctum Nicolaum, auf welches dem jeweiligen Pfarrer zu St. Peter das Ernennungsrecht und dem Kaplan die Seelsorge mit allen Rechten und auch mit jenem des Begrabens und den betreffenden Stollgebühren eingeräumt wurde. Die ursprüngliche Fundation bestand in 10 Pfund Regensburger Pfenningen, späterhin aber und schon vor dem Jahre 1552 in 18 Pfund Regensburger Pfenningen, 100 Eiern, 14 Pfd. Käs, 6 Hennen, 3 Gänsen und 24 Schäffel Getraid. Die „Kaplansbehausung" vom Rath gekauft oder gebaut ist jenes massive Haus, welches am

*) Arme Siechen in Privathäusern und im Bürgerspital.

**) In einer Urkunde von 1344 ist „von den Siechen hinz dem Veldt" die Rede.

***) Diese Urkunde lautet: „Wir ꝛc. ꝛc. bekennen öffentlich mit dem Briefe, „daß wir mit vereintem Rath und mit Willen und Gunst unsers Mit-„chorherrn Herrn Ganser, Pfarrers zu Straubing erlaubt haben, und er-„lauben und bestätten mit dem Briefe ein ewig Meß zu den Sunder-„siechen St. Niklas und St. Elspethen Kirchen und Kapel zu Feld bei „Straubing die Stift, „die gewidmet, und gemacht haben die ersamen und „weisen des Raths zu Straubing mit 10 Pfund Regensburger-Pfenningen „jährlicher ewiger Gült zu geben, jährlich einen Kaplan und Priester, der „die Meß hat, und verricht, und auch darzue mit einer guten Behausung „für den Kaplan allso mit der Beschaidenheit, daß der Pfarrer zu Strau-„bing oder die unseres Kapitels wegen Pfarrer seind, oder werden zu „Straubing, dieselb ewig Meß und Kapel jetzt und füran ewiglich verlei-„hen sollen einem ehrbaren und wohl gelaimten (beleumundeten) Priester, „der auch alle Tage ungefährlich daselbsten die Meß halten soll, doch mag „er wohl in der Wochen feuern einen oder zween Tage, aber nit mehr. Es „soll auch derselbige Meß- und Kirchenkaplan die Sondersiechen daselbst „besorgen und versehen mit Beicht und mit aller Heiligkeit und auch mit „Begraben daselbsten in allen Rechten als wie ein Pfarrer mit seinen Ge-„sellen, und alles das, was da ihm gefällt (anfällt) und was wird (gege-„ben wird.) Von den Sundersiechen, es sei Opfer-Beichtgeld, oder Seel-„geraith bei Leben oder nach dem Tode, das soll Alles dem Kaplan folgen „(gehören) on irgend ein Irrung des Pfarrers u. s. w.

Gehwege oder an der Straße zur St. Peters Kirche auf der Erhöhung in der Nachbarschaft des Unterschwesterhauses steht und jetzt die Haus Nr. 653 führt. Schon früher und im Jahre 1581 bestanden Benefizien bei allen Nebenkirchen und beinahe ebenso viele Kaplaneien mit entsprechenden Fonden als Altäre in den Hauptkirchen existirten. Als dieselben mit Ausnahme von sechsen, dem von Pfaffenmünster nach Straubing im Jahre 1581 übersiedelten Chorherrnstifte überwiesen wurden, ging auch das Sondersiechkaplanei-Benefizium ad St. Nicolaum auf das Stiftkapitel über. Ueber die Inkorporation dieses Fondes in das Vermögen des Stifts trugen Bürgermeister und Rath ebensowenig Bedenken, als bei den überwiesenen Benefizien des heil. Geist-Spitals und der Bruderhausmeß- und Prädikatur-Fundation. Von nun an hatte das Chorstift die Obliegenheit, durch seine zur Pfarrei St. Peter berufenen Geistlichen die in der Urkunde von 1393 bezeichneten Verrichtungen besorgen zu lassen. In welchem Maaße diese Verpflichtung vom Jahre 1582 bis gegen die Mitte des 18ten Jahrhunderts erfüllt wurde, ist unbekannt. Je mehr sich mit dem Vorschreiten der Zeit die Verwaltung des St. Nikolaus-Spitals verschlechterte, und im letzten Viertl des vorigen Jahrhunderts die Zahl der Pfründner sich verminderte, desto mehr kam auch die Abhaltung von Messen in der St. Nikolaus-Spitalkiche so ausser Uebung, daß die Thüren dieser Kirche behufs der Abhaltung von Gottesdiensten nur mehr an Patrociniums- und an einigen andern Festtagen geöffnet wurden. Es war auch in Ansehung der geringen Anzahl der Pfründner und der wenigen Siechen das Bedürfniß des Bestehens einer Kaplanei bedeutend gesunken. Die stiftkapitlischen Chorherrn waren ihrer Anzahl nach offenbar nicht im Stande, alle jene Gottesdienste zu halten, die sie mit der Uebernahme der beiden Pfarreien und vieler Benefizien und Kaplaneien übernommen hatten. Das Chorstift suchte in gar manchen Fällen die Ausgaben auf die Erfüllung seiner Obliegenheiten soviel als möglich zu beschränken, so gab es z. B. dem Kloster der Kapuziner für Abhaltung der Predigten in der Pfarrkirche oder für die Besorgung des Predigeramts jährlich 200 fl. Wenn auch der Geldwerth gefallen war, so wäre es dem Kapitel doch gar leicht gewesen, um die oben bezeichneten jährlichen Gefälle einen St. Nikolaspital-Kaplan zu erhalten, und so diese Kaplanei für die Pfründner des Siechhauses fortbestehen zu lassen.

Als die Sekularisation im Jahre 1803 eintrat, übernahm das Staatsärar keine größere Verpflichtung, als das Kapitel vorher seit langer Zeit übte. Nachdem das aufgelöste Chorstift seit 200 Jahren keinen St. Nikola-Kaplan hielt, so hat auch das kgl. Staatsärar eine besondere Ausgabe hierauf nicht übernommen. Der Magistrat erhob desfalls auch zur Zeit der Auflösung keine Motion und so kam denn der ehemalige Bestand einer Kaplanei für die St. Nikola Spitalkirche in gänzliche Vergessenheit. — Als man in den 1830ger Jahren in dem Armenwesen eine Reorganisation vornahm, und die Zahl der Pfründner des St. Nikola-Spitals durch Aufnahme vermehrte, im Jahre 1843 aber einen Neubau herstellte, und damit die Zahl der Pfründner auf 45—50 erhöhte, fingen dieselben allmählig mehr und mehr über den Mangel an Gottesdiensten in der Spitalkirche zu klagen und zuletzt Beschwerde zu stellen an. In Folge derselben wurde an den Magistrat der Antrag gestellt, für die Abhaltung sonn- und feiertäglicher Gottesdienste im Spitalkirchlein auf Rechnung der Stiftung Sorge zu tragen. Die Antwort, welche darauf gegeben wurde, kann im Hinblicke auf die dargestellten Rechtsverhältnisse jeder Nichtjurist von selbst errathen. Es wurde nun die Befriedigung des fraglichen Bedürfnisses auf Kirchenmittel übernommen.

5. Umwandlung der Spitalkirche in eine Filialkirche.

Wie bereits schon bemerkt, wurde ehemals mit dem Baue jeglichen Spitals und Siechenhauses in der Regel auch ein Kirchenbau verbunden, und zwar theils aus religiösen Rücksichten überhaupt, theils insbesondere wegen des Glaubens, daß auch durch die Gebete der Armen an Seelmeßtagen und bei Todtenandachten das Seelenheil gefördert werde. Die Gewohnheit, jeder Todtenmeßstiftung auch einen Fond zum Behufe der Vertheilung von Geld oder Brodalmosen an jene Arme, welche den Exequien anwohnen, beizufügen, trieb zur Errichtung solcher Spitalkirchen an. Dieser alte Gebrauch hatte sich noch im 16ten Jahrhunderte erhalten. Kaum war das Blatterhaus hergestellt, fing man alsbald auch eine Spitalkapelle (Krönungskirchlein) zu bauen an.

Mit dem Baue des Siechenhauses wurde auch eine Kapelle hergestellt, indessen scheint die jetzige St. Nikolakirche nach ihrer

Bauart einer späteren Zeit anzugehören. Sie wurde mit allem, was zur Abhaltung von Gottesdiensten erforderlich ist, versehen, erhielt diejenige Räumlichkeit, welche der Maximal-Zahl von Pfründnern, für die sie allein bestimmt wurde, entspricht, und bekam auch einen genug geräumigen mit einer Mauer umgebenen Friedhof. In so lange die Spitalkirche keinen eigentlichen Geistlichen mit bestimmten Rechten hatte, mag sie allerdings eine Filialkirche gewesen sein, allein dieses Verhältniß hörte mit der im Jahre 1393 errichteten St. Nikola-Spital-Kaplanei auf, indem der jeweilige Kaplan mit allen Befugnissen der Seelsorge und den damit verbundenen Stoll-Gebühren, dem kirchlichen Begräbnißrechte und überhaupt mit der geistlichen Autorität über die Pfründner ausgestattet wurde. Die Spitalkirche ist nicht durch die Mittel der Pfarrkirche St. Peter hervorgegangen und entstanden. Letztere ist bezüglich auf die Spitalkirche keine Mutter- und diese keine Tochterkirche. So wenig den Parochianen der Altstadtpfarrei eine Beitrags-Pflichtigkeit zum Unterhalt der Spitalkirche obliegt, ebensowenig besteht zwischen der Pfarrkirche St. Peter und der Spitalkirche ein wechselseitiges Recht und eine wechselseitige Pflicht zur Beitragsleistung. Ein Verhältniß von Mutter- und Tochterkirche, von eigentlicher Pfarr- und Filialgemeinde ist von Ferne nicht vorhanden. Die Spitalkirche mit ihrem Vermögen gehörte ausschließend und nur allein dem St. Nikola-Spital, welches in älterer Zeit stets auch die Rentenüberschüsse bezog. Sie hatte einen selbstständigen vom Pfarrer unabhängigen Kaplan, bezüglich dessen Funktion in der Urkunde von 1393 ausdrücklich festgesetzt erscheint, daß er dieselbe ohne alle Irrung des Pfarrers auszuüben berechtigt sei. Die Pfründner des St. Nikola-Spitals hatten mit der Stiftung der Kaplanei aufgehört, Filialisten zu sein und wenn die Spitalkirche völlig zu Grunde gegangen oder ihres Vermögens verlustig geworden wäre, würde die Spitalstiftung nicht aber die Pfarrkirche St. Peter zur Wiedererrichtung und zum Unterhalte verpflichtet gewesen sein. Dieses Rechtsverhältniß ist keineswegs dadurch aufgehoben worden, daß dem Chorstifte die St. Nikola-Spital-Kaplanei zur Besorgung übergeben wurde. Durch diesen Vorgang und durch die Vereinigung der beiden Stellen, nämlich des Pfarrers und des St. Nikola-Kaplans in einer Person ist die Spitalkirche keine Filiale der St. Peters-Pfarrkirche geworden. Indessen fing man aber doch im vorigen Jahrhunderte an auf den Grund

der vorgegangenen Incorporation des St. Nikola-Spital-Kaplanei-Fondes in das Vermögen des Chorstiftes die Spitalkirche als eine Filialkirche zu behandeln und alle Rentenüberschüsse der Kirche, welche für die Armenanstalt verwendet wurden, als blosse Vorschüsse in den Rechnungen anzusehen, und als Rückersatzposten vorzumerken. Die churfürstliche Regierung befahl die Weglassung dieser Vormerkungen, indem diese Ueberschüsse dem Spitale gebühren und zwar aus dem Grunde, weil die „Spitalkirche mit der Armenpflegeanstalt verwachsen und versippschaftet sei.“ Wahrlich gründet sich diese Versippschaftung nicht nur allein auf die Kirchengeschichte, und das kanonische Recht, sondern auch auf die lokalen Stiftungsverhältnisse der Kirche und des Spitals, was näher zu erläutern ausserhalb der Gränzen dieser Schrift liegt.

Die alte Magistratur achtete auf die gegebene Erklärung nicht und fuhr fort, die Spitalkirche als Filiale zu behandeln. So sind denn schon seit langer Zeit der Armenanstalt die Rentenüberschüsse ihres Kirchleins entgangen, und es trat schon mit dem Anfange dieses Jahrhunderts das hier dargelegte historische und rechtliche Verhältniß in ein solches Dunkel, daß seit mehr als fünfzig Jahren alle Stiftungs-Verwaltungsämter die St. Nikolakirche als eine Tochterkirche der Pfarrkirche St. Peter oder als eine wirkliche Filialkirche ansehen, und sie auch als solche behandelten und administrirten, folglich dem St. Nikola-Spitale von ihren Einkünften nichts zuwendeten. Die kleine Kirche besitzt ein Vermögen von mehr als 34,000 fl., welche Größe im offenbarsten Widerspruche mit ihrem Bedürfnisse aber im vollsten Einklange damit steht, daß die Wohlthäter ihre Gaben nicht blos der Kirche, sondern auch den Sondersiechen zugewendet wissen wollten.

6. Verwaltungs-Zustände während der Zeit $180\frac{7}{8}$ bis $18\frac{17}{18}$.

Die Zahl der Pfründner wurde bis auf 12 herabgemindert, die Naturalverpflegung aufgehoben, 510 fl. auf Verlust abgeschrieben, 400 fl. jährlich für die Armenpflege verwendet und der neu errichteten Magistratur eine Ausstandssumme von 3831 fl. überwiesen.

7. Verwaltungs-Zustände von $18\frac{18}{19}$ bis $\frac{25}{26}$.

1) Die Ausstände wuchsen auf 5117 fl. an und die Zahl der Pfründner fiel auf 8 herab. Jede Pfründeperson bezog ein

jährliches Almosen zu 52 fl., zusammen also 416 fl. jährlich, dagegen wurden auf ärztliches Personal, Hausmeister, Holz und Licht, Handwerksleute und sonstige Bedürfnisse 541 fl. verausgabt. Obwohl dieser letztere jährliche Aufwand im offenbarsten Mißverhältnisse mit der Anzahl der Pfründner stand, führte er doch eine Einweisung derselben in das innere Spital und eine Sperrung der Anstalt nicht herbei. Zur Deckung der sonstigen Ausgaben wurden von andern Stiftungen jährlich 350 fl. entnommen. Eigentlich standen auf Rechnung der Stiftung nur 7 Pfründner in Pflege, weil für die 8te Person die Alimentation von einer Landgemeinde bezahlt wurde. Für die Deckung der Ausgaben waren die Solleinnahmen zu 463 fl. in Geld und 43 Schffl. Getreid nicht hinreichend, weil man die Ausstände ruhend behandelte. Es wurden deßwegen auch Vor- und Zuschüsse von andern Stiftungen entnommen für die Tilgung der entstandenen Schulden zu 1091 fl. keine Sorge getragen, und die Anstalt im Zustande des Verfalles gelassen.

8. Verwaltungs-Zustände während der Zeit $18\frac{26}{27}$ bis $18\frac{50}{51}$.

1) Beitreibung der Ausstände, Beseitigung des Retardaten-Wesens, Abschreibung längst verlorener Posten zu 1200 fl. auf Verlust.
2) Tilgung der Schulden und der von der früheren Verwaltung im Rückstand gelassenen Zahlungen zu 1200 fl.
3) Ablösung der Passiv-Gülten mit einem Kapitale zu 311 fl. (Jahr $18\frac{32}{33}$.)
4) Erhöhung des Kapitalstockes auf 10,397 fl.
5) Ueberweisung der bisher dem St. Nikola-Spitale zugeflossenen Collektgelder zu jährlich 86 fl. an die allgemeine Stadtarmen-Kasse.
6) Vermehrung der Anzahl der Pfründner und Verausgabung von 800 fl. Almosen an dieselben. ($18\frac{27}{34}$) Weitere Vermehrung der Pfründner und Erhöhung des jährlichen Almosens auf 1600 fl. ($18\frac{35}{44}$)
7) Erweiterung der Anstalt. Führung eines Neubaues mit einem Aufwande zu 5400 fl. (1844) — Vermehrung der Pfründner auf 55. Reorganisation des Ganzen, Erhebung des Leprosenhauses zu einer dem innern Bürgerspitale gleichen Anstalt, Be-

stimmung des hintern Gebäudes für die mit chronischen Uebeln Behafteten und Aufnahme der übrigen Pfründner in den Neubau. Völlige Gleichstellung mit dem Bürgerspitale. Entfernung aller Anlässe zu Vorurtheilen gegen diese Armenpflege-Anstalt und deßhalb auch Beseitigung der Namen „Siechhaus“ „Leprosenhaus.“

8) Einführung des Betriebes der Naturalverpflegung durch den Hausmeister, jedoch hinsichtlich der Theilnahme mit Vorbehalt des freien Willens der Pfründner. Ankauf von einigen Aeckern zu 550 fl., um den Hausmeister den Betrieb der Kostgebung zu erleichtern.

9. Erhöhung des Kapitalstockes auf 16,800 fl. durch 5900 fl. Pfründeinkaufsgelder.

10) Leistung der erforderlichen Zuschüsse zu diesem neu eingerichteten St. Nikola-Spitale durch das innere Bürgerspital.

11) Weitere Verbesserungen während dem Laufe der Jahre $18\frac{52}{57}$. Obwohl diese Pflegeanstalt in allen Beziehungen mit dem innern Spitale gleich steht, bezüglich auf gesunde Lage, Annehmlichkeit und der bestehenden Kostgebung sogar Vorzüge hat, die Wege und Straßen zur Stadt im besten Zustande sich befinden, und obwohl der Stand der Armuth keine Berechtigung haben kann, die eine Pflegeanstalt unter Verschmähung der anderen zu verlangen, so wird doch bisher von gar Manchen die dargebotene Wohlthat der Aufnahme in das St. Nikola-Spital abgelehnt, und von Aufgenommenen der Eintritt in's innere Spital beständig angestrebt.

9. Wirthschaftsbetrieb in der Hausmeisterwohnung.

Da die Pfründner des Bürgerspitals schon in der ältesten Zeit Bier bekamen, nicht so aber die Siechen, so verschafften die Stifter von Seelmessen und Vigilen „denen Sondersiechen zu Veldt“ außer den Denarien und Broden auch Bier. Je nachdem zu diesen oder jenen Kirchen- und Gemeindefonden Seelmessen gestiftet waren, hatten diese auch gewisse Quantitäten Bier an die Siechen abzuliefern, z. B. die Pfarr-Kirchenkassa St. Jakob, das Spital, das Kastenamt u. a. Der Zechmeister führt im Saalbuche von 1375 an, „daß er zamgeräit (zusammengerechnet) und daß im Ganzen alle

Vigilen 36 Pfd. Regensburger-Pfenninge und 11 Eimer Bier machen, die die Zech zu geben schuldig.“ So lange ein Kopf oder eine Maaß Bier 3, 4, 5 Heller kostete, wurden die gestifteten Bierquantitäten an das Siechhaus geliefert, bei bedeutend gemindertem Geldwerthe aber nicht mehr geleistet. Die Siechen erhielten nun von der Anstalt durch den Hausmeister an gewissen Zeiten und kirchlichen Festtagen Bier und kauften sich solches an den übrigen Tagen mit ihren Collekt- und Almosenstockpfenningen. Zu welcher Zeit der Hausmeister angefangen habe, nicht nur allein an die Pfründner, sondern auch an andere Leute Bier verleit zu geben, ist unbekannt. Eine eigentliche Wirthschaft konnte er wohl nicht in der alten Zeit treiben. Es waren zwar in selber der sogenannte „große Schank“ (fränkische, rheinische, wälsche Weine und andere Getränke) und der „kleine Schank“ (Baierwein, Meth, Bier) sowie „andere Handthierungen, Handelschaft und Kram“ die nicht erlernt zu werden brauchten, keine zünftigen Gewerbe, allein zu ihrem Betriebe wurde erfordert, daß der Bürger ein Haus besitze, sich nicht im Besitze eines zünftigen Gewerbes befinde, und für das Schankrecht die hohe Summe von 8 bis 15 Pfd. Regensburger-Pfenningen an die Stadtkassa bezahle und an Michaeli jeden Jahres die betreffenden Gebühren entrichte. Diese Einrichtung hörte beiläufig in Mitte des 16ten Jahrhunderts auf. Von da an wurden nach und nach Kramereien, Handelschaften und Schankrechte auch zünftige Gewerbe, und wegen der geleisteten Zahlungen an die Stadtkasse, dann wegen Käufen und Verkäufen auch real. In jenen Zeiten konnte den Hausmeistern des St. Nikolaus-Spitals um so weniger ein eigentlicher Wirthschaftsbetrieb bewilligt werden, als zudem noch bis gegen die Mitte des 17ten Jahrhunderts das Statut bestand, daß keinerlei Wirthschaft vor den Thoren und in der burgfriedlichen Umgebung der Stadt betrieben werden dürfe. Die Wirthschaften wie sie jetzt ausserhalb der Stadt bestehen, sind erst im vorigen Jahrhunderte entstanden. Die vor dreißig Jahren befragten hochbejahrten Leute bestätigen, daß die Hausmeister schon seit undenklicher Zeit Bier außer den Pfründnern auch an andere Leute, jedoch in unbeträchtlichem Umfange verleit gegeben. Der Verschleiß konnte allerdings nur geringfügig sein, weil das 1820 demolirte alte Pfründgebäude nur eine große Gemeinpfründstube und eine beschränkte Hausmeister-Wohnung enthielt.

Im Jahre 1820 wurde dem Hausmeister die jetzige Wohnung, welche vorher eine gewölbte Viehstallung war, zugewiesen. Seit dieser Zeit vermehrte sich der Bierverschleiß an Gäste, nahm jedoch keinen solchen Umfang an, daß er eine besondere Aufmerksamkeit der Betheiligten oder eine Beschwerdeführung erregte. Der Grund hievon lag in der Persönlichkeit der Hausmeister. Als der im Jahre 1843 Aufgenommene die Wirthschaft besser zu betreiben verstand, rief er Beschwerden über Beeinträchtigung hervor; indessen sah sich der Magistrat veranlaßt, das Herkommen aus folgenden erheblichen Gründen fortbestehen zu lassen:

1) Den Pfründnern, besonders den hochbejahrten und gebrechlichen ist nicht zuzumuthen, daß sie des Bieres wegen weite Gänge in die Altstadt oder in die Stadt machen.

2) Ist der Hausmeister blos auf die Verleitgabe von Bier an die Pfründner beschränkt, so wird dasselbe beinahe ungenießbar.

3) Das St. Nikola-Spitalgebäude liegt an keiner Straße, bildet nach seiner Lage eine Einöde und alle seine Situations- und Distanzverhältnisse sind von der Art, daß die Wirthschaft des Hausmeisters keine die Interessen der Betheiligten merklich berührende Ausdehnung zu nehmen vermag. Zudem sind die Wohnungslokalitäten desselben hinsichtlich ihrer Räumlichkeit zu einem umfangreichen Wirthsschaftsbetriebe nicht geeignet.

4) Das sehr gering dotirte mit Geschenken und Vermächtnissen wenig bedachte, von seinen Verwaltern in den vorigen zwei Jahrhunderten beinahe zu Grund gerichtete Spital, das sich nur durch Zuschüsse zu halten vermag, wenn es nach seiner dringend nothwendig gewesenen Organisation fortbestehen soll, kann ohne anderweitige Benachtheiligung der Armen den Hausmeister nicht in dem Maaße remuneriren, daß er des Gewinnes, den er aus dem Wirthschaftsbetriebe zieht, nicht bedarf.

5) Die Wohnung des Hausmeisters befindet sich in einem von den Spitalgebäuden abgesondert stehenden Nebengebäude, hat besondere Eingänge und ist überhaupt so beschaffen, daß durch den geringfügigen Wirthschaftsbetrieb, die Hausordnung keine Störungen erleidet. Aus diesen Gründen wurde das alte Herkommen im Interesse der Anstalt um so mehr beibehalten, als durch die Unterdrückung desselben die anderweitig vertretenen Erwerbs-

verhältnisse der Betheiligten *) in einem der Beachtung werthen Maße nicht gefördert worden wären.

V. Waisenhaus.

1) Verwaltungszustände während der Zeit 1703 — 1806.

Arme Waisen wurden vor der Errichtung einer besondern Anstalt im Bürgerspitale untergebracht und da unter dem Namen „Jungpfründner" verpflegt und für sie sowie für verwahrloste Kinder ein Schulmeister gehalten.

Der Stadtsyndicus Riß fing im Jahre 1700 für die Entstehung einer besondern vom Bürgerspitale getrennten Waisenpflegeanstalt zu wirken an. Es gelang ihm einige Wohlthäter hiefür zu gewinnen und einen Capitalstock zu 8843 fl., wozu das Bruderhaus einen rückzahlbaren unverzinslichen Vorschuß leistete, zu bilden. Der Stiftungsgeist und der Wohlthätigkeitssinn wendeten sich dem neuen Institute in solchem Grade zu, daß während der Zeit 1703 bis 1784 an Fundirungszuflüssen oder Vermächtnissen und Kapitalschenkungen der Anstalt an 42,000 fl. anfielen.

Unter den Wohlthätern waren die vorzüglicheren: Ulrich Zehentner auf Moosdorf, Spitalpfarrer Rosenkranz, die Reichsgräfin von Tylli auf Breiteneck, Caspar Steinbacher und ganz besonders die Bürgermeisterinen und Kaufmannsfrauen (Eisenhändlerinen) Barbara Perndt und Elisabetha Schranz, welche allein schon gegen 24,000 fl. legirten. Aber auch Geschenke zur Deckung der laufenden Ausgaben in Geld und Naturalien und Einlagen in die Sammelbüchsen wurden gemacht. Bürgermeister und Rath beschlossen, daß jährlich vom Spitalkasten je nach Bedarf Korn abgegeben und der Anstalt die erforderlichen Lokalitäten im Bruderhause so lange eingeräumt bleiben sollen, bis dieselbe kräftig genug sei ein eigenes Haus zu kaufen oder zu bauen. Die Waisenkinder mußten den Leichenbegängnissen, Todtenfeierlichkeiten

---

*) Durch Abweisung gar vieler Wirthschafts- und Bierschenksconzessionsgesuche und durch Einziehung der Bierschenken des Rentamtsboten und des Besitzers des sogenannten Königreichs.

und Andachten Exequien und sonstigen Gottesdiensten anwohnen, Gebete verrichten und dadurch den Wohlthätigkeitssinn für die Anstalt anregen. Manche Gaben flossen aus dieser Uebung. Die Waisen blieben im Bruderhause bis zum Jahre 1784, in welchem von einem Bader ein Garten am untern Rain gekauft und ein Waisenhaus gebaut wurde *). Aus Akten und Rechnungen erhellet, daß das neugegründete Institut eine besonders bedachte Anstalt war. Es fehlte derselben nicht an zugewendetem Vermögen, Gefällen und Gaben, wohl aber an einer guten Verwaltung.

1) Durch Capitalschenkungen und testamentarische Dispositionen fielen der Waisenpflegeanstalt während des Zeitraumes 1700 bis 1806 folgende Fundationsbeträge zu, nämlich:

a) in den Jahren 1703—1715	8,800 fl.
b) in den Jahren 1716—1749	4,900 „
c) in den Jahren 1750—1767	4,300 „
d) in den Jahren 1768—1784	24,000 „
	42,000 fl.

2) Die 5procentigen Zinsen von diesen angefallenen Capitalien betragen, je nach den Anfallzeiten berechnet, während des Zeitraumes von 1700—1806 96,000 fl. Zu dieser Solleinnahme an Zinsen kamen aber auch noch das Spendkorn des Spitals, die milden in die Sammelbüchse gelegten Gaben, die Geschenke wegen Präsenz und Gebet bei den Leichenbegängnissen und Gottesdiensten und die zeitweise, insbesondere an Weihnachten, Ostern und Pfingsten geschickten Viktualien von Wohlthätern, dann auch Holz vom Bruderhause bis 1784. In Ansehung dieser Gaben und der in dem genannten Zeitraume bestandenen Viktualienpreise und des Werthes sonstiger Bedürfnißartikel bestand der Gesammtverpflegungsaufwand auf 10—12 Waisenkinder, während des Zeitraumes 1703 bis 1806 in 52,000 fl. Auf den Bau des Hauses und dessen Unterhaltung, auf die Verwaltung und so Anderes wurden circa 12,000 fl. verwendet.

Demzufolge hätte also im Jahre 1807 der Vermögens-Stand des Waisenhauses bei einer nur einigermaßen geordneten Verwaltung gar leicht in 70—75,000 fl. bestehen können. Aber das Verwaltungsresultat oder der Vermögensstand war zu dieser Zeit erstaun-

*) Späterhin wurde dieses Waisenhaus durch Tausch für die Knabenschulen erworben.

lich anders gestaltet. Als die Magistratur aufgelöst und die Stiftungen zur Verwaltung an die kgl. Distrikts-Stiftungsadministration übergingen, bestand das Vermögen oder der verzinsliche Capitalstock über Abzug der noch in demselben begriffenen aber längst verlorenen Capitalien, welche auf der Steinbacher'schen Behausung (2000 fl.) und beim ehemaligen hiesigen Jesuitenkollegium (1200 fl.) auflagen noch in 22,825 fl.

Demzufolge wurden an Capitalien 19,175 fl. absorbirt und 32,000 fl. an Zinsen verloren. Nach den Rechnungen belaufen sich die Beträge auf abgeschriebene, verlorne Zinsen noch höher, als auf die eben angegebene Summe. Als eine churfürstliche Rechnungs-Super-Revision gebildet war, ließ es die churfürstliche Regierung zwar an bittern Vorwürfen über diese kläglichen Verwaltungszustände, dann an Mahnungen und Aufforderungen nicht fehlen; allein mit all' diesem konnte die ganz unpraktische Idee, daß bürgerliche Verwalter, die bezüglich auf ihren gewerblichen Geschäftsbetrieb dem Publikum gegenüber nicht unabhängig sind, gegen adelige, bürgerliche und bäuerliche Capitalsinhaber gleich Advokaten und Beamten mit Zinsklagen auftreten und justizamtliche Exekutionen erwirken sollen, nicht praktisch gemacht werden. Hiezu kamen aber auch noch andere Umstände.

3) Die Ausstände an Zinsen hatten in manchen Zeiträumen die Summen von 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10,000 fl. erreicht, demungeachtet traf aber der Magistrat beim Waisenhause ebensowenig, wie bei allen übrigen Fonden eine Anstalt oder irgend welche Fürsorge zur Beitreibung derselben. Auch hier wurde Alles den Verwaltern überlassen. Da aber diese das Amt eines Advokaten oder eines Beamten nicht führen konnten, und wenn sie es auch gekonnt hätten, bezüglich ihrer gewerblichen Geschäfte nicht führen wollten, so waren sie genöthigt, zur Deckung der laufenden Ausgaben heimbezahlte Capitalien oder angefallene Fundirungszuflüsse zu verwenden.

Je mehr die Zinsrückstände sich häuften und die damit verbundenen Verluste sich vermehrten, desto mehr verminderte sich auch das Capitalvermögen.

4) Im Jahre 1783 wurde von einem Bader eine Brandstätte mit Garten am untern Rain um 400 fl. erkauft und ein Waisenhaus mit einem Aufwande zu 5,905 fl. neu gebaut. Als im Jahre 1803 die Erwerbung eines Knabenschulhauses Bedürf-

niß war, wußte der Stadtrath auf keinen andern Einfall zu kommen, als das Waisenhaus durch Tausch zu erwerben, und dasselbe in ein Schulhaus umzubauen. Die Waisenpflegeanstalt erhielt für die Abtretung das sogenannte Schlosserhaus bei der Fleischbank, der Spitalkirche gegenüber und dazu noch von der Stadtkammer einen Tausch-Schilling zu 2000 fl., aber nicht in Geld, sondern durch Ausfertigung eines Schuldscheins.

5) Bürgermeister Caspar Steinbacher gab zum Waisenhause 3000 fl. mit der ausdrücklichen Bedingniß, daß jährlich 45 fl. als Stipendium für einen armen Studirenden von hier und 20 fl. als Jungfrauaussteuer-Beitrag für eine hiesige unbemittelte Frauensperson bei ihrer Verheirathung verwendet werden sollen. Dieser Wille des Stifters wurde auch einige Zeit hindurch erfüllt, jedoch von 1739 an wegen den vielen „nachlässigen Zinszahlern“ unerfüllt gelassen und solches aus diesem Grunde, sowie wegen der erlittenen Verluste von Kapitalien und Zinsen zu entschuldigen gesucht. Man ließ deßfallsige Rechnungsvorträge und Vormerkungen ganz weg, so daß also nachfolgende Amtirungen von den betreffenden Stiftungen nichts mehr erfuhren. Erst in jüngster Zeit kam ihre Unterdrückung zur Kunde. Man hat dieselben, wie einige andere, die die Vorfahrer begruben, wieder aufgerichtet. — Obwohl dadurch der ohnehin schon im vorigen Jahrhunderte arg behandelten Waisenhausstiftung eine Last zuging, so konnten doch die Resurrektionen aus Achtung gegen den Willen des Stiftrs Steinbacher nicht unterbleiben.

6) In der Zeit, als die Stadtkammer durch eine unbeschreiblich schlechte Verwaltung schon halb banquerott war, griffen Bürgermeister und Rath nach den dem Waisenhause neu angefallenen Legaten und machten die übel bestellte Stadtkammer zur Schuldnerin des Waisenhauses in einem Betrage zu 6000 fl. Zinsen wuchsen hievon in einem Betrage zu 3000 fl. an, wurden aber abgeschrieben. Die Verluste, die die Stiftungen bei der Stadtkammer erleiden mußten belaufen sich über 100,000 fl.

Mit Wegrechnung der längst verlornen, aber in den Rechnungen noch fortgeschleppten Capitalien zu 3,200 fl. stellte sich der Capitalstock im Jahre 1806 aus dem Grunde noch weiters nämlich auf 21,625 fl. herab, weil in der Rechnung dieses Jahres 1200 fl. an die Stadtkammer für einen zum Baue des Waisen-

hauses geleisteten Vorschuß (wahrscheinlich für abgegebenes Baumaterial verausgabt erscheinen. Wenn wirklich der fragliche Vorschuß zu 1200 fl. von Seite der Stadtkammer geleistet wurde, worüber die Waisenhausrechnungen nichts enthalten, so hätte doch das schuldige von dem Haustausche herrührende Passiv-Kapital der Stadtkammer zu 2000 fl. nicht um den Betrag zu 1200 fl. gekürzt werden sollen, weil ja das Waisenhaus 3000 fl. bei der Stadtkammer gut hatte, die man auf Verlust abschrieb. Man sieht aus diesem Vorfalle, wie rücksichtslos Bürgermeister und Rath gegen diese von allen Bürgern und Einwohnern geachtete Stiftung handelten.

Noch manche andere betrübende Specialien könnten angeführt werden, indeß ist der schmähliche Zustand schon durch das Angegebene in volles Licht gestellt.

2) Verwaltungszustände während der Zeit $18\frac{07}{08}$ bis $18\frac{17}{18}$.

Die Waisenpflegeanstalt wurde aufgelöst, die Waisenkinder bei armen und minderbemittelten Leuten untergebracht, für jedes Kind eine jährliche Alimentationsquote vnn 36 — 38 — 40 fl. im Durchschnitte jährlich 450 fl. bezahlt, das Waisenhausgebäude vermiethet und die jährlichen Einnahmen größtentheils für andere Zwecke verwendet. Die jährlichen Renten bestanden in 190 fl. Haus- und 1270 fl. Capitalszinsen. Hievon wurden jährlich im Durchschnitte verwendet 158 fl. für den Unterhalt des Gebäudes, 71 fl. für die Verwaltung, 50 fl. für Steuern und Kriegsauflagen. Außerdem leistete die Stiftung 280 fl. Zuschüsse zum Krankenhause und 272 fl. Wohnungsgeldbeiträge für die Schullehrer.

Dem ungeachtet fielen doch noch einige Legate im Betrage zu 364 fl. an. Mit diesen und eingegangenen Zinsausständen wurde der Capitalstock auf 23,660 fl. erhöht.

3) Verwaltungszustände während der Zeit $18\frac{18}{19}$ bis $18\frac{25}{26}$.

Auf die bei Privaten untergebrachten Waisenkinder wurden jährlich nur 360—400 fl. verwendet und alle übrigen Einnahmen

oder Ueberschüsse zu 2383 fl. dem Bürgerspitale, Krankenhause, St. Nikola-Spital und der Armenkasse gegeben.

4. Verwaltungs-Zustände während der Zeit $18\frac{26}{27}$—$18\frac{50}{51}$.

Es wurde Folgendes vorgenommen und bewirkt:

1) Abschreibung von verlornen Capitalien und Zinsen im Betrage zu 25,309 fl. Der k. Stiftungsadministrator führte theils längst verlorne Capitalien und Zinsen in den Rechnungen fort, theils setzte er bereits Abgeschriebenes in dieselben ein. Es kann dies wohl aus keinem andern Grunde geschehen sein, als scheinbar ein großes Vermögen zu demonstriren und die Meinung zu erregen, daß er im Stande sei von dem Abgeschriebenen noch Manches retten zu können. Solch einen Schein-Vermögensstand ließ er nicht nur allein beim Waisenhause, sondern auch bei mehreren andern Stiftungen in den Rechnungen Parade machen. Lächerlich war die plumpe Täuschung, ein schon in den 1740ger Jahren verloren gegangenes Capital zu 2000 fl. und ein weiteres zu 1200 fl. sammt den Rückstandszinsen von 1729 und 1775 bis 1809 in die Rechnungen von $18\frac{09}{10}$ zu 10,347 fl. einzusetzen.

2) Rückforderung der in den Jahren $18\frac{18}{25}$ von der Waisenhausstiftung zu andern Stiftungen entnommen 2300 fl. und Vereinnahmung derselben in der Waisenhausrechnung.

3) Verkauf des bei der Fleischbank situirten, zu einem Waisenhaus durchaus nicht geeigneten und mit vielen Baufällen behaftet gewesenen Hauses.

4) Befreiung der Waisenhausstiftung von allen ihr zugewiesen gewesenen Beiträgen und Leistungen an andere Cassen.

5) Ankauf des großen Hauses in der Fraunhoferstraße Nr. 284 im Jahre 1827 um 6800 fl.

6) Wiederverkauf dieses Hauses im Jahre 1841 an die hiesige Leihanstalt um 13,000 fl.

7) Ankauf des ehemaligen Kapuzinerklostergebäudes mit Gärten um 9,022 fl. und Vornahme der erforderlich gewesenen Adaptirungsbauten.

8) Wiedererrichtung der Waisenpflegeanstalt im Jahre 1827. Erlassung von Statuten, worauf Geschenke von innern Einrichtungen, Betten, Weißzeug u. dgl., dann Geld-Geschenken und Legate im Betrage zu 5050 fl. erfolgten.

9) Erhöhung des verzinslichen Kapitalstockes von 21,930 fl. auf 44,294 fl. durch a) die zurückerhaltenen Vorschüsse zu 2300 fl., b) durch den Kaufschilling für das sogenannte Schlosserhaus zu 2550 fl., c) durch den Gewinn beim Verkaufe des Hauses Nr. 284 zu 5800 fl., d) durch erhaltene Geschenke und Vermächtnisse zu 5050 fl.

VI. Historische Bemerkungen über die Armenpflege außerhalb den Armenhäusern.

Wir haben bis jetzt die Geschichte der Entstehung und Verwaltung der Armenversorgungshäuser vernommen, und daraus ersehen, daß diese Pfründeanstalten in den früheren Zeiten theils nur für Arme aus einzelnen bürgl. Ständeklassen, theils nur für gewisse gebrechliche Arme bestimmt waren. Die längste Zeit hindurch galt das Bürgerspital, wie schon die Benennung deutet, blos als eine Pflegeanstalt für die Verarmten aus der höheren, mittleren und untern Bürgerklasse, weßhalb es auch eine reiche, mittlere und arme Pfründe gab.

Das Bruderhaus war gleichfalls nur für Bürger bestimmt, und zwar nach der Andreas Lehner'schen Bestimmung für die geringe Anzahl von sechs Brüdern. Sie war nur beziehungsweise auf diese eine Armenanstalt von 1468 bis beiläufig 1630, zu welcher Zeit der obere Stock eine Pfarrwohnung wurde, bezüglich auf die Einkäufe ein bürgerliches Pensionat. In das Siechhaus und in das in den 1490ger Jahren errichtete Blatterhaus traten nur Personen aus den untersten Ständeklassen, wenn sie mit besondern Uebeln behaftet waren, ein.

Demzufolge war also noch für die Unterstützung derjenigen verarmten Bürger, welche wegen ehelichen oder sonstigen Verhältnissen in eine Bürgerspitalpfründe nicht aufgenommen werden konnten, zu sorgen.

Der ehemalige weite Begriff von Armuth, vermöge welchem abgehauste Bürger, die im besten Lebensalter standen, zu einer Pfründe gelangten, das 20, 25 bis 30jährige Verweilen von Pfründnern im Spitale, das in Ansehung der guten Kost oft in

mittlerem Lebensalter unternommene Pfründeinkaufer, hielten die Pfründestellen so lange besetzt, daß gar Manche dazu nicht zu gelangen vermochten. Die Art und Weise der Verwaltung war auch der Vermehrung der Pfründestellen hinderlich. Für verarmte Bürger, oder Bürgerinnen, welche zu einer Pfründe nicht zu gelangen vermochten, wurden Schüssel oder Kostalmosen auf einen oder mehrere Wochentage mit solcher Reichhaltigkeit gegründet, daß die Schüsseln jenen im Spitale so ziemlich gleich kamen. So entstunden denn einige Almosen unter dem Namen „Reichschüssel-Almosen.“

Bezüglich auf andere Bürger und Ständeklassen oder Arme überhaupt war der Stiftungsgeist und Wohlthätigkeitssinn aus religiösen Antrieben bei Fundationen von Seelenmessen, gesungenen Aemtern und Vigilien, dann bei Stiftungen von Meßbenefizien besonders regsam. Es entstanden beinahe eben so viele kleine Fonde zum Behufe von Brodvertheilungen an die Armen, als Jahrtäge und Messen gestiftet wurden. Aber auch Gülten in Geld und Brod wurden in den Meß- und Jahrtags-Stiftbriefen „zu einem wochentlichen Hausarmenallmosen“ ausgesetzt und dadurch der Grund zu einer eigenen Stiftung (zur sogenannten Almosenstiftung) gelegt. Eine mit einem Meßbenefizium verbundene Almosenstiftung erhielt sich Jahrhunderte hindurch selbstständig, nämlich der von dem reichen Kaufmann und Altpatrizier Hermann Zeller 1459 gestiftete kleine Almosenfond. Außer den nach und nach entstandenen Fonden der Pfründhäuser, brachte auch der rege Wohlthätigkeitssinn reichliche Mittel zur Gründung von einzelnen Almosenstiftungen in solchem Maaße zu Stande, daß die Nachfolger gegen alle Uebel die aus einer allzugroßen Anzahl von Armen hervorgehen, vollkommen geschützt gewesen wären, wenn sie das von ihren Vorfahrern Angesammelte verständig, redlich und gewissenhaft verwaltet hätten.

Ungeachtet der reichlichen Mittel und ungeachtet sich die Bevölkerung der Stadt und Altstadt im 17ten Jahrhunderte nur auf circa 5000 und im darauffolgenden auf circa 6000 Seelen stellte, fingen doch schon die Klagen über das stets größer gewordene Bettelwesen laut zu werden an. Im 18ten Jahrhunderte trat eine solche Calamität ein, daß von allen Seiten her Vorschläge und Mittel, durch welche dem Uebel abgeholfen werden könne, gemacht wurden. Bürgermeister und Rath glaubten durch ein religiöses Institut Hilfe schaffen zu können und baten daher um die Errich-

tung einer Bruderschaft. Das Gesuch wurde gewährt und so entstand denn die Josephi-Bruderschafts-Almosenstiftung. An die Spitze dieser neuen Einrichtung stellten sich die obersten Notabilitäten des Beamtenstandes und der Geistlichkeit und erwirkten eine jährliche Einnahme von 600 fl.; allein das Uebel war zu tief eingewurzelt und verzweigt, als daß eine solche Summe zur Abhilfe hinlänglich gewesen wäre. Eine mehr als 200 jährige ganz verkehrte Behandlung des Armenwesens, durch welche die alte Magistratur nicht nur allein eine allzu kurze Einsicht in diesem Verwaltungszweige, sondern auch eine maßlose Grundsatzlosigkeit an den Tag legte, dann die überaus üble Verwaltung, in Folge deren Hunderttausende von Armenmitteln theils am Fundations-Vermögen, theils an Gefällen zu Grunde gingen, erzeugten Folgen und Zustände, die sich durch Errichtung einer Josephi-Liebesbund-Bruderschaft nicht beseitigen ließen. Zudem beharrte die Magistratur eigensinnig auf ihrem alten durchaus nicht mehr zeitgemäßen Herkommen und war zu Reformen und zu einem bereitwilligen Entgegenkommen gegen die von mehreren Seiten her gemachten Vorschläge nicht geneigt. So entstand denn nun durch das Einschreiten der churfürstlichen Regierung im Jahre 1748 eine aus Regierungsmitgliedern, sonstigen Beamten und gewählten Bürgern gebildete Armenpflege-Kommission, die den Weg zur Errichtung einer allgemeinen Stadtarmenkasse anbahnte. In Folge von gepflogenen Conferenzen und Berathungen zog diese „deputirte Kommission“ theils mehrere zerstreut gewesene Armenpflegemittel in ihr Einnahmsgebiet, theils schaffte sie neue Mittel durch Anlage von mäßigen Armensteuern. Indessen war das Ganze nur eine Halbheit; denn es fehlte an einem eigentlichen energischen Einschreiten. Sonderbarer Weise wurde dasselbe unterlassen, so nothwendig es auch allen Umständen und Verhältnissen nach gewesen wäre. Der Mangel an einheitlicher Behandlung und der Zerspitterungszustand dauerte fort. Einer Centralisation der einzelnen kleinen Fonde und einer Ueberweisung derselben an die Armenpflegekommission widersetzte sich die Magistratur. Sie wollte so viel als möglich im Besitze des Rechts Gnaden durch Gewährung von Almosen zu ertheilen, verbleiben, und hatte auch gar wohl Ursache ihre mancherlei Mittel, die zur Erhaltung der Popularität beitrugen, ungeschmälert beisammen zu behalten. Statt den Wirkungskreis dieser Kommission zu erweitern und zu fördern, trat sie

ihr durch Gewährung möglichst geringer Mittel hinderlich entgegen, und suchte den Bürgern gegenüber ihre Handlungsweise damit zu rechtfertigen, daß die unbürgerlichen Armen zum Nachtheile der Bürgerlichen von der Kommission zu sehr bedacht werden könnten.

So wurde denn die Gründung und der Bestand einer eigentlichen Stadtarmenkasse bis auf den Zeitpunkt hingehalten, in welchem die magistratische Verwaltung den Gipfelpunkt ihrer üblen Zustände erreicht und die Wohlthätigkeitsstiftungen den früheren großen Unbilden und Verlusten noch weitere enorme Beschädigungen und Nachtheile und insbesondere bei der halb banquerotten Stadtkammer erstaunliche Einbußen erlitten hatten. Die Einführung von direkten beträchtlichen Armensteuern, die zuletzt eine Höhe von 4800 fl. erreichten, war unvermeidlich. Jetzt erst kam eine eigentliche allgemeine Stadtarmenkasse zu Stande.

Außer den bereits bezeichneten Ursachen, durch welche eine Unzulänglichkeit der Mittel zur Armenversorgung und die Nothwendigkeit der Einführung hoher Armensteuern herbeigeführt wurden, sind noch folgende anzuführen:

1) Mit den überaus zahlreichen Seelmessen, Aemtern und Vigilien waren auch Fundationen zur Vertheilung von Brod an die Armen, welche den betreffenden Gottesdiensten beiwohnten, verbunden. Sie wurden aber, so beträchtlich sie auch waren, verloren.

2) In jener alten Zeit, in welcher die städtischen, häuslichen Anwesen nur mit Ewiggeldgülten belastet waren, und das Geld einen wunderbar hohen Werth hatte, waren die Fälle von Ueberschuldungen und Vergantungen seltener. Verlor ein Bürger seine Besitzungen oder seinen Nahrungsstand, so wurde bei Würdigung seines Gesuches um Verleihung einer Pfründe weit mehr auf seine Mittellosigkeit, als auf sein Alter und seine mehr oder minder beschränkte Arbeitsfähigkeit gesehen. Daß jeder Bürger, welcher „der Nahrung halber herabgekommen“, in bestem Alter zu einer Pfründe gelangen konnte, lag sicher in den ehemaligen Zeitverhältnissen und in der geringeren Anzahl solcher Fälle. Als aber im 16ten Jahrhunderte das Kapitalienwesen in Aufnahme kam, und nach und nach die häuslichen Anwesen und Besitzungen in solchem Maaße mit verzinslichen Hypothekkapitalien belastet wurden, daß die Niederlassungen und die Erwerbungen

des Bürgerrechts wegen der Uebernahme der Kapitalien bei Käufen erleichtert erschienen, traten auch die Fälle der Abhausungen häufiger als in früheren Zeiten ein. Schon im 17ten Jahrhunderte war die dringendste Veranlassung vorhanden, von dem alten Herkommen abzugehen, und die Verleihung von bürgerlichen Pfründen an die Vorbedingung des Vorhandenseins körperlicher Gebrechlichkeit, oder beschränkter Arbeits- und Erwerbsfähigkeit oder vorgerückten Alters zu knüpfen. Wie in gar Vielem hielten sich auch hier Bürgermeister und Rath an das Herkommen, das überhaupt als „löbliche Gewohnheit“ galt, wenn es auch noch so sehr veraltet, unzweckmäßig, nachtheilig und schädlich war. Pfründen und Almosen wurden fortan an Bürger und Personen des bürgerlichen Standes, die noch im besten Lebensalter standen und vollkommen arbeitsfähig waren, verliehen. Außer dem wußten sich bei Pfründe- und Almosenverleihungen allerlei Nebenrücksichten, Bevorwortungen, Verwandtschaftsverhältnisse, Empfehlungen, rathsherrliche Gewogenheiten, dann aber auch Vorwürfe über die Art der Amtsführungen und der Verwaltungen, die man so viel als möglich durch Gesuchsgewährungen zu vermindern bestrebt war, geltend zu machen. Von bestimmten Grundsätzen in Behandlung des Armenwesens ist ohnehin wenig aus den Akten und den Raths-Protokollen zu ersehen. Daß man sich nicht über die besonders hervorgetretene Dürftigkeit und Noth wahrer Armen hinwegsetzen konnte, versteht sich von selbst. Im Uebrigen wurden nach bürgerlichen Standesklassen, nach Gnaden, nach Willkühr und nach „altem löblichen Herkommen“ nicht aber nach polizeilichen und sonstigen höheren Rücksichten die Pfründen und Almosen verliehen. So befanden sich denn unter den Almosenbeziehern gar viele arbeits- und erwerbsfähige Leute, während die Armen der untern Klassen sich die Unterstützungen durch den emsigen Betrieb „des Straßen-, Gassen-, Kirchen-, Haus-, Land-, und Stadtbettels“ zu erringen suchten. Schon in den ersten Decenien des 17ten Jahrhunderts befahl die churfürstliche Regierung diesem leidigen Bettelwesen durch zweckmäßigere Almosenverleihungen ein Ende zu machen, jedoch ohne Erfolg. Sie ordnete auf den Grund einer vorgenommenen Visitation der Armenhäuser im Jahre 1629 an, „daß, nachdem so viele starke Personen in denen Armenhäusern

„seien, die sich mit Handarbeit oder in anderer Weeg noch „gar wohl hinbringen, und unterhalten möchten, künftig„hin im Auf- und Einnehmen in die Pfründhäuser das rechte „Maas und die rechte Form eingehalten und nicht durch bloße „Gunst und Gnade solche noch starke Personen denen wahrhaft „Armen und Dürftigen vorgezogen werden, dann daß solche „Leuth, die arbeithen und sich damit selbsten hinbringen könn„ten, von den Pfründten und von dem Almosen weggeschafft „und angewiesen werden, ihre Nahrung und ihren Unterhalt „durch Arbeith zu suchen, dagegen die mühselig armen Leuth, „die Altersschwachheit und Preßthaftigkeit halber keiner Arbeit „mehr vorstehen könnten, in die Pfründten und Almosen ein-, „an- und aufgenommen werden sollten.“

Statt die „starken Personen“ mit Oberkuratelmacht sogleich aus den Häusern ausweisen und aus dem ungebührlichen Almosenbezuge setzen zu lassen, ward der Befehl nur für die künftige Befolgung gegeben. Daß man nach ihm die Armenpflege nicht einrichtete, hat die Zukunft auf eine eklatante Weise gezeigt. Indessen war um jene Zeit der Zustand des Bettelwesens noch ein leidentlicher. Als gegen die Mitte des 17ten Jahrhunderts auch noch der Rest der Brodvertheilungen an den Jahrtägen aufhörte, der Magistrat in der Art und Weise der Behandlung des Armenwesens beharrlich fortfuhr und noch immerhin starke und arbeitsfähige Personen zu Pfründ- und Almosenbezügen zuließ, und nachdem die Verluste an Kapitalien und Renten, wie wir sie in der Geschichte der Verwaltung der einzelnen Wohlthätigkeitsstiftungen lesen, in noch erhöhterem Maaße fortdauerten, stieg auch der Gassen- und Hausbettel allmählig auf eine noch höhere Stufe. Die Aufstellung von Bettelrichtern, die Einsperrungen in die sogenannten Prechen und in die Narrenhäuseln, und die sonstigen polizeilichen Strafen waren nicht mehr im Stande das weit um sich gegriffene Bettelwesen zu unterdrücken und die Schaar von herumziehenden Armen zu bemeistern.

Die Hausmeister in den Armenhäusern zur Verantwortung über den allzugroßen Brodverbrauch aufgefordert, entschuldigten sich damit, daß es unmöglich sei, die vielen Bettler ohne Brodgaben fortzuweisen. Es wurde die Zahl der Bettelrichter vermehrt, die Aufträge strenger Behandlung und Einfangung erneuert und außer

den anbefohlenen Einsperrungen in die Prechen- und Narrenhäuseln auch sogenannte Bettelsäulen errichtet, an welche die Bettelrichter die Eingefangenen anzuschließen hatten. Die öfters Betretenen sollten zu strengerer Bestrafung eingeliefert werden. Alle diese Maßregeln waren unzulänglich, das Uebel zu beseitigen. Viele Bürger und Einwohner versagten unter Vorwürfen des bestehenden argen Zustandes die freiwilligen Beiträge und erklärten sich zu weit größeren Gaben bereitwillig, wenn eine Befreiung von der Belästigung erwirkt werden würde. Der Magistrat blieb, wenn auch zeitweise eine kleine Personalveränderung durch die Wahlen eintrat, nach Grundsätzen und Maximen stets der nämliche. Dieser nämliche Magistrat, welcher die Pfründen und Almosen hauptsächlich nach Gunst, Gnade und Willkühr verlieh, starke und arbeitsfähige Personen zum Almosen zuließ, dadurch wesentlich zur Vermehrung von Armen und müssigen und arbeitsscheuen Almosenverzehrern beitrug und Hunderttausende durch seine in allen Richtungen mangelhafte Verwaltung zu Verlust brachte und so die Mittel zu einer alle Standesklassen umfassenden Unterstützung unzulänglich machte, klagte in seinen Berichten auch über „das große Ungethüm der Bettler, „den schädlichen Müssigang und die Unzulänglichkeit polizeilicher „Strafen“, überging aber die Vorwürfe, daß unter den 400 Almosenbeziehern und Pfründnern die Hälfte arbeitsfähig und kräftig sei, mit Stillschweigen, und gab sich der Erwartung hin, das Uebel durch Stiftung eines Josephi-Liebesbundes ausrotten zu können. Auf anderweitige Neuerungen ließ er sich nicht ein, sondern blieb bei seinen alten Gebräuchen und „löblichen“ Gewohnheiten, nach welchen auch alle Bediensteten, sogar die concessionirten Schulmeister eifrig dahin verpflichtet wurden, Alles beim alten Herkommen zu lassen und ja nichts Neues anzuwenden. So dauerten denn die alten Zustände stets fort, bis es endlich zu einem Bruche kam, und zuletzt auf die bereits bezeichnete Weise die Einführung bedeutender Armensteuern zu einer unvermeidlichen Nothwendigkeit erwuchs. Außerordentliche Ereignisse, die diese oder jene Standesklassen zur großen Noth und Verarmuug bringen, sind hier nie eingetreten.

Ebensowenig traten hier zu irgend einer Zeit aus agrikolen, gewerblichen und commerziellen Zuständen und Verhältnissen Verarmungs-Elemente hervor. Die Kriegsjahre schadeten zwar, aber sie waren doch keine solchen Ereignisse, die in einem größern Maßstabe

viele einzelne Individuen oder ganze Klassen von Arbeitern in Nahrungslosigkeit und Verarmung stürzen. Industriezweige, durch deren Stockungen oder Verfall gewöhnlich zahlreiche Arbeiter brodlos und arm werden, bestanden hier niemals.

Der zugenommene Bettel gründete sich weder auf generelle Verarmungsursachen noch auf gewerbliche und commerzielle Verhältnisse noch auf die Kriegsjahre, welche nur auf einige Jahre Uebelstände erzeugten, noch auf elementare Unfälle, sondern ausschließend nur auf die großen Mängel und Gebrechen, mit denen die städtische Verwaltung behaftet war.

Der Bettel, über den man so außerordentlich klagte, wurde nicht von verarmten Individuen aus den bürgerlichen Klassen betrieben. Für diese ward durch Almosen- und Pfründverleihungen gesorgt. Es belief sich die Zahl der versorgten Armen auf 400, aber sehr viele Dürftige aus den untersten Ständen blieben ohne Unterstützung. Ein Recht der Beschwerdeführung wegen verweigertem Almosen bestand nicht. Mit der Ertheilung von Bewilligungen zu Verehelichungen, Niederlassungen, dann mit der Verleihung von bürgerlichem und unbürgerlichem Beisitze war man nicht in dem Maaße freigebig, daß eine unverhältnißmäßige Anzahl von Lohnarbeiterklassen hätte entstehen können. Auch galt im vorigen Jahrhunderte die Ordnung, daß Taglöhneraufnahmen und Beisitzertheilungen an Lohnerwerber von der Genehmigung der churfürstlichen Regierung abhängig seien. So gründete sich denn der Bettel von Seite dieser Standesklasse nur auf die bereits bezeichneten Ursachen.

VII. Brodvertheilungsfonde.

In den älteren Zeiten stunden Kirchen und Armenwesen im Verbande. Da die Nächstenliebe ein Grundgesetz der christlichen Religion ist, wurden Wohlthätigkeitsanstalten als Beförderungsmittel der christlichen Liebe betrachtet, die Armenunterstützungen mit den Gottesdiensten in Verbindung gebracht, und so von Seite der Kirche eine Sorgfalt für Arme und Hülfebedürftige übernommen. Mit der Vermehrung des Kirchenvermögens wurde sogar in der ältesten Zeit bestimmt, daß ein Theil des kirchlichen Gesammteinkommens den

Armen, und zwar sowohl den Laien als Priestern gehören solle. (quanta pauperum.)

Nach der in Uebung gewesenen Glaubenslehre, daß milde Stiftungen die Erfüllung der Religionspflichten fördern und die Gebete der Armen zum Seelenheile der Verstorbenen beitragen, wurden in den früheren Jahrhunderten in der Regel mit den Stiftungen von Seelmessen, gesungenen Aemtern, Vigilien, Meßbenefizien und Kaplaneien auch Mittel zu Unterstützungen der Armen gegeben und dadurch Werke der Barmherzigkeit geübt. Dieselben bestanden entweder in Geld oder gewöhnlich in Brod oder auch in andern Viktualien, seltener aber in besondern Mahlzeiten.

Verschieden waren die Pfenningbeträge, je nachdem es ein Immeralmosen oder blos ein temporäres am Exequientage vertheilbares (Todtenleichalmosen) war, oder wenn, was jedoch selten bestimmt wurde, Klageweiber ein wehmüthiges Jammern und Weinen am Grabe und am Seelmeßtage für das Todtleichalmosen zu verrichten hatten. Zu den nicht gar oft gestifteten und an den Jahrtagen abzuhaltenden Mahlen der Armen wurden blos Leute, die Lebendigsalmosen haben, d. h. Pfründner und Wochenalmosengenießer nicht auch solche, welche blos Brod oder Todtleichalmosen an den Seelmeßtagen empfingen, berufen. Die Armen, welche Leichen- oder Seelmeßalmosen erlangen wollten, mußten den betreffenden Gottesdiensten anwohnen, und für die verstorbenen Stifter beten. Man nannte deßhalb auch diejenigen Geldbeträge, welche wegen den zu Pfründhauskirchen gestifteten Seelmessen den Pfründnern gegeben wurden, und noch jetzt an die Armen im Spital vertheilt werden, Präsenzgelder. Unter diesen befinden sich auch die in Geldreichnisse umgewandelten Beträge der ehemaligen besondern Stiftmahle.

Die Fundatoren gaben die Gelder entweder an die Kassen oder an städtische Fonde gegen die Verpflichtung, die Gebühren an die Geistlichen, Kirchendiener und die betreffenden Getreidquantitäten an die zur Brodvertheilung Verordneten abzuliefern. Das Almosengetreid, welches der städtische Kastenamtsfond wegen der empfangenen Fundationen jährlich zu geben hatte, wurde zur Spitalbäckerei gebracht und da zu Brod ausgebacken. Als das Karmelitenkloster errichtet war, wurde auch von diesem in Folge von Jahrtags- und Seelmeß-Fundationen Korn in Empfang genommen und Armenbrod gebacken. Wenn mit dem empfangenen Gelde Höfe oder Getreid-

Gülten gekauft wurden, kamen die betreffenden Kassen, zu denen die Meßfonde gegeben wurden, in keinen Verlust, dagegen mußte der Schaden, wenn Geldgülten damit erworben wurden, stets größer werden, je mehr das Geld in seinem ehemaligen außerordentlichen Werthe fiel und noch mehr herabsank, folgeweise auch der Preis des Getreides sich um das Vielfache erhob.

Die Almosen und Seelmeßstiftungen beim städtischen Geld- und Getreidekastenamt.

Schon im 14ten Jahrhunderte bestand beim städtischen Getreidkastenamte die jährliche Verausgabung auf Seelmessen, Aemter und Vigilien in 40 Pfd. Regensburger-Pfenningen. Im Calendarium vom Jahre 1375 heißt es:

„Item der Zechmeister ist schuldig allen denen, die ir Jahr-„tag in dem Buech verschrieben haben, all Wochen zehn Messen „zu frümen (anzusagen) dieselb Messen soll der Zechmeister frü-„men an Sonntagen, Mondtagen, Mittwochen und Freitagen in „der Chapellen (Frauen-Kapelle) und zu St. Jacoben. Dieselb „Meß bringent eine Summe je ain jar 11 Pfd. 40 Denar.“

„Item ist der Zechmeister schuldig dem Caplan auf den Char-„nar*) zu St. Peter zu der ewigen Meß ain jahr 10 Pfund „Denar zu geben — die Heller Pfenning geit man im zu jeder „Chotember 3 Pfund.

„Nota L XXXVII Pfenning Almosen mit Vigilij und Seelmeß.

„Nota L III Pfenning Almosen on Vigil

„Nota VI Pfenning Vigil on Almusen.“

Es liegt hierin der Beweis, daß das Kastenamt schon früher und zu dieser Zeit ein Vermögen und das Vertrauen der Fundatoren zur Hingabe ihrer Fundationsgaben an dasselbe besaß. Die im Calendarium vorkommenden Gebühren für Priester und für die Armen waren ungleich, wie aus folgenden Beispielen erhellet:

---

*) Wahrscheinlich der Altar, an welchem in den Charwochtagen die kirchlichen Gesänge und Gebräuche stattfanden. Man unterschied späterhin einen alten und einen neuen Charnar. Vielleicht stammt das Wort von Charitas, und war der Charnar der Liebaltar. Karen, oder Karner war auch mit Bußen, und Büßer gleichbedeutend.

„item von Suerikk dem tuschel ein Immerallmosen mit Vigil „und Seelmeß und in das Spital dem Kapplan umb ein Vigil „8 Denarien, dem Schular 2 Denarien, den Siechen aufs Haus „16 Denar und den Siechen zu Veldt 12 Denar.

„item Herr Gottschalisch in der steinern Straß ein Immer„allmosen mit Vigil und Seelmeß in das Spital umb ein Vigil „dem Kaplan 8 Denar, dem Schular 2 Denar, den Siechen „aufs Haus (Spital) und den Siechen gen Veldt 12 Denar.

„item Herrn Arnold, dem naslosen Maßenhauser ein Immer„allmosen mit Vigil und Seelmeß, dem Kaplan im Spital 6 „Denar und umb ein Vigil und Seelmeß 2 Denar ze Meß frü„men und ze opfern und dem Schuelar 2 Denar, den Siechen „16 Denar aufs Haus und den Siechen gen Veldt 12 Denar.

„item Heinrich der Härinch ein Immeralmosen mit Vigil „und Seelmeß dem Pfarrer 12 Denar und seinen Gesellen 24 „Denar und dem Kaplan 4 Den., dem Schulmaister 6 Denar „und dem Schueler (Ministrant) 2 Denar, dem Meßner 2 De„nar, dem Zechmeister 4 Denar um Wein ze verchünd und einen „Eimer Piers den Siechen gen Velld.

„item Ditrich Heibekhen ein Immerallmosen mit Vigil und „Seelmeß dem Kaplan in dem Spital 8 Denar, um ain Vigil „und Seelmeß, dem Schueler 2 Denar, den Siechen aufs Haus „16 Denar, dem Siechen gein Velld 12 Denar.

„item Herr Andre ein Immeralmosen mit Vigil und Seel„meß und dem Kaplan im Spital 8 Denar umb ein Vigil „und Seelmeß, dem Schueler 2 Denar und den Siechen aufs „Haus 15 Denar und den Siechen gegen Veld 12 Denar und „des Propst's Kaplan auf St. Niklas Altar 4 Denar und dem „Kaplan auf dem Charnar 4 Denar.

„item Herr Herman und Herr Reiweger der Steinhauf Probst „ein Vigil und Seelmeß dem Kaplan in dem Spital 4 Denar, „ob (wenn) er pei der Vigil ist, ist er awer dapei nicht, so soll „man die 4 Denar geben dem zweiten Kaplan zu Sanct Jacoben.

„item dem Berchtholden ein Immeralmosen mit Vigil und „Seelmeß gebürt dem Pfarrer 12 Denar und denen dreien „Pfarrgesellen 24 Denar, dem Kaplan 4 Denar, dem Schulmai„ster 8 Denar und dem Schuelar 2 Denar und dem Meßnar

„2 Denar und dem Zechmaister, der die Meß frümmt, 4 Denar „umb Wein zu verchund seinem Knecht 2 Denar.

„item Heinrich Bauer ein Immerallmosen mit Vigil und „Seelmeß gepüert dem Pfarrer 12 Denar, den dreien Pfarrge„sellen 24 Denar, Kaplan vier, Schulmaister 6 Denar, Schuelar „2, Mesnar 2 Denar, dem Zechmaister 4, den Siechen gein „Velld ain Eimer Piers zu verchund.

„item Herrn Albrecht dem alten Vizethumb und Frauen Elspe„ten von Töring seiner Hausfrauen ein Immerallmusen und des „Protes sullen vier einen Pfening werth sein und soll auch Fleisch „geben 36 Denar und der Zechmaister soll mit 2 Denar die „Meß frümmen und mit 1 Denar opfern.

„item H. Hartweigen von dem Degenberg ein Immerallmosen „mit Seelmeß und Vigil und Seelmeß dem Kaplan in dem „Spital 6 Denar und 2 zur Meß ze frümmen und ze opfern „dem Zechmaister dem Schuelar 2 Denar, den Siechen aufs „Haus 16 Denar und den Siechen gein Veld 12 Denar.

„item ein gemaines Immerallmosen — item der Mernot Chü„nigund und allzeit habend b X Denar Gelz der geit man 24 „Denar und in das Spital den dürftigen zue pesserung an irer „Kost und 1 Denar die Meß ze frümmen in der Pfarr und dem „Zechmaister 5 Denar für seine Müe und die übrigen 30 Denar „zu den chirtzen (Kerzen).

„item Thünigunden der Tirrlinn ein Immeralmosen mit Vigil „und Seelmeß dem Kaplan im Spital 6 Denar und umb ein „Vigil und Seelmeß und 2 Denar die Meß zu frümmen, und „ze opfern dem Schueler 2 Denar und den Siechen gegen Feld „ein Eimer Pirs.“

Aus diesen und den übrigen vielen Vorträgen des Calenders erhellet, daß im 14ten Jahrhunderte nur zwei Armenversorgungshäuser, nämlich das innere Spital und das Siechhaus bestanden. Unter dem Ausdrucke „den Siechen auf's Haus“ können wohl nur die Kranken und besonders Gebrechlichen im Bürgerspitale gemeint sein. In jenen Zeiten gab es noch kein Lazareth, oder besonderes Krankenhaus. Die Hingabe von Fundations-Geldern zur Aufrichtung von Almosen mit Seelmeß und Vigil an das städtische Getraidkastenamt dauerten im 15ten und 16ten Jahrhunderte noch fort, und man nannte daher auch die Kastenamtskasse „die Zeche der

gläubigen Seelen.“ In Folge dieser fortgesetzt empfangenen Fundationen entstanden nun für das Kastenamt nicht unbedeutende Verpflichtungen zu jährlichen Leistungen von Getreid zu Broden für die Armen, und von Geldgülten an Kirchen, Priesterschaft und Diener.

Getreidereichnisse zu Brodvertheilungen.

Es ist nicht wohl anzunehmen, daß der Rath der Stadt das städtische Simon und Judas Geld- und Getreidekastenamt mit Verpflichtungen für Seelmessen und Almosen fortwährend hätte beschweren lassen, wenn nicht Vortheile oder Erübrigungen aus den Annahmen solcher Fundationen erlangt worden wären. Höchst wahrscheinlich gehörte diese Einrichtung zu einer der ersten städtischen Communal-Erwerbsquellen, wobei die hiesige domkapitlische Geistlichkeit unterstützend mitwirkte, besonders da eine lange Zeit hindurch ein jeweiliger Domkapitular oder Pfarrer und Oberverwalter der Probstei zugleich auch neben dem städtischen Cammerer an der Spitze der Stadtverwaltung stand. Gar manche Bestimmungen der alten Gemeindeverfassung und Wahl-Ordnung, sowie auch manche Verwaltungsformen geben deutlich zu erkennen, daß sie von hiesigen gelehrten geistlichen Herrn herrühren und daß sie Manches aus altrömischen Gesetzen und Einrichtungen entlehnten. Die ganze Anlage des Calendariums, die darin ausgedrückte Regulirung der Immer- Todtleich- und Lebendigalmosen und der Gottesdienste, sowie die Bestimmung, daß der jeweilige städtische Kastner die Funktionen eines Kirchendieners zu verrichten, die Messen, Aemter und Vigilien nach Zeit und Kirche „anzufrümen“ und mit dem Opfer voran zu gehen habe, sind sicher nicht Werke des Stadtraths.

Auch hier, obwohl Alles in kirchlich christliche Form gebracht, schien altrömisches vorgeschwebt zu haben, und fast möchte man nach der ursprünglich stattgehabten Brodvertheilung unter die Armen glauben, daß auch hiebei an die altrömischen unentgeltlichen Getreide- und Viktualienvertheilungen an die Armen (Largitionen und Congiarien) gedacht wurde.

Während der Zeit 1218 bis 1375 wurden für das Kastenamt 24 Schäffl. Waizen, 122 Schffl. Korn, 32 Schffl. Gerste und 105 Schffl. Haber, und an jährlichen Geldgülten die nach dem ehe-

maligen Geldwerthe beträchtliche Summe von 150 fl. erworben. Bis zur Zeit 1500—1530, in welcher Meßfundationen zum Kastenamte gegeben wurden, erhoben sich die jährlichen Geldgülten auf 450 fl. und die Getreidedienste auf 98 Schffl. Waizen, 216 Schffl. Korn, 94 Schffl. Gerste und 198 Schffl. Haber. Es scheint also, daß angefallene Pfunde für Immeralmosen und Seelmessen zum Ankaufe von Höfen verwendet worden seien.

Die Getreidereichnisse zu Brodvertheilungen an die Armen, erhoben sich bis auf 183 Schäffel. Anfänglich und so lange diese Reichniß noch nicht sehr beträchtlich war, wurde das Getreid an besonders Verordnete, welche für die Brodbackung Sorge trugen, abgegeben. Nachher wurde aber bestimmt, daß die Kornspenden in die Spitalbäckerei und das Brod an die betreffenden Kirchenämter zum Behufe der Vertheilung unter die Armen, die den Seelmeßen und Aemtern beiwohnten, abzuliefern seien. Die Getreidekastenamts-Rechnungen von 1538 bis 1634 weisen nach, daß jährlich 78½ Schaff (183 Scheffel) Korn an die Spitalbäckerei abgegeben wurden, und zwar 73 Schaff wegen der Jahrtagsalmosen und 5½ Schaff wegen des reichen Schüssel- und Loichinger-Almosens.

Der deßfallsige Vortrag lautet wie folgt:

„Gemainer Stadt Traid-Kastner gibt zur Spitalbäckerei alle jar „umb Martini wegen der Reichschüssel und des Loichinger Allmuesen und so Anderem, auch wegen der Köstung des Fuhr- „und Pflasterknechts, dann denen im Spital unterhaltenen zween „Stadtroß, des Spitlpekhens und seines Helfers für Kost, Be- „soldung, Holz, Salz und anderes 78½ Schaff (183 Schffl.) „Korn und 20 Schaff Habern. Dagegen mueß man im Spitale „alle Samstage durch das ganze jar hindurch auf die Zech zu „Sanct Jakoben und Tiburti geben 58 Laib Brod, soll jeder „im Taig wägen 5 Pfuend, bachen aber 4¼ Pfd., weilen sich „eingepächt ¾ Pfd.

„Item 9 Schilling und 11 Weckel gibt man auch alle Sams- „tag auf die Zech St. Jakoben 30 Weckel ist am Schilling, ein „Weckel soll im Taig wägen 26 Loth, pachen aber 22 Loth, „weilen sich einpächt 4 Loth davon. Davon gibt man auch dem „Magister 16, Cantor 10, Collaborator 10, Organisten 16, „Custor bei St. Peter, Sant Jakob, Sant Veit 29, Stadtbau- „meister 4, Frohnboten 4, Pettelrichter 8, Sondersiechen 17, Ar-

„men im Blatterhause 16, Choralisten 16, Diskantisten 3, den „Zwaien, die bei der Pixen sitzen, zwei Weckel.“

Diese stiftwidrige Verwendung eines Theiles von diesem Getreide zum Unterhalte des Stadtfuhrwerkknechtes und zu Geschenken an die vorgenannten Kirchen- und Stadtdiener ist eine von den Rathsherrn des 17ten Jahrhunderts unternommene kaum von ihren Vorfahrern geübte Willkühr. In früheren Zeiten wurde das „Seelmeßbrod“ an die Armen nicht blos bei der Stadtpfarrkirche Sanct Jakob, sondern auch bei der Liebfrauenkapelle am obern Thore, weil auch da die alt gestifteten Gottesdienste gehalten wurden, vertheilt. Bezüglich auf die Antheilnahme an diesem Brodalmosen war die Mittellosigkeit oder die Armuth hinreichend und daher ein Nachweis über Arbeits- und Erwerbsunfähigkeit nicht erforderlich. Zu gewissen Zeiten und an manchen Tagen schickten aber auch Private zu diesen oder jenen Kirchen ein Brod zur Vertheilung. Vom Jahre 1536 bis 1598 vermehrten sich durch weitere Hofkäufe und durch die Erwerbung der domkapitlisch Augsburgischen Grund- und zehentherrlichen Rechte die jährlichen kastenamtlichen Getraidgülten auf 144 Schffl. Waizen, 235 Schffl. Korn, 110 Schffl. Gerste und 198 Schffl. Haber. Durch die zwischen 1600—1604 stattgefundenen Erwerbungen von Höfen und Zehenten zu Schambach, Ittling, Straßkirchen und Altstadt Straubing erhob sich die jährliche Getreidgült auf 180 Schffl. Waizen, 325 Schffl. Korn, 140 Schffl. Gersten und 260 Schffl. Haber. In dem Zeitraume 1630—1655 minderten sich diese Getreidedienste um ein Drittheil.

In Folge dieser Verluste traten nun folgende Aenderungen ein: Die jährliche Lieferung von 160—165 Schäffel Korn an die Spitalbäckerei zum Behufe von Brodvertheilungen an die Armen hörte auf. Bürgermeister und Rath nahmen zur Selbsthilfe ihre Zuflucht und strichen die Verpflichtung zu dieser Kornspendereichniß in den Kastenamtsrechnungen ab. Es blieb fortan bei dieser Aufhebung, indem von keiner Seite her im Interesse der Armen ein Contradiktor oder Vertreter auftrat. Von nun an beschränkte sich die Brodvertheilung auf jene des Allerseelentages, wozu die Bürger und Einwohnerschaft die Wecken lieferte.

Wegen des Unterhaltes des Stadtfuhrknechts und wegen der Haltung des sogenannten Pflastergeschirrs im Spitale wurde ein anderes Uebereinkommen und zwar in der Art getroffen, daß die

Stadtkammer jährlich an die Spitalstiftung 100 fl. bezahlen soll. Die stets mehr in Verfall gekommene Stadtkammer zahlte jedoch eine lange Reihe von Jahren hindurch nichts und zuletzt wurden die Spitalguthabungen von mehr als 4000 fl. auf Verlust abgeschrieben.

Die Lieferung von 11—12 Schäffel Korn für das Reichschüsselalmosen wurde gleichfalls aufgehoben und bestimmt, daß das Kastenamt die erforderlichen Viktualien für die reichen Schüsseln künftig in Geld entrichten solle. In gar manchen Jahren wurde aber die Zahlung sowie jene für das an die Armen zu liefernde Elisabethentuch unterlassen.

Die Ursache der in so bedeutendem Maße eingetretenen Minderung der jährlichen Getreidgülten und der dadurch herbeigeführten Aufhebung der Armenkornspende lag, wie bei gar vielen andern Schäden, Nachtheilen und Verlusten in dem üblen Zustand der Verwaltung. Schon vor dem Kriegsjahre 1633|34 beliefen sich die Getreiddienstausstände beim Stadtkastenamte auf 650 Schffl. Noch übler sah es bezüglich auf Rückstände und Schulden bei der Stadtkammerund den übrigen Communalfonden aus. In den 1640 und 1650ger Jahren fanden Amtsuntersuchungen mit den Resultaten bedeutender Abschreibungen von Guthabungen auf Verlust statt. Die Kosten der von 1670 bis 1695 vorgenommenen Visitationen und Liquidationen beliefen sich auf die nach dem damaligen Geldwerthe hohe Summe zu 2670 fl. Wegen dieser Amtsuntersuchungen sind die Kastenamtsrechnungen von 1633 bis 1644, in welchen wahrscheinlich die Ursachen der Gültabminderung und der Aufhebung der Kornspende ausgedrückt erscheinen, abgängig. Wie es scheint, gingen beträchtliche Getreiddienste aus Anlaß des schwedischen Kriegsjahres 1633|34 zu Verlust, weil in den Kastenamtsrechnungen von 1645 und den folgenden vorkömmt, daß mehrere Höfe (5—6) niedergebrannt, von den Bebauern gänzlich verlassen, und die Felder schon seit Jahren verödet und unbebaut wären, und daß gar manche Felder nicht mehr hätten aufgefunden werden können. Allerdings haben die schwedisch unirten Truppen des Herzogs Bernhard von Sachsen Weimar in unserer Gegend Kriegsgräuel und Verwüstungen ausgeübt, Landleute arg mißhandelt, ihre Gebäulichkeiten niedergebrannt, dieselben zur Flucht getrieben, auch um's Leben gebracht, allein der Sturm war von nicht gar langer Dauer, denn nach Umfluß von kaum einem

Jahre trat wenigstens in unserer Gegend wieder ziemliche Ruhe und die Verlegung der Kriegsschauplätze wie schon früher auf andere Gegenden ein. Die Kriege und mit ihnen die Unruhen und Unsicherheiten im Lande dauerten bis in's Jahr 1648 fort und daher war es wegen der Furcht vor Wiederholungen der Kriegsdrangsale nicht leicht möglich für die verödeten Höfe alsbald wieder Bebauer oder Leute, die die Mittel zum Wiederaufbaue der Gebäude und Anschaffungen von Vieh und Fahrnissen besassen, zu erhalten. So blieben denn mehrere Höfe und einzelne Felder lange Zeit hindurch im verödeten Zustande. Man kannte dieselben bezüglich auf den Flächeninhalt nur nach dem Ausbaue und nach dem Mähnatstande, nicht aber nach Vermessungen, Lage und Angränzungen. Späterhin als die verödeten Höfe und Huben wieder zu Leib- und Erbrecht verliehen wurden, minderten sich die Getreidgülten beträchtlich, weil die zu den Höfen gehörig gewesenen Felder nicht mehr vollständig zu finden gewesen wären. Außerdem müssen aber auch noch bei anderen Höfen Moderationen eingetreten sein, und noch weitere Gründe für die Getreidgült-Abminderung stattgefunden haben, weil sich der Verlust auf circa 300 Sffl. erstreckte. Auch zu anderer Zeit und selbst bezüglich auf Felder im Burgfrieden wurden Getreidgülten auf Verlust abgeschrieben „weilen die Felder net mer „zu erfragen und zu finden gewesen.“

Das Kastenamtssaalbuch von 1537 wurde durch den Umlauf der Zeit unzulänglich und es bestand längst, wie beim Spitale, das Bedürfniß einer neuen Herstellung. Im Jahre 1629 wurde wohl für das Spital nicht aber für das Stadtkastenamt ein neues Saalbuch angefertigt. Auf Deputationen und Reisen in manchen Angelegenheiten wurden zwar der Stadtkammerkasse bedeutende Verausgabungen zugewälzt und in späterer Zeit sogar wegen des Aufenthaltes von Bürgermeister und Rath in München, die um Bierpfenninge und Salzgroschen und um Erlassung von Verboten gegen das Getreidanschütten an manchen Orten der Umgegend Straubings sollizitirten, circa 3000 fl. verausgabt, aber hinsichtlich der Sicherung des Flächeninhalts der grundbaren Realitäten auf dem Lande keine Anordnung getroffen. Die Kastenamtsverwalter, die öfters wechselten, übten keine Fürsorge, und die quartaliter abwählbaren regierenden Amtsbürgermeister regierten nicht.

So waren denn wohl die Kriegsereignisse die Veranlassungen,

die Sorglosigkeiten aber die eigentlichen Ursachen der bedeutenden Getreidgültverluste. Die sprechendsten Beweise hierüber liegen in den Umständen, daß die Rentmeisterei Straubing, das Collegiatstift und das Karmelitenkloster an dem Dominikalstammvermögen, das sie in der Umgegend Straubings besassen, während dem Zeitraume 1633—1648 theils gar nichts, theils nur Unbeträchtliches verloren. In der folgenden Zeit haben sich zwar die Getraiddienste durch den Kauf des Kolbensteinerhofes in der Altstadt (1671) durch zwei Schneidinger Höfe*) (1675) durch den Kauf des Amman'schen Hofes (1677) durch einen Hof zu Penning (1695) dann durch einen Hof bei Atzelburg (1698) bedeutend erhöht, aber die Kornspenden an die Armen wurden deßhalb nicht wieder geliefert, weil sich der Schuldenstand der Stadtkammer stets vermehrte, und die Hofkäufe eigentlich nur aus dem Grunde effektuirt werden konnten, weil man auf die Kapitalschuldentilgung keine Mittel verwendete.

Die von alten Seelmeßstiftungen herrührenden Geldgülten an Priesterschaft und Kirchendiener.

Die Kornspenden, welche aus alten Jahrtagen stammten und den Armen gehörten, sind zwar von Bürgermeister und Rath beseitigt worden, aber in gleicher Weise vermochten sie das Kastenamt von den aus gleichen Rechtstiteln herrührenden Gülten an Priesterschaft, Kirchen und Kirchendienern nicht zu befreien.

Mit vielem Andern gingen diese alten Gülten im Jahre 1581 auf das Collegiatstift über. — Dieses war auf seine Rechte wachsamer. — Als sich Conflikte über diese Gefälle entspannen, die alten Seelmessen, Aemter, Vigilien u. s. w. bei eingetretenem Sinken des hohen Geldwerthes um die obenbezeichneten Pfenningbeträge nicht mehr gehalten werden konnten, sohin eine Zusammenlegung nothwendig war, wurde ein Uebereinkommen getroffen, und eine jährliche Gültsumme — von circa 250 fl. (einschlüßig der Gülten für das Donnerstagamt) festgesetzt. Aber auch alle anderweitigen Gülten aus den ältesten und alten Fundationen mußten unabbrüchig

*) Diese wurden von den Erben des Bürgermeisters Höller wegen Haftungen und Ersatzposten desselben abgetreten.

an Kirchen, Klöster und Kirchendiener fortentrichtet werden. Mit der Zusammenlegung der vielen nur mit Pfenningbeträgen remunerirt gewesenen Seelmessen, hörte natürlich die alte Sitte, mit dem Jahrtagsstiften sogenanntes Immeralmosen zu verbinden, um so mehr auf, als späterhin auch die Brodvertheilungen an die Armen unterlassen wurden. Kirchen, Priester und Kirchendiener verloren nichts, dagegen wurden den Armen alle Kornspenden oder Brodvertheilungen entzogen. Mit dem Eintritte der Säkularisation der Stifte und Klöster gingen die Reichnisse des Kastenamts an die Priesterschaft auf das kgl. Staatsärar über nnd wurden im Jahre 1832|33 mit beträchtlichen Kapitalien abgelöst.*)

Kornspenden für die Armen von einzelnen Meß-Stiftungen, Benefizien, Altarkaplaneien, Klöstern und Bruderschaften.

Von den einzelnen zu Haupt-, Neben- und Klosterkirchen gestifteten Messen waren mehrere mit Almosenreichnissen verbunden, welche aber im Laufe der Zeiten größtentheils aufhörten. Fortwährend erhielten sich noch die Barbara Böheimische Geldspende zu 26 fl. wegen den zur Spitalkirche gestifteten Jahrtägen, dann die Reisenecker'sche von der Stadtpfarrkirche St. Jakob zu leistende Spende im Betrage zu 40 fl. in Geld und 4 Schäffel 4 Mtz. Korn. Mit manchen zum Karmelitenkloster gestifteten Messen, Jahrtagsämtern, Vigilien wurden auch kleine Almosen gestiftet und insbesondere für die Sondersiechen. In der Klosterbäckerei wurden Wecken zum Behufe ihrer Vertheilung unter die Armen, die den Seelmessen beiwohnten, erzeugt. Hievon blieben nur mehr die jährlichen Gülten zu 7 fl. 12 kr. aus dem gestifteten Schranz'schen Almosen, welche das k. Rentamt zeither entrichtete. Auf die Armenspende zu 2 Schffl. 2 Mtz. Korn, zu der sich im Jahre 1713 das Ursulinerkloster verpflichtete, wurde in Ansehung der Dürftigkeit desselben und weil es Suppen und Brod an die Armen gab, in den 1760ger Jahren Verzicht geleistet. Zu welcher Zeit die übri-

*) Im Jahre 1832|33 wurden die meisten auf dem Communalvermögen haftenden aus älteren Zeiten stammenden Passivreichnisse mit 10,700 fl. und auch das Reichschüsselalmosen mit 10,000 fl. abgelöst.

gen Kornspenden der Kirchen, Klöster und sonstigen Fonde ihr Ende nahmen, ist unbekannt.

Meßbenefizien und Altarkaplaneien bestunden: bei der Stadtpfarrkirche 14; St. Veit Kirche 3; Frauenkapelle am obern Thor 4; innere Spitalkirche 4; äußere Spitalkirche 2; St. Nikolausspitalkirche der Sondersiechen 1; St. Michaeli „Sonder" Kirche 1; Blatterhauskirche (ad coronam Christi); St. Peter Pfarrkirche 10; Agnes Bernauer-Kapelle 1.

Beinahe allen Benefiziaten und Kaplänen war ein Altar nach dem Willen der Stifter zugewiesen, weßhalb man sie auch „Altarkapläne" nannte. Auf 7 Benefizien stand den „gnädigsten Landesherrn" die Lehenschaft oder das Ernennungs-Recht zu. Das Patronats- oder Präsentationsrecht gebührte bei 20 Benefizien und Kaplaneien dem Stadtrathe, bei 7 den Pfarrherrn, bei 2 der Priesterbruderschaft und bei den übrigen den Verwandten der Stifter, oder den Korporationen, die Fond gebildet haben.

Das Vermögen dieser geistlichen Pfründen bestund (den sog. Klein und Kuchendienst und den freien Tisch der 4 Kapläne des Spitals uneingerechnet) in 27 Wohnhäusern der Benefiziaten und Kapläne, in 3 Gärten, in 92 Tgw. bei Motzing entlegenen Wiesen (92 Tagw. nach altem Maße), in einem bei Pillnach entlegenen Weingarten, in 920 fl. Geldgülten und 520 Schffl. Getreid.

Das für Agnes Bernauer gestiftete herzogliche Benefizium*), sowie die Priesterbruderschafts-, Bürgerspital-, Zeller'sche-, Bäcker-, Polland-, Gewandschneider- und Blatterhaus-Benefizien blieben fortan in ihrem bisherigen Bestande; dagegen wurden alle übrigen mit sämmtlichen Pfarreinkünften und den alten Seelmeß-, Jahrtags- und Vigilien-Fundationen dem im Jahre 1581 von Pfaffenmünster hie-

*) Die zur Agnes Bernauer Capelle gemachte herzogliche Stiftung bestand nicht blos in einer Jahrtags-Fundation, sondern in einem Meßbenefizium. Der Benefiziat hatte ein Haus mit Garten in der Altstadt und bezog jährlich 17 Pfd. Regensburger-Pfenninge aus den herzogl. Mauthgefällen. Mit solchem Betrage konnte ein Priester, der noch freie Tage für Messen hatte, in Ansehung des hohen Geldwerthes im 15ten Jahrhunderte gar wohl seine Subsistenz begründen. Als sich der hohe Werth der Münze gemindert hatte, oder vielleicht auch früher wurde dem Benefiziaten auch die Hanns Gölsen'sche Meßstiftung, mit welcher ein jährliches Einkommen 13½ Pfund Regensburger-Pfenninge verbunden war, und gegen welche den Herzogen das Ernennungsrecht zustand, verliehen. Im Jahre 1559 war Hans

her übersiedeltem Chorstifte überwiesen und seinem Vermögen incorporirt. 15 bis 18 solcher Benefizien, die hauptsächlich auf Geldgülten gegründet waren, hätten in ihrer Selbstständigkeit in der Zeit nicht mehr fortbestehen können, in welcher der Geldwerth bedeutend sank, dagegen blieben diejenigen ganz vorzüglich dotirt, deren Vermögen in Wiesen und Getreidgülten bestand. Im Jahre 1803 ging das Chorstiftvermögen mit der Verpflichtung des Unterhaltes der erforderlichen Pfarrgeistlichen und des Pfarrpredigers auf das kgl. Staatsärar über. Mit den Fundationen der innern und äußern Spitalkaplaneien, dann mit den Benefizien bei der Frauenkapelle und der Blatterhauskirche waren Brodalmosen und Kornspenden verbunden; sie ruhten jedoch nicht auf dem Vermögen dieser Kaplaneien. Auch auf den übrigen Meßbenefizial- und Kaplaneifonden lasteten keine Passivreichnisse oder Kornspenden an die Armen, wie aus mehreren Urkunden und insbesondere aus jener „vom nächsten Pfingsttag nach St. Jörgentage des heil. Ritter und Martirer 1428 hervorgeht. Wenn daher im vorigen Jahrhunderte bei Gelegenheit der Gründung oder Dotirung einer allgemeinen Lokalarmenkasse die Behauptung aufgestellt wurde, daß außer den überwiesenen Kornspenden noch einige andere vorhanden sein müßten, so gründete sich diese Angabe entweder auf einen Irrthum oder darauf, daß vielleicht in älterer Zeit bezüglich dieser Kaplaneien bei Kirchen oder andern Fonden Almosengaben gestiftet waren und längst schon nach dem Sinken des großen Geldwerthes außer Uebung kamen. Von den im 17ten und 18ten Jahrhunderte gestifteten Spenden haben sich die 4 Schffl. 4 Mtz. Korn des Khuenischen Meßbenefiziums und die 5 Schffl. 5 Mtz. Korn von der Sebastiani- und Altöttingerbruderschaft erhalten.

Wilden Inhaber des Agnes Bernauer und Hanns Gölsen'schen Benefiziums. Dieses Vereinigtsein der beiden Pfründen in einer Person mußte in der Zeit aufhören, in welcher dem Chorstiftsvermögen die Gölsen'sche Meßstiftung incorporirt war. Mit dem weitern Falle des Geldwerthes fand ein Priester durch das Haus, den Garten und die 17 Pfd. Regsb.-Pfg. keinen zureichenden Unterhalt, weßhalb auch die Ernennung eines Benefiziaten oder Agnes Bernauer'schen Caplans unterblieb. Wann das Haus mit Garten verkauft wurde, ist unbekannt. Vielleicht rührt das Kapital, welches auf dem Hause Nr. 188 in der Bruckstraße auflag und erst in jüngster Zeit an das k. Rentamt heimbezahlt wurde, von einem Theile des Kaufschillings her.

VIII. „Reichschüssel-Almosen."

(Almosen in reichhaltigen Schüsseln.)

Unter dieser Benennung wurden schon frühzeitig Kostverabreichungen für eine gewisse Anzahl armer Personen gestiftet und die deßfallsigen Fonde dem städtischen Dominikalvermögen incorporirt, weßhalb in den Stadtkastenamtsrechnungen Ausgaben auf die gestifteten „reichen Schüssel-Almosen" vorkommen:

1) Die Testamentsexekutoren des gewesenen hiesigen Stadtpfarrers Jobst Gäßler haben, weil sich die von diesem bestimmte Gottesdienststiftung nicht ausführen ließ, gemäß Urkunde vom Jahre 1476 „gekauft und der Zech (Stadtkasse) überwiesen 3 Pfd. Regensburger-Pfenning jährliche Gült, (das Pfund im Kapitale zu 20 Pfund Regensburger-Pfenningen gerechnet) womit „alle Sunntag zweien Hausarmen Menschen auf zwo Schüs„seln, ir jedem für 3 Regensburger Pfenninge Fleisch und für „3 Regensburger Pfenninge Brod aus der Stadtzeche gegeben „werden soll."

2) „Ulrich Salmann hat anno 1450 in die Zech (Stadtkasse) ge„schafft, ain Schaaf Waiz und zwei Schaaf Korn ewig Gült „(um 30 Pfd. Regensburger Pfenninge gekauft) und 1 Schaaf „Korn (um 10 Pfd. Regensburger Pfenninge gekauft), dann „3½ Pfd. Regensburger Pfenning (jedes Pfund nach Stadt„rechten mit 8 Pfd. Regensburger Pfenningen ablösbar). Von „den hievor gemelten Gülten soll der Zechmeister alle Sunn„tag ain reichhaltiges Almosen geben ainem Hausarmen Men„schen auf ein Schüssel für 3 Regensburger Pfenninge Vleisch „und für 3 Regensburger Pfenninge prot, und in der Vasten „am Sunntag für das Vleisch so viel andere Speis, die dreier „Pfenning werth sei, Und soll dazue all jar, so man den ar„men Leuten Tuch ausgibt (Elspethen Tag) von obigem Sal„manns Gut auch Tuch ausgeben aus der Zech für 12 Schil„ling Regensburger Pfenning."

3) Ueber das Lindhard Loichinger'sche Reichschüssel-Almosen, welches von diesem gegen das Ende des 15ten Jahrhunderts gestiftet wurde, ist keine Urkunde vorhanden, indessen verkaufte nach dem

Briefe vom Jahre 1497 der Kirchen-Probst der Liebfrauenkapelle wegen den in derselben vorzunehmenden Bauten „an das reich Allmusen, das weiland Lindhard Loichinger seelig gestiftet ain Pfund Regensburger Pfenninge (um ein Kapital zu 20 Pfd. Regensburger Pfenninge). Gemäß Urkunde vom Jahre 1522 verkauften Bürgermeister und Rath als verordnete Zechmaister der Zech aller gläubigen Seelen zu Straubing (Stadtkasse) an den zeitlich gesetzten Pfleger des Loichinger reichen Almosens drei Schaaf Korn Straubinger Maßes jährlicher ewiger Gült und bekennen dafür von dem Loichinger'schen Almosen 30 Pfd. Regensburger-Pfenninge empfangen zu haben, welche Korngült jedoch mit gleicher Summe zu 30 Pfd. Regensburger Pfenninge zu allen Zeiten wieder ablösbar sein solle.

4) Bürgermeister Andreas Maier verschaffte in seinem Testamente vom Jahre 1526 „armen Leuten“ „wochentlich zu reichende fünf „Schüssel“ die man nenne das reich Almusen, „Dieses soll von dem Kastenamte gegeben, dagegen diesem überantwortet werden fünfhundert rheinische Gulden oder dafür, wenn es Bürgermeister und Rath vorziehen sollte, sein im obern April entlegenes Bräuhaus mit allen seinen Zugehörungen „Diese 5 Schüsseln „sollen gereicht und gegeben werden mit Brod, Fleisch und allem „Andern, wie die ältern reich Schüsseln des Kastenamts gestif„tet seind.“ Der ganze Almosenfond, den das Kastenamt erhielt, mag einschlüssig der von Andreas Maier gegebenen 500 rheinischen Gulden im höchsten Anschlage 1500 fl. betragen haben.

Wegen den jährlichen Gülten von diesem Kapitale hatte das städtische Dominikalvermögen wochentlich die Viktualien für beiläufig 15 reichlich mit Kost gefüllte Schüsseln zu liefern und zwar je eine Schüssel für zwei Personen. So lange das Geld in einem wunderbar hohen Werthe stand, konnte dieß wohl ohne Nachtheil für die Stadtkasse geschehen.

Mit der jährlichen Gült zu 25 fl. von dem Andreas Mayer'schen Kapitale zu 500 fl. wurden wochentlich fünf Schüsseln an jedem Sonntage hergestellt, und zwar nach dem Willen des Stifters je eine Schüssel für „zwei Hausarme, erbare und nothdürftige Eheleute „die solch Allmosens würdig und von den Steuerherrn, den „vier geschwornen ältesten Meistern der Wollwürker dazue auser„wählt seind.“ Als mit dem ehemaligen Fallen des Geldwerthes

die Preise der Viktualien nach und nach immer mehr stiegen, steigerte sich auch bei der Stadtkasse das Mißverhältniß zwischen den Einnahmen an Gülten aus diesem Almosenfonde, und den Ausgaben auf die zu Almosenschüsseln erforderlichen Viktualien. Dieß gab Anlaß die zu liefernden Quantitäten an Brod, Fleisch, Gemüse, Erbsen und dgl. festzusetzen, und in spätern Zeiten die nach dem Stande der Viktualienpreise berechnete Summe an die Armen-Kasse jährlich abzuliefern. Mit dem Steigen dieser Preise wurde die desfallsige Ausgabe der Stadtkasse eine immer mehr größere Last, weßhalb im Jahre 1831 die Reichniß auf eine jährliche Summe zu 500 fl. fixirt, diese mit einem Kapitale zu 10,000 fl. im Monate Februar 1851 abgelöst und diese Ablösungssumme der Almosenstiftung incorporirt wurde.

IX. Zeller'sche Stiftung.

Hermann Zeller, Kaufmann und Weinhändler, Mitglied des Raths und Besitzer des Hauses zur goldenen Krone (Hs.Nr. 258) dahier und vieler Gülten, Zehenten, Leibrechtshöfe und sonstigen Grunddienstbarkeiten stiftete außer einer Kaplanei (Meßbenefizium) im Jahre 1459 Messen, Vigilen, Gedenken, ewiges Licht u. d. gl. zu mehreren Kirchen, geistlichen Bruderschaften, hiesigen und auswärtigen Klöstern und verband damit auch, wie es in jenen Zeiten gewöhnlich war, die Bestimmung der Abgabe von jährlichen Geld- und Brodspenden an die Armen, wofür diese den Gottesdiensten und Gedenken beiwohnen, und zum Heile und Troste seiner Seele und aller seiner Vorvordern und Nachkommen Seelen beten sollen. Bezüglich auf die zur Stadtpfarrkirche St. Jacob gestifteten Jahrtäge verschaffte er „zwei Schaff Korn jährlicher ewiger Gült, die „man alle Jahr ewiglich abbacken und an seinem Jahrtage in der „St. Jakobskirchen an arme Leute durch Gottes Willen austheilen „soll.“ Die Jahrtagsstiftungen und Armenspenden wurden durch seine Kinder und Enkel, Kaspar, Erasmus, Achatz und Barbara vermehrt. Als das väterliche Vermögen unter die Brüder getheilt war, haben sie im Jahre 1471 jene Güter in einem Reversbriefe

bestimmt, die zu den Jahrtags- und Armenspendstiftungen, wozu auch noch ein jährlicher Jungfrauaussteuerbeitrag zu 6 Pf. Rgsb. Pf. jährlicher ewiger Gült und eine am Lukastage zu vertheilende Armenkornspende kam, gehören sollen. Außer den schon vom Vater bestimmten Gülten von einem Hofe und dreien Sölden zu Kagers wurde in der Urkunde vom Jahre 1471 ausgezeigt,

a) „der Ackerhof zu Schambach, der jährlich dient vier Pfund, „40 Regb. Pf., davon man aber jährlich hinausgibt ain „Schaf Korn und 60 Pfeninge zu einer Spend gen Schambach."

b) „die Wiesen zu Schambach, die sind 12 Tgw. und gülten „jährlich 2 Pf. Rgsb. Pf."

c) „Die Straßmühl zu ebling die jährlich dient ein halb Schaaf Korn, ein Schaaf Habern, 6 Schilling Pfenning, 4 Hennen, „vier Käs und 1 Ctr. Ayr."

d) „der Hof zu innern Steinach, do Jörg der Schörgenbauer „aufsitzt der jährlich dient 13 Schilling 20 Rgsb. Pf."

e) „die Hueb zu Thailsteten, do Hans Widemann aufsitzt, und „jährlich dient, zwei Schaaf Korn und 45 Rgsb. Pf."

f) „der Hof zu Aich bei der Wallmühl, do der Martin Meyr „aufsitzt, der jährlich dient 2 Schaaf Korn und 2 Pf. „regsb. Pf."

g) „der Hof zu Kagers, do Ulrich Schwaiger aufsitzt."

Hiezu kamen später noch mehrere Gülten und 10 Vierling Korn dann ein Weinberg mit Wiese bei Demling und im Jahre 1545 um 5 Pf. Rgsb. Pf. gekauftes halbes Schaff Korn von einem Hof zu Radeldorf.

Wie aus den Stiftungsurkunden hervorgeht, ward der Familie Zeller das Recht der Verleihung der Kaplanei sowohl als der Verwaltung des Fondes der gestifteten Jahrtäge und Armenspenden vorbehalten, und beides nur für den Fall des Aussterbens der Familie dem innern Rathe der Stadt übertragen. Jedesmal hatte der Aelteste der Familie Zeller die Leib- oder Erbrechts-Briefe auszufertigen, die Laudemien zu bestimmen, und einen Faktor oder Pfleger aufzustellen und dessen Rechnungen zu prüfen. Als die Nachfolger Straubing verließen, anderwärts größere Güter erwarben und in größern Städten sich aufhielten, entspann sich über die Verwaltung der jährlichen Jungfrauaussteuer zwischen dem Bürgermeister und Rath und dem ältesten Zeller im Jahre 1557 ein

Streit, welcher durch Vergleich wieder beigelegt und die Sache bei dem bisherigen Stande belassen wurde. Der älteste und letzte der Zeller'schen Familie Reichsfreiherr W. von Zeller auf Eltmannsdorf ꝛc. ꝛc., welcher zeitweise und zuletzt im Jahre 1712 hieher kam, starb zu Regensburg, weßhalb die Verwaltung schon in den 1720ger Jahren vom Magistrate hätte übernommen werden sollen, allein sie wurde bis gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts von Privatverwaltern ohne irgend welche obrigkeitliche Respiciens fortgeführt. Als die Extradition der Urkunden und Akten an den Magistrat im Jahre 1784 geschah, waren noch alle Rechnungen aus frühern Jahrhunderten vorhanden, während dermal solche mit dem Jahre 1712 beginnen. Aus denselben geht hervor, daß im Verlaufe der Zeit mehrere Gülten zu Verlust giengen, eine jährliche Reichniß zu 4 fl. 51 kr. abgeschrieben wurde, weil das Gütl zu Steinach als ein Lehengütl angesehen worden sei, daß die jähr liche Getreidgült vom Hofe zu Thalsteten von 2 Schaaf auf 1 Schaaf Korn herabgesetzt wurde, „weilen die Felder nicht alle zu erfragen geweßt" der Weinberg bei Demling zu Leibrecht verliehen und hievon eine jährliche Stift zu 4 fl. bedungen wurde, und daß überhaupt eine sehr mangelhafte und zeitweise auch untreue Verwaltung geführt wurde. Die jährlichen Solleinnahmen beliefen sich an Gülten auf 49 fl. inclusive der durchschnittlichen Anfälle von Laudemien aber auf 60 bis 70 fl. und jene an Getreid vor der Moderation in 6 Schaaf Korn, 1 Schaaf Haber, und die Ausgaben auf die Jahrtäge und die Jungfrauaussteuer auf jährlich 50 fl. Die Kuchendienste und das Schaaf Haber, so wie die sogenannten Nachrechte bei den Handlohnsfällen waren den Verwaltern für ihre Bemühung überlassen. An wen die 4 Schaaf 10 Vierling Korn, welche für die hiesigen Armen zu verwenden waren, zum Behufe ihrer Abbackung und Brodvertheilung abgeliefert wurden, ist aus den Rechnungen nicht ersichtlich, dagegen bemerkt, daß die Karmeliten das Korn jährlich an dem Jahrtage abbacken und vertheilen lassen. In der Zeit vom Jahre 1712 rückwärts besorgte ein gewißer Rosenkranz die Verwaltung und hinterließ im Vergleiche zur Größe des Fonds ein namhaftes Defizit, das sein Sohn der Pfarrer Rosenkranz theils durch eine Baarerlage von 400 fl. an den neuen Verwalter, theils durch eine Geldleistung an Baron von Zeller deckte. Dieser nahm von den 400 fl. die Summe zu

218 fl. unter dem Vorgeben zu sich, um damit die Zeller'schen Wappen in der Karmelitenkirche renoviren zu lassen. Er eignete sich späterhin noch weitere Aktivreste zu auf die er nicht das mindeste Recht hatte.

Vom Jahre 1712 bis 1750 führte ein Hofkammersecretär und Kastenbereiter die Verwaltung, dessen letzte Rechnung von 1750 damit abschließt, daß ihm ein Herausrest von 448 fl. gebühre und die Aktivrückstände in 404 fl. bestünden. Nach seinem Tode aber traten das Stiftkapitel und die Verwalter der beiden Pfarrkirchen mit der Behauptung auf, daß die Jahrtagsgülten seit einer langen Reihe von Jahren ungeachtet mehrfältiger Mahnung nicht bezahlt worden seien, sohin die in den Rechnungen desfalls vorkommenden jährlichen Verausgabungen nicht richtig sein könnten, sowie man auch an den jährlichen Verausgabungen des Korns zum Zwecke des Brodabbackens und der Brodvertheilung unter die Armen zweifeln müße. Ferner setzte dieser Verwalter Gülten von mehr als 200 fl. in Ausstand, während sich die Pflichtigen über die richtig geschehene Bezahlung derselben auszuweisen vermochten, so daß also die Defekte mehr, als der behauptete Guthabensrest betrugen. Nachdem die Erben dieses Verwalters die Pflicht zum Ersatze der berechneten Cassadefekte einfach abgelehnt hatten, wurden dieselben ohne weitere Rechtsverfolgung in den Rechnungen blos vorgemerkt und in späterer Zeit als Verlust abgeschrieben. Das Armenspendkorn wurde ebenfalls nicht abgeliefert. Obwohl dieser Jahrtags- und Armenspendstiftung gegen das Zeller'sche Benefiziatenhaus in keiner Weise eine Baupflicht, welche auf dem Meß-Beneficiums-Fonde ruhte, oblag, kömmt in der Rechnung von 1712 doch folgendes vor:

„Das Zeller'sche Benefiziatenhaus zunächst dem Stiftthurme „ist von langen Jahren hero so baufällig worden, daß solches „ohne Lebensgefahr net mehr zu bewohnen geweßt, und obwohl „die Reparation dem Herrn Benefiziaten obgelegen wehre, habe „doch Seine hochfreiherrliche Exzellenz Baron von Zeller hochgnädigst verwilliget, solche auf Dero Kosten gegen Zurücklassung „des jährlichen Hauszinses und Stiftgeldes des Benefiziaten-„Hauses zu 19 fl. so sonsten Herr Benefiziat eingenommen, „vornehmen lassen, dahero denn nachstehende Kosten in Ausgabe „zu bringen sind.“

Die Bausumme belief sich auf 358 fl., weßhalb der obige Ausdruck „auf Dero Kosten“ nur daraus erklärt werden kann, daß sich Baron von Zeller die Allmosen-Stiftung seiner Altvordern gleichsam als ein Familieneigenthum vorstellte. An Hausmieth-Zinsen wurde ungeachtet obiger Bestimmung für die Zeller'sche Armenspendstiftung nichts vereinnahmt. Nicht blos dieser Hauptbau, sondern auch alle künftigen Baufälle des Benefiziatenhauses wurden in pflichtwidriger Weise durch die Mittel dieser Stiftung bis zum Jahre 1780, in welchem es abbrannte und die Brandstätte auf Rechnung des Meßbenefizialfondes verkauft wurde, gewendet. Auch die große Zeller'sche Cruzifixsäule auf dem Hagn ist durch diese Stiftung so oft sie durch Hochwasser und Eisstöße beschädigt oder umgeworfen wurde, ungeachtet ihr desfalls nicht die mindeste Verpflichtung oblag, wieder reparirt und aufgerichtet worden. Aber all dieß nur durch die Verkümmerung und zeitweise Nichterfüllung des Stiftungszweckes, besonders der Unterlassung einer Jungfrauaussteuerzahlung.

Vom Jahre 1752 bis 1783 führte ein Essighändler und nachheriger Rathsherr und zeitweiliger Bürgermeister, aber nicht in dieser letztern Eigenschaft, sondern privatim die Verwaltung. So wie er beim Magistrate bezüglich derjenigen Stiftungen und Fonde, die unter seiner sogenannten Verwaltung standen, ein außerordentliches Ausstandswesen gleich seinen Collegen und zudem noch ein Chaos zweideutiger Rechnungsdifferenzen hinterließ, so erging es auch unter ihm der Zeller'schen Stiftung, über die er 30 Jahre hindurch gar keine Rechnung stellte. Nach seinem Tode wurden aus seinen rückgelassenen Papieren und Ausschreibungen 30 Rechnungen angefertigt, und von der Wittwe unterschrieben. Diese gaben zum Resultate, daß die Ausstände in Geld ungeachtet vorausgegangener Verlustabschreibungen in 429 fl. und 65 Schaff Getreid bestanden, dann daß die Wittwe aus der eheherrlichen Verlassenschaft den Betrag zu 834 fl. zu ersetzen habe, deren Ersatz späterhin auch erfolgte. Die Folge davon war, daß unter einer solchen Verwaltung auf die Jungfrauaussteuer, welche ganz unterdrückt wurde und in der Folgezeit in Vergessenheit kam, nichts mehr geleistet und die jährliche Kornarmenspende nur theilweise und meistens zur Hälfte gericht werden konnte. In völliger Unkenntniß der Stiftungsurkunden kam man in den Irrthum, daß die Getreidgefälle theilweise

für die Jahrtagsausgaben, die doch aus den ältern Rechnungen zu ersehen waren, und nur in Geld bestanden, für die Jahrtäge bestimmt wären. Eben deßhalb wurden von der Armenpflege-Commission nur 3 Schaff Korn für die Armen in Anspruch genommen und die deßfallsige Ausgabe, so oft sie geleistet wurde, damit motivirt „zumalen über die Zeller'schen Jahrtäge nichts Grundhaltiges zu erforschen geweßt“ währenddem alte Rechnungen und Urkunden hierüber den unzweifelhaftesten Aufschluß geben.

Hierauf wurde die Verwaltung von dem Rathsherrn Haas übernommen und in gleicher Weise wie von seinem Vorfahrer fortgeführt. Auch er stellte für die Jahre 1784 bis 1790 incl. keine Rechnung. Es wurden daher dieselben nach seinem Tode durch amtliche Intervention angefertigt, von der rückgelassenen Wittwe unterschrieben und diese dann nach vorausgegangenen Liquidationen zur Erlage eines Aktivrestes zu 537 fl. angehalten. Im Jahre 1792 erlegte sie hieran 414 fl. und erbat sich wegen des Restes Zahlungsnachsicht. Die Ersatzsumme berechnete sich viel höher; allein die Vertreter der Wittwe behaupteten, daß von der Ersatzsumme des frühern Verwalters nur 256 fl. dem Haas übergeben worden seien. Nachdem während 9 Jahren von dem allerdings richtig gewesenen Mehrbetrage in den Rechnungen 1784 — 1790 nichts vorkömmt, erscheint auf einmal in der Rechnung 1792 ein Aktivrest oder Ersatzsumme aus frühern Verwaltungen zu 892 fl. in Einnahme gestellt. Diese haben sich durch theilweise Nichterfüllung der Fundationszwecke gebildet und sind zu Capital angelegt worden.

Im Jahre 1792, in welchem sich ungeachtet der vorausgegangenen Verlustabschreibungen die Geldausstände auf 358 fl. und die Getreiddienste auf 81 Schaff 7 Vierling Korn und 2 Schaff 7 Vierling Haber beliefen, ging die Verwaltung auf die Magistratur über. Unter ihr wurde das Ausstandswesen, wie ehedem, fortgesetzt und der Getreiddienst des Guts zu Thalstetten, welcher schon früher „weilen die Felder nicht alle zu erfragen geweßt“ von 2 auf 1 Schaff Korn moderirt wurde, im Jahre 1799 weiters auf 10 Vierling reducirt und in demselben Jahre der gesammte Korndienstausstand zu 90 Schaff 10 Vierling auf Verlust abgeschrieben. Hierunter waren jedoch circa 50 Schaff Korn begriffen, die aus einem offenbaren Irrthume als Ausstände angesetzt wur-

den. In der Unkenntniß des Inhaltes der Urkunden und der ältern Rechnungen nahm man seit 1751 irrig an, daß der Grundhold zu Schambach außer der Kornspend zu 1 Schaff für die Armen zu Schambach auch hieher einen gleichen Betrag zu liefern habe und setzte den Besitzer des Hofs mehrere Dezenien hindurch jährlich als Restant eines Schaff Korns in Ausstand. Man machte Reisen nach Schambach und sah die dortigen Rechnungen ein, während dem die Einsicht der hiesigen alten Urkunden und alten Rechnungen von 1712 bis 1751 den vieljährigen Irrthum beseitigt haben würde.

In der Verwaltungsperiode vom Jahre 1807 — 18$\frac{25}{26}$ wurden alle zweifelhaften und längst verlornen Ausstände ohne irgend welche Untersuchung fortan wie früher unter den Retardaten stehen gelassen, längst verlorne Gefälle für jedes Jahr wieder angesetzt, eine Jungfrauaussteuer, die längst vergessen, wie früher nicht mehr verliehen, manche Passiv-Reichnisse auf Jahrtäge ohne urkundliche Erforschung ihres Rechtsgrundes und ohne irgend welchen rechtlichen Erfolg verweigert, jährlich im Durchschnitt an die Armenkasse nur die Summe zu 220 fl. abgeliefert; dessenungeachtet aber und obwohl an Laudemien 700 fl. eingingen, der Capitalstock nur auf 2792 fl. gestellt und eine Ausstandsumme zu 1532 fl. und manches Andere zur Ausgleichung und Bereinigung der künftigen Verwaltung überlassen, die in der Periode 18$\frac{26}{27}$ — 18$\frac{52}{53}$ folgende Ergebnisse lieferte:

1) das längst verlorne einem Regierungs-Kanzlisten im Jahre 1796 ohne Hypothek ausgeliehene Capital zu 200 fl. mit 185 fl. Rückstandzinsen wurde abgeschrieben, ebenso
2) die von den ehemaligen Besitzern des Schambacher Hofs vom Jahre 1742 bis 1804 im Rückstande gelassenen Gülten zu 170 fl., nicht minder
3) 500 fl. für vermeintlich rückständige Korngülten des Hofsbesitzers zu Schambach, indem auch unter der Magistratur der oben bezeichnete Irrthum fortgesetzt wurde, und Niemand sich die Mühe nahm, denselben durch Lesung der alten Urkunden und Rechnungen zu berichtigen;

ferner wurde abgeschrieben:

4) das einem Schlossermeister im Jahre 1803 ohne Hypothek vorgeliehene Capital zu 120 fl. mit 102 fl. Rückstandszinsen

und die vom Jahre 1763 et sequ. herrührenden jährlichen Stiftgelder zu 4 fl. für den Weinberg und eine Wiese bei Demling im Betrage zu 123 fl.

5) Bezüglich auf die Zeller'schen Jahrtäge waren ehedem an das Stiftkapitel und an das Karmeliten-Kloster und späterhin an das kgl. Rentamt Straubing jährlich 9 fl. 58 kr. 4 hl. zu bezahlen. Wie bei andern Stiftungen verweigerte auch hier der ehemalige Administrator und der Magistrat ohne Anführung erheblicher und zulänglicher Rechtsgründe diese Gültreichnisse. Die deßfallsigen Rückstände sind in den Jahren $18\frac{3}{3}\frac{2}{3}$ im Betrage zu 283 fl. bezahlt und die jährliche Reichniß mit 249 fl. abgelöst worden.

Ebenso wurden auch die übrigen Jahrtagsgülten der beiden hiesigen Stadtpfarrkirchen und eine Reichniß zur Stadtkammer mit einem Kapitale zu 339 fl. abgelöst.

6) Einer von den Zeller'schen Brüdern stiftete einen Jahrtag zum Karmelitenkloster und trug demselben auf, jährlich 10 Vierling (1 Schffl. 1 Mtz.) Korn abbacken und unter die Armen vertheilen zu lassen, was auch Jahrhunderte hindurch geschehen ist, nach der Klosteraufhebung aber in Ansehung der vorgezeichneten Zahlungseinstellungen vom kgl. Rentamte gleichfalls verweigert wurde.

Statt daß die Verwaltung die einschlägigen Urkunden und die alten Rechnungen der kgl. Regierung in Vorlage brachte, ließ sie die Sache beruhen und setzte das Gefäll jährlich in Ausstand, wodurch sich eine Gesammtrückstandssumme zu 405 fl. ergab. Derlei aus Unthätigkeit, Sorglosigkeit und Unkenntniß entstandene Differenzen walteten auch bei mehreren andern Stiftungen ob. Sie waren alle insgesammt Gegenstände entweder gütlicher Vermittlung oder weit aussehender Processe. Bei der fraglichen Korn-Spende wurde die Anerkennung derselben unter der Bedingung zugesagt, wenn jeglicher Forderung auf Vergütung der Ausstände entsagt werde. Auf diese Bedingung wurde eingegangen und die Rückstandssumme zu 405 fl. abgeschrieben.

Der Gesammtverlust, der dieser kleinen Stiftung durch die frühern Verwalter zugefügt wurde, beläuft sich auf mehr als 5000 fl., in welche Summe jedoch nicht eingerechnet sind: der indebite gemachte Aufwand auf das Beneficiatenhaus und die Zeller'sche im

Jahre 1802 demolirte Crucifixsäule, die Art der Veräußerung des Weinbergs und der Wiese bei Demling, manche verlorne Gülten, die unter einem ehemaligen Verwalter zwar in Ausgabe gestellten, aber den Armen nicht zugekommenen Korn- und Brodspenden u. s. w.

Ungeachtet der geleisteten Zahlungsrückstände Gültenablösungen und Steuern sind vom Jahre 1826|27 an im Durchschnitte doch jährlich 260 fl. an die Armenkasse abgeliefert worden. Als die Dominikalien in Bodenzinskapitalien umgewandelt waren, wurde der Zeller'sche Armenspendfond im Jahre 1849|50 der Almosenstiftung incorporirt.

Weil Urenkel des ursprünglichen Stifters Herrman Zeller in den Adelstand erhoben worden sind, fing man im vorigen Jahrhunderte an, diesen Armenfond die „Baron Zeller'sche Stiftung" zu benennen, währenddem doch die Reichsfreiherrn von Zeller zu dieser Stiftung nicht das Mindeste beigetragen haben und der letzte Baron Zeller sich sogar Renten eigenmächtiger Weise zueignete.

X. Almosen-Stiftung.

Gleichwie das Vermögen der einzelnen Stiftungen sich erst im Laufe der Jahrhunderte durch Geschenke, Vermächtnisse und sonstige Fundirungszuflüsse bildete, so entstand auch in gleicher Weise nach und nach die Almosenstiftung. Schon frühzeitig gab sich das Bedürfniß einer Fürsorge für die außerhalb den Pfründhäusern wohnenden Hausarmen kund, weßhalb in gar manchen letztwilligen Dispositionen Meß- und Jahrtagsstiftbriefen „denen Hausarmen oder dem Wochenalmosen oder dem wochentlichen Hausarmenalmusen" Gülten und Brodspenden verschafft wurden, welche anfänglich und längere Zeit hindurch, so lange noch kein Stadtalmosenamt für das wochentliche Geldalmosen bestand, zur Stadtkammer kamen. Ein solches wurde gegen das Ende des 16ten Jahrhunderts gebildet und hiezu zwei Mitglieder des Raths und drei gewählte Bürger berufen. Aus der ältesten der noch vorhandenen Rechnungen vom Jahre 1720 geht hervor, daß die Fundirungsanfälle dem größeren Theile nach im 17ten Jahrhunderte erfolgten. Damals bestand der verzinsliche Kapitalstock in 12,015 fl. und die jährlichen Gülten

in 18 fl., welche Zinseinnahmen jedoch schon mit dem Beginne des 18ten Jahrhunderts bei Weitem nicht hinreichend waren, dem Bedürfnisse zu steuern, weßhalb man zu Auflagen und Sammelbüchsen die Zuflucht nahm, deren es viele gab. Sechs bis acht waren an den Thüren der Hauptkirchen aufgestellt, eine wurde an Markt- und Samstagen, ferner bei Hochzeiten, eine andere bei Seelgottesdiensten u. dgl. und eine dritte — die Wochenbüchse — an den Freitagen jeder Woche herumgetragen. Außerdem waren in den Rathsstuben, Verkaufs- und Kramläden, Bräu- und Gasthäusern und noch mehreren andern Orten Armenbüchsen aufgestellt und wurde mit Klingelbeuteln in den Kirchen gesammelt. Hiemit concurrirten aber auch noch die Sammelbüchsen der Pfründner in den Armenhäusern.

Ständige Beiträge wurden von dem sog. Gefreitenstande und der Bürgerschaft erhoben, indessen ertrugen diese Sammlungen in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts jährlich nur 600 fl. und sanken in den 1740ger Jahren in Folge der großen Mißstimmung über den allzugroß gewordenen Gassenbettel weit unter die Hälfte herab. Das Bruderhaus trug jährlich das Meiste bei, weßhalb jährlich an 100—140 Arme 1000 fl. bis 2000 fl. vertheilt werden konnten.

Als sich die bezeichneten Einnahmsquellen allmählig mehr und mehr minderten, die Ausstände an Kapitalszinsen circa 4000 fl. betrugen, das Kapitalvermögen ungeachtet der angefallenen Legate herabschwand, die Summe von 1000 fl. auf Verlust abgeschrieben wurde, die magistratische Verwaltung sich auch im Armenwesen bezüglich der sog. Stadtarmen als völlig mangelhaft darstellte, bildete sich gedrungen von den obgewalteten Zuständen im Jahre 1748 „Eine von churfürstlicher Regieruug gnädigst deputirte Almosen-„amts-Kommission, die einen ständigen Kassier und Rechnungs-„führer aufstellte und eine allgemeine Lokalarmenkasse“ errichtete. Indessen war diese neue Schöpfung keine durchgreifende Reform und die gebildete Armenkasse nur dem Namen nach eine allgemeine, indem sie manche zerstreut vorhanden gewesenen Armenmittel z. B. die Renten des Schüsselalmosens, der Zeller'schen Stiftung, der Josephibruderschaft u. s. w. nicht in ihr Einnahmsgebiet zog. Dieß geschah erst in viel späterer Zeit Auch die Renten der Almosenstiftung ließ man lange Zeit hindurch der neuen Kasse nicht zukommen, sondern suchte sie von Seite des Magistrats als eine beson-

dere Anstalt für die Hausarmen zu reserviren und stimmte blos für einen jährlichen Beitrag zu 200 fl. und dieß nur in Folge einer über das Bettelwesen stattgehabten Konferenz, die die churfürstliche Regierung pflegen ließ. So bestand denn auch noch unter der neuen Einrichtung theilweise der Zustand der Zersplitterung oder des Bestandes mehrerer einzelner kleiner Armenkassen fort.

Da das Bettelunwesen immer mehr und mehr in seiner Ausdehnung zunahm und deßhalb Gegenstand der Aufmerksamkeit der churfürstlichen Regierung wurde, die sämmtlichen Wohlthätigkeitsstiftungen aber durch eine fortgesetzte üble Verwaltung mit einem erstaunlichen Ausstandswesen beladen waren, sofort die Mittel fehlten, um den nothwendig gewordenen Verbesserungen im Armenwesen Rechnung tragen zu können, hätte der Magistrat die neugebildete aus Regierungsmitgliedern und Bürgern bestandene Armenpflege-Kommission auf alle mögliche Weise unterstützen und alle einzelnen Separatarmenfonde der allgemeinen Armenkasse zuweisen und die Kommission um Beihilfe zur Flüssigmachung der Ausstände angehen sollen, allein statt dessen gab sich eine gewisse Eifersucht und die kleinliche Besorgniß kund, daß durch die neue Einrichtung die bürgerlichen Armen durch Almosenverleihungen an Unbürgerliche zu kurz kommen könnten. Ferner wollte man das Recht der Ertheilung von Gnaden durch Almosenverleihungen so viel als möglich ungetheilt dem Magistrate erhalten. Eben deßhalb schmälerte man sobald als nach Umfluß mehrerer Jahre der Eifer der churfürstlichen Armenpflege-Kommission nachließ, die Beiträge zur allgemeinen Lokalarmenkasse, und versagte endlich im Jahre 1762 jeglichen Beitrag aus der Almosenstiftung, indem man die erlangten Mittel in eifersüchtiger Weise selbst als Almosen verlieh. Inzwischen steigerten sich die Ausstände durch die fortgesetzte Pflichtvernachlässigung und Unthätigkeit immer mehr, in Folge dessen während des Zeitraumes von 1749 bis 1776 an Gülten, Zinsen und zum Theil an Kapitalien 8695 fl. auf Verlust abgeschrieben werden mußten. Unter dieser Verlustsumme sind begriffen 1656 fl. Staatskapitalszinse, 4880 fl. Zinsrückstände der Stadtkammer und 1911 fl. Rückstände der Privaten. Obwohl jährlich an die Armen nur 350—400 fl. aus der Almosenstiftung vertheilt wurden, ist deren Kapitalstand doch in genanntem Zeitraume von 13,000 fl. auf 10,205 fl. herabgeschwunden.

In dem Zeitraum 1777 bis 1806 wurden an Legaten 640 fl. eingenommen, diese für die laufenden Ausgaben verwendet, im Durchschnitte jährlich 400 fl. als Almosen vertheilt, und die Summe von 2398 fl. Zinse auf Verlust abgeschrieben.

Unter der kgl. Stiftungsadministration (1807|8 — 1817|18 erhöhte sich der Kapitalstock auf 18,990 fl. durch die Vermächtnisse des gewesenen Canonicus von Beer zu 6000 fl. und des bürgerl. Bierbrauers Kollbeck zu 500 fl., dann durch Kapitalisirung von 735 fl. Zinsrückständen und durch Ueberweisung von 500 fl. Kapitalien, die bisher in der allgemeinen Lokalarmenkassarechnung vorgetragen waren.

Während der magistratischen Verwaltung sind vom Jahre 1818|19 bis 1828|29

a) an Hausmiethzinsen von dem Canonicus von Beer'schen ererbten Hause 2385 fl. eingenommen, 700 fl. auf den Unterhalt dieses Gebäudes aufgewendet und an die allgemeine Lokalarmenkasse 7608 fl. abgeliefert, dann

d) auf Nachlaß und Verlust 6205 fl. abgeschrieben worden.

Von dieser Verlustsumme treffen 400 fl. auf Privat= und 2997 fl. Staatskapitalszinse aus den 1760 und 1770ger Jahren, dann 450 fl. Kapital und 992 fl. Zinse aus der Gerhardinger'schen Gant, sämmtliche Posten aus den Zeiten der alten Magistratur und das Uebrige aus der Zeit der kgl. Stiftungsadministration und der neuen Magistratur herstammend. Außerdem wurden noch weitere 1300 fl., die Gegenstand der Seiderer'schen Untersuchung waren, auf Verlust abgeschrieben, weil von dem Vermächtnisse des Herrn Canonicus von Trenz zu 1950 fl. nur 650 fl. zur Verrechnung kamen.

Die bisher bezeichneten Verlustsummen geben ein Totale zu 19,907 fl., wovon 16,930 fl. auf die alte Magistratur und 2977 fl. auf die Zeit von 1810 bis 1821 treffen.

Mit dem Schlusse des Jahres 1828|29 stellte sich der verzinsliche Kapitalstock auf 20,090 fl., worunter sich die in den Jahren 1820|21 und 1821|22 angefallenen Legate zu 1450 fl. befinden.

In der Verwaltungsperiode von 1829|30 bis 1851|52 sind 27,000 fl. Renten an die allgemeine Lokalarmenkasse abgeliefert, 1500 fl. theils auf besondere Unterstützungen, theils auf Beiträge

für Schule, Kanal und Leichenhausbauten und andere derlei Zwecke verwendet worden. Das vom Herrn Canonicus von Beer ererbte Haus wurde 1830|31 um 4050 fl. verkauft, in den Jahren 1842|52 an kleinern Legaten 2200 fl. und in größern Vermächtnissen 1845|46 vom Herrn Magistratsrath und Kupferschmidmeister Simon Spenger 2150 fl., 1841|42 vom Hausbesitzer Georg Foidl 1400 fl., von der Administration der allgemeinen Stiftungen in Ingolstadt 900 fl., dann 1847|48 von der Stiftungsadministratorswittwe Frau Walburga Dobner 3000 fl. und in Folge eines Alimentationsvertragsabschlusses mit der Frau Bürgermeisterswittwe Johanna Weingärtner, deren Guthabungen auf den Freiherrn von Pekenzellischen Gütern zu Erlbach und Tollet in Oesterreich auflagen, 2600 fl. erworben. Die weitern 3500 fl., welche die Frau Dobner vermachte, wurden beim St. Nikola Spitale verrechnet. Die von den Stiftungen übernommene Alimentationspflicht gegen den Dobner'schen Vetter lösten sich schon nach zwei Jahren durch dessen frühzeitig eingetretenes Ableben.

Im Hinblicke auf die Nachtheile, welche in früherer Zeit durch das isolirte Behandeln einzelner kleiner Armenfonde eingetreten sind und davon ausgehend, daß der Magistrat die Verwaltung des Armenvermögens ungetheilt zu besorgen und die Renten an die Armenpflegschaftsrathskasse abzuliefern habe, wurden der Almosenstiftung überwiesen und incorporirt

a) die in den Armenkassarechnungen vorgetragen gewesenen Aktivkapitalien zu 6420 fl., b) das Kapital zu 10,000 fl., womit die Kommunalkasse die auf dem Stadtkammervermögen haftend gewesenen Renten des sog. Reichschüsselalmosens und Elisabethentuches im Jahre 1850|51 ablöste; c) die einzelnen von verschiedenen Fonden zu leistenden Kornspenden, welche früher in den Armenpflegschafts-Rechnungen vorgetragen waren, im Anschlage zu 6955 fl., d) die Zeller'sche und die Josephi-Almosenstiftung im Betrage zu 13,708 fl.

Durch die obigen Anfälle an Legaten und sonstigen Fundirungszuflüssen, dann durch die Incorporationen der einzelnen Armenfonde stellte sich mit dem Schlusse des Jahres 1851|52 das Vermögen der Almosenstiftung auf 72,812 fl.

XI. Josephi-Bruderschafts-Almosen.

Im Jahre 1708 stellten Bürgermeister und Rath dem bischöflichen Ordinariate berichtlich vor, „daß hier der Petl und mittelst „dessen der schädliche Müßiggang dermassen überhandt genommen, „daß alle obrigkeitliche Vorsorg schier ganz entkräftet und unzuläng„lich gemacht worden, dahero der Magistrat diesen auf andere „Weis und zwar durch die Mittel der Liebe in Aufrichtung einer „Bruderschaft oder Liebes-Congregation in dem würdigen St. Ja„kobi Gotteshause oder Stiftkirche sub titulo et patrocinio Sancti „Josephi wie schon vor einigen Jahren in Freising geschehen, de„nen Armen abzuhelfen, beschlossen habe, wozu das bischöfliche „Ordinariat nicht nur allein seinen Consens ertheilen, sondern auch „die Confirmation in Gnaden verabfolgen lassen möge.“ Diese Confirmation wurde auch gemäß Urkunde vom 12. November 1708 „in Erwägung, daß man die Ausreithung deß über Hand genom„menen Unkrauts des müßigen Bettels und die Almosenverleihung „an wahrhaft dürftige Armen gerne sehe,“ und im darauffolgenden Jahre 1709 ein päbstlicher Indulgenzbrief erwirkt, jedoch Berichterstattungen bezüglich der landesherrlichen Genehmigung bis auf das Jahr 1769 verschoben. Nachdem sich schon 1708 zahlreiche Mitglieder für die neue Bruderschaft gemeldet hatten, schritt man zur Wahl eines Direktors, und geistlicher und weltlicher Condirektoren und Consultoren. In Folge solcher von Zeit zu Zeit erneuerten Wahlen waren Regierungskanzler und Regierungsräthe und sonstige Beamte, dann Chorherrn Mitglieder des zahlreichen Consiliums. Fortwährend war jedoch erster Direktor und Präses, der jeweilige Stiftsdechant und Stadtpfarrer. Unter dessen Vorstandschaft wurde die Verwaltung die bis 1808 ausschließend dem Consilium zustand, durch Consultoren besorgt und ein Elemosinarius, Rechnungsführer und Sekretär, zu welcher Stelle meistens ein quiesc. Beamter gewählt wurde, aufgestellt und die Rechnung jährlich in pleno consilii vorgelesen und vom ersten Präses unterschrieben. Da die Verwaltung beim Mangel irgend welchen Fondes lediglich mit der Ausmittlung von milden Beiträgen durch Anregung der Idee der Nächstenliebe, als des Grundgesetzes der christlichen Religion, beginnen mußte, Armenbeiträge, Sammlungen und Armenbüchsen

aber schon ziemlich zahlreich theils für die Kasse des wochentlichen Almosens, theils für einige Pfründhäuser eingeführt und im Gange waren, so war die Lösung der Aufgabe in einem den Verhältnissen und Bedürfnissen entsprechenden Umfange nicht wohl möglich. Indessen ist es dem Eifer, dem Einflusse und der Thätigkeit des Consiliums doch gelungen im ersten Dezenium seines Bestandes eine jährliche Einnahne von circa 550 bis 600 fl. zu erwirken, nämlich durch die Beiträge des gesammten Regierungspersonals, des Stiftskapitels, des Magistrats und der Bürgerschaft, durch Einschreibgelder und angefallene Opfer am Titularfeste der Bruderschaft, dann durch die Sammlungen vermittelst eines neu eingeführten Klingelbeutels und endlich durch die Aufstellung von kleinen Sammeltischen und Büchsen an sämmtlichen Thüren der Stadtpfarrkirche St. Jacob. Warum sich die Klöster und die geistlichen Bruderschaften durch charitative Subsidien an dem neuen Bunde „Liebescongregation“ genannt nicht betheiligten, kann aus Rechnungen und Akten nicht ersehen werden. Die auf die bezeichnete Weise erlangten Mittel wurden dem größern Theile nach an die Stadtalmosenkasse abgegeben, theils zu momentanen Unterstützungen oder Extra-Almosen, theils zur Bezahlung von Curkosten für besonders Dürftige und sogenannte Hausarme verwendet. In den 1740ger Jahren verminderten sich die Beiträge des Regierungs-Personals, Stiftskapitels und der Bürgerschaft um die Hälfte nnd hörten 1748 ganz auf, weil in diesem Jahre in einer von der churfürstlicheu Regierung veranlaßten cumulativen Berathung über die zur Armenwesens-Verbesserung vielmehr Abstellung des lästigen Bettels zu ergreifenden Maßregeln die Errichtung einer ans verschiedenen Ständen zu wählenden Armenpflege-Commission oder eines allgemeinen Stadtalmosenamts beschlossen wurde, welcher die Armenbeiträge der Einwohnerschaft überwiesen worden sind. Ungeachtet der vielen und einflußreichen Mitglieder des Consiliums fielen an Legaten und Geschenken während der langen Verwaltungsperiode (1708 bis 1808) doch nur 600 fl. an, indessen wurde durch Kapitalisirung kleiner Erübrigungen die allmählige Bildung eines Vermögensstockes, der im Jahre 1750 in 2000 fl., und im Jahre 1808 in 3712 fl. bestand, bewirkt. Mit den Zinsen, in so weit sie eingingen, den Opfergeldern, Einschreibgebühren und den Anfällen aus den Büchsen und dem Klingelbeutel gelangte das Consilium

zu einer jährlichen durchschnittlichen Einnahme von 600 fl., welche theils an die allgemeine Armenkasse abgeliefert, theils auf Gottesdienste, Regie, Verwaltung, Extra-Almosen, Medikamente und Remunerirung des Armenarztes verwendet worden sind. Was hiernach in manchen Jahren noch übrig blieb, wurde zu Kapital angelegt. Obwohl das Consilium immerhin zur Geschäftsführung befähigte Subjekte, nämlich quiescirte Hofmark Kloster- und Stadtunterrichter aufgestellt hatte, wurde doch die Beitreibung der Kapitalszinse vernachläßigt und in Folge dessen die mit der Größe des Kapitalstockes im Mißverhältniße stehende Zinssumme zu 1125 fl. auf Verlust abgeschrieben und im Jahre 1808 der kgl. Stiftungs-Administration eine Ausstandssumme zu 600 fl. überwiesen, wovon der größere Theil in späterer Zeit zur Abschreibung kam. Außerdem ergab sich auch im Jahre 1799 ein Verlust zu 375 fl. durch Unterschlagung von Seite des damaligen Sekretärs und Rechnungsführers. Im Jahre 180$\frac{7}{8}$ ging die Verwaltung von dem Bruderschafts-Consilium auf die kgl. Stiftungsadministration und von dieser im Jahre 1818 auf die Magistratur über. In der Zeitperiode von 1807 bis 1827 erging es dieser Stiftung bezüglich auf Sicherstellung und Beitreibung der Zinse so schlimm, als unter der frühern Verwaltung; denn es geschah auch bei ihr, wie bei allen übrigen Stiftungen, nichts anderes, als daß man dieselben fortwährend in Ausstand setzte und sie am Schlusse der Jahresrechnungen als Vermögensbestandtheile erscheinen ließ. Nachdem die spätern Versuche der Beitreibung rein vergeblich waren, so mußten in den Jahren 1817|18, 1822|23, 1825|26, 1826|27, 1827|28 u. 1828|29 1574 fl. auf Verlust abgeschrieben werden, so daß sich also die Gesammtverlustsumme auf 3100 fl. beläuft, währenddem der Kapitalstock nur in 3700 fl. und später in 3800 fl. bestand. Seit 1827|28 fließen die Gefälle ungetheilt der Armenkasse zu.

XII. Stadtarmenkasse.

Im Hinblicke auf die in der Behandlung des Armenwesens herrschende magistratische Prinzipolosigkeit, die Mängel einer einheitlichen Verwaltung, dann im Anbetrachte der großen Fehler der

magistratischen Adminiſtation überhaupt und des bisher noch nicht gehobenen großen Uebels des Straſſen- Gaſſen- und Hausbettels und der vielen Armen, welche eines Almoſens vollkommen bedürftig und würdig ſind, aber ſolches nicht zu erlangen vermögen, endlich in Erwägung, daß alle bisherigen Mahnungen und Aufforderungen eine Verbeſſerung des Armenweſens durch die Magiſtratur nicht erwirkt wurde, ſchritt die churfürſtliche Regierung im Jahre 1748 in der Art ein, daß ſie eine beſondere aus Regierungsmitgliedern, Beamten und gewählten Bürgern gebildete Armenpflege-Commiſſion conſtituiren ließ.

Dieſe „von Einer churfürſtlichen hochlöblichen Regierung gnädigſt deputirte Commiſſion“ ſchaffte in Folge der über das Bettel- und Armenweſen gepflogenen cumulativen Conferenzen theils neue Mittel durch Anlage von Armenſteuern, theils zog ſie mehrere zerſtreut geweſene Armenpflegemittel in ihr Einnahmgebiet, beging jedoch in letzterer Beziehung den Fehler, daß ſie die einzelnen Fonde der kleinen Almoſenſtiftungen nur theilweiſe beanſpruchle und den Gedanken der Centraliſation nicht völlig durchführte, ſohin dem Magiſtrate auch noch Almoſenvertheilungen überließ, während dem derſelbe lediglich auf die Almoſenverleihungen und Auszahlungen an die in den Armenhäuſern wohnenden Armen hätte beſchränkt werden ſollen.

Die Commiſſion bewirkte den jährlichen Eingang von circa 2000 fl. Armenbeiträgen, wozu das churfürſtliche Regierungsgremium 500 fl. und das Stiftskapitel 192 fl. beitrugen. Die einzelnen Kornſpenden im Betrage zu circa 36 Schffl. wurden der neu gebildeten Armenkaſſe mit mehreren andern Hilfsmitteln zugewieſen, ſo daß ſich die jährliche Einnahme auf 4000 fl. belief. Den noch beſtandenen Mängeln des neuen Inſtitutes hätte leicht abgeholfen werden können, wenn es nicht an einem willigen Entgegenkommen der Magiſtratur gefehlt hätte. Nach Umfluß von kaum zwei Jahrzehnten, als die Aufſicht der churfürſtlichen Regierung und der Eifer der Armenpflege-Commiſſion etwas nachgelaſſen hatte, fing der Magiſtrat an, die feſtgeſetzten Quoten, die er an die Armenkaſſe jährlich hätte überliefern ſollen, zu verkürzen, oder gar einzuſtellen, und die Almoſen ſelbſt zu verleihen und ſo den frühern Zuſtand wieder herbeizuführen. So minderten ſich demnach ſtets die Einnahmen der Stadtarmenkaſſe und die Kirchen und Bruderſchaften,

die unter der magistratischen Verwaltung standen, hörten in d. 1770ger Jahren auf, die anrepartirt gewesenen Beiträge zu leisten. Aber auch die Beiträge der Bürger und Einwohner sanken immer mehr und mehr herab, so daß die Gesammt-Einnahme der Armenkasse zuletzt nur mehr in 2500 fl. bestand. Der eingetretene Mißstand würde noch größer geworden sein, wenn nicht in manchen Jahren beträchtliche Geschenke und Legate, die zur Deckung der laufenden Ausgaben verwendet wurden, angefallen wären.

Da nun der Magistrat fortfuhr nach dem alten Herkommen auch an arbeitsfähige jedoch verarmte Gemeindeglieder Pfründestellen und Almosen zu verleihen und dabei allerlei Nebenrücksichten walten zu lassen, und zwar mit der Folge, daß sich gar manche Arme 20 bis 30 Jahre in den Armenhäusern und im Almosenbezuge befanden, so traten dieselben Zustände wieder ein, wie sie 1708 und 1748 bestanden.

In den letzten Dezenien des vorigen Jahrhunderts erhöhten sich die Klagen über die Behandlung des Armenwesens und über den so arg zugenommenen Haus- und Gassenbettel so sehr, daß ein Rathsmitglied im Jahre 1794 in die Armenkassarechnung die Bemerkung einschrieb: „die allgemeine Stadtarmenkasse kann länger „nicht mehr fortbestehen, die Armenbeiträge werden mit dem größ„ten Unwillen und mit dem Bedrohen künftiger Verweigerung ge„geben, wenn dem maßlosen Gassenbettel nicht gesteuert wird. Die „Bettelrichter sind müßige pflichtvergeßene der Trunkenheit er„gebene Leute. Eine Untersuchung gegen alle Almosenbezieher be„züglich ihrer Dürftigkeit und Erwerbsfähigkeit ist dringend noth„wendig.“

Da alle bestandenen Zustände den Magistrat weder zu Reformen und Verbesserungen, noch vielweniger zu einer besondern Thätigkeit zu bestimmen vermochten, so schritt im Jahre 1802 die churfürstliche Regierung wiederholt ein. In Folge vorgenommener Untersuchung wurden der allgemeinen Stadtarmenkasse außer den 1748 zugewiesenen Gefällen die Renten des sogenannten Reichschüssel-Almosens und Elisabethentuches zugegeben. Nachdem aber die Mittel im Vergleiche zu den vielen eines Almosens bedürftig gewesenen Armen bei Weitem nicht zureichten, und durch die Amtsuntersuchungen und Rechnungen festgestellt war, daß bereits mehrere Hunderttausend Gulden von dem Wohlthätigkeitsvermögen und dessen

Renten zu Verlust gingen und noch gar Vieles in Verlustgefahr steht, so mußte zur Einführung ergiebiger Armen-Steuern geschritten werden. Unterm 22. Jänner 1802 erließ die churfürstliche Regierung die deßfallsigen Anordnungen und befahl die Herstellung von Fassionen, nach denen die Armensteuern zu erheben seien.

Nach dem Inhalte derselben und den Rechnungen wurden jährlich erhoben:

a)	von den sämmtlichen Regierungsmitgliedern .	1264 fl.
b)	von dem Offiziercorps	60 "
c)	von dem Magistratspersonal	198 "
d)	von der Bürger- und Einwohnerschaft . .	2437 "
e)	von den Kirchen und Bruderschaften . .	400 "

Durch diese und andere Zuflüsse wurde die Einnahme der Armenkasse von 2500 fl. auf 8000 fl. erhöht und damit die Mittel gegeben, um diejenigen wahrhaft Armen, die früher bei der Almosenvertheilung leer ausgingen, berücksichtigen, dem Bettelunwesen steuern und auf Unterstützung reisender Handwerksgesellen und sonstiger dürftiger Fremden etwas verwenden zu können.

Da den arbeitsfähigen Armen das verliehen gewesene Almosen nicht entzogen werden wollte, so belief sich damals die Zahl der sämmtlichen Pfründner und Almosenempfänger auf 600, während die städtische Bevölkerung nur 6000 Seelen zählte. Ein abermaliger Verfall der allgemeinen Stadtarmenkassa trat von nun an nicht wieder ein.

In dem Zeitraum 1803|4 bis 1817|18 wurde dieselbe mit besserem Erfolge verwaltet; denn die Armenbeiträge erhielten sich auf einer jährlichen Summe zu 3800 fl. und wurden in manchen Jahren auf 4500 fl. bis 4800 fl. gebracht und die k. Stiftungs-Administration lieferte die Renten der einzelnen Armenfonde, so weit sie eingingen, an die Armenkassa, die unter der Verwaltung des kgl. Polizeikommissariats stand, ab. An Polizeistrafgefällen, Sammelgeldern, Legaten, Geschenken und sonstigen Anfällen gingen in diesem Zeitraume 13000 fl. ein, so daß sich die jährliche Gesammteinnahme auf jährlich 8000 fl. belief. Allein noch immerhin bestanden in der Behandlung des Armenwesens formale und materielle Gebrechen, die besonders aus dem Umstande hervorgingen, daß dieser Geschäftszweig, der eine einheitliche, eine Uebersicht über das Ganze gewährende Leitung erfordert, unter zwei Behör-

den getheilt war. Statt daß die Stiftungsadministration alle Renten der Armenhäuser, die sich nach Bezahlung des wöchentlichen Almosens an die Pfründner ergaben, an die allgemeine Armenkasse ablieferte, verlieh sie selbst Almosen und befaßte sich gleichmäßig wie das kgl. Polizeikommissariat auch mit der Constatirung der Armuth und so konnte kein verlässiger Armenconspekt gewonnen werden.

Daraus entwickelten sich gar manche materielle Nachtheile. —

Unter der kgl. Stiftungsadministration bestand nicht minder ein ausgedehntes Ausstandswesen, was die Folge herbeiführte, daß die während 14 Jahren bei der Armenkasse angefallenen Legate zu 4000 fl. zur Deckung der laufenden Ausgaben verwendet werden mußten. Von diesen Gebrechen blieb auch die Armenpflege vom Jahre 1818|19 bis 1831|32 nicht frei, weil auch der neu errichtete Magistrat die Renten der drei Armenhäuser zu Almosenverleihungen an die außerhalb den Pfründhäusern wohnenden Armen unter Berücksichtigung ihrer frühern Standesverhältnisse verwendete, sofort die Abgabe von Renten an die allgemeine Armenkasse auf die kleinen Almosenstiftungen beschränkte und die Geschäfte des Armenwesens in ihrer Getheiltheit zwischen zwei Behörden fortbestehen ließ. Auch in dieser Periode sind die angefallenen Legate und sonstigen Fundirungszuflüsse im Betrage zu 5000 fl. für die Deckung der laufenden Ausgaben der Armenkasse verwendet worden, anstatt sie bei der Almosenstiftung zu vereinnahmen und als Capital anzulegen. Um diese und so manche andere Gebrechen, Mängel und Nachtheile für immer zu beseitigen, wurde im Jahre 1832|33 festgesetzt, daß der Magistrat lediglich nur an die in den drei Pfründhäusern befindlichen Armen die wöchentlichen Almosen zu verleihen und zu vertheilen, dagegen die Rentenüberschüsse der Wohlthätigkeitsstiftungen an die allgemeine Stadtarmenkasse abzuliefern habe, und daß folgeweise alle Armen, die außer den Armenversorgungshäusern wohnen, und um ein Almosen sich bewerben, ohne Rücksicht auf die früheren Standesverhältnisse bei dem Armenpflegschaftsrathe ihre Gesuche anzubringen haben, dann, daß bei Gewährung von Gesuchen um Aufnahme in eine Pfründanstalt die Constatirung der Armuth durch den Armenpflegschaftsrath vorausgesetzt werde. Diese durch die veränderten Zeitverhältnisse dringend geboten gewesene neue Ordnung rief viele Unwilligkeit von Seite

aller derjenigen zwar verarmten, jedoch arbeitsfähigen Personen hervor, die wegen ihres früheren bürgerl. Anwesensbesitzes und Standes eine Unterstützung aus dem Bruderhause oder Spitale beanspruchten und aus einem ganz falschen Schamgefühle die Schwelle des Armenpflegschaftsrathes und den Weg zur allgemeinen Armenkasse nicht betreten wollten.

Das alte Herkommen, gemäß welchem die Unterstützungen je nach den Standesunterschieden aus dem Bruderhause oder Spitale oder aus der allgemeinen Stadtarmenkasse, zu welch' letzterer die Armen aus den untersten Volksklassen gewiesen wurden, verliehen worden sind, erhielt sich durch die Tradition bei den Betheiligten so lebhaft, daß diese auf alle mögliche Weise der neuen Ordnung, jedoch vergeblich, entgegenstrebten.

Durch diese und durch die Abstellung des alten Herkommens, gemäß welchem an arbeitsfähige Gemeindeglieder blos deßwegen, weil sie ein bürgerliches Anwesen besassen und in den Stand der Mittellosigkeit kamen, Almosen verliehen wurden, ist die drohende Gefahr der Einführung hoher Armensteuern beseitigt worden.

Außerdem wurden aber auch noch folgende Resultate erzielt, nämlich:

1) die Erhöhung der durchschnittlich jährlichen Einnahmen der Armenkasse auf 14,000 fl.,
2) die verzinsliche Anlage der bei der Armenkasse angefallenen und zur Kapitalisirung geeignet gewesenen Legate im Betrage zu 6000 fl.,
3) der Rückersatz von mehr als zweitausend Gulden von Scheinarmen,
4) die Verminderung der Anzahl der konscribirten Armen von 500 auf 350 und 300, obwohl sich die Bevölkerung der Stadt im Verlaufe der Jahre von 6000 — 7000 auf 10,000 Seelen erhob.

Durch diese und so andere Verbesserungen hat sich in einem Zeitraume von 25 Jahren das Wohlthätigkeits-Vermögen um 84,000 fl. vermehrt und hätte noch weit mehr vergrößert werden können, wenn die von den früheren Verwaltungen hinterlassenen Zustände nicht zu der Maasregel für manche vernachlässigte Gemeindezwecke und Anstalten Rentenüberschüsse der Wohlthätigkeitsstiftungen verwenden zu müssen, hingedrungen hätte. Darin liegt auch der

Grund, daß für manche nützliche Anstalten z. B. Gründung einer Armenbeschäftigungsanstalt, Getreide-Nothmagazine, Erziehungsinstitut für verwahrloste Kinder u. dgl. nichts geschehen konnte. Die Uebelstände der Vergangenheit haben sich mit allen ihren Nachwehen bis auf unsere Zeit herein erstreckt.

Bemerkenswerth ist noch, daß, je mehr sich die Vermögens- und Armenpflegeverwaltung verbesserte, die Armenbeiträge und sonstige Unterstützungen der Einwohnerschaft sich minderten. Die Armenbeiträge, die sonst unter einer üblen Verwaltung 4000—4800 fl. betrugen, sanken im Verlaufe der Zeit unter die Hälfte herab. Es fielen auch, einige größere Vermächtnisse abgerechnet, unter dem Bestande einer bessern Administration manche freiwillige Gaben, Geschenke, Anfälle aus Sammelbüchsen und sonstigen Zuflüssen im geringeren Maaße an, als in den Zeiten des Bestandes einer in vielen Beziehungen und Richtungen höchst nachtheiligen und mangelhaften Verwaltung.

XIII. Krankenhaus.

Als der Franziskaner-Orden durch Churfürst Maximilian im Jahre 1702 die Bewilligung zur Errichtung eines Klosters dahier erhielt, wählte sich derselbe zum Bau und zur Gartenanlage jenes Areal worauf jetzt das Klostergebäude mit dem dabei befindlichen Garten steht. Damals bestund dieses Areal aus zwei Besitzungen, wovon die eine dem Blatterhause um seine Forderungen an Zahlungsstatt eigenthümlich zufiel. Die Blatterhaus-Verwaltung verpachtete diesen Grund und als sie ihn den Franziskanern unentgeltlich zu ihrem Klosterbauwerke überlassen hatte, setzte sie beinahe ein halbes Jahrhundert hindurch bezüglich des abgängig gewordenen Pachtschillings den unwahren Vortrag in die Rechnung, daß das arme Blatterhaus den fraglichen Grund zu seinem Oekonomiebetriebe selbst benütze. Das andere Anwesen war das städtische Lazarethhaus mit Garten. Dieses im Jahre 1607 erworbene Besitzthum verkaufte der Magistrat im Jahre 1703 um die Summe zu 5000 fl. an den Franziskaner-Orden, kaufte dagegen von dem Blatterhause einen Theil des Gartens um die Summe zu 1500 fl.

und baute darauf das neue nahe an der Donau in einem sumpfigen Terrain entlegene Krankenhaus (jetziges Schulhaus) theils mit obigem Kaufschillinge, theils mit namhaften Beiträgen anderer Stiftungen, vorzugsweise des Betbruderhauses. Nach vollendetem Baue besaß die Krankenanstalt im Jahre 1709 nur das altangestammte Vermögen zu 2000 fl. Kapitalien, eine kleine Geldgült, und einen laudemialbaren Hof zu Hirschkofen, von welchem jährlich 2 Schaff Korn und 1 Schaff Haber hätte eingedient werden sollen. Späterhin wurde dieses Dominikalvermögen durch die erworbene Grundbarkeit eines kleinen Hofes zu Thalstetten, die geschenkt wurde, vermehrt, woran jedoch außer den Laudemien nur 10 Vrlg. Korn jährlich zu reichen waren. Zu den Renten kamen noch die Anfälle aus den Sammelbüchsen und später die Pachtschillinge für mehrere an das Militär verpachtet gewesene Krankenzimmer. Diese Dotation war geringfügig, desto größer aber der Eifer der Gutgesinnten, dieser Anstalt durch Geschenke und Vermächtnisse zu einem Vermögen zu verhelfen.

Es wurden von 1705 bis 1805 an Geschenken und Vermächtnissen dem Krankenhause 26,000 fl. und durch die Beiträge der Stiftungen vorzugsweise des Bruderhauses die Summe von 16,000 fl. in Summa 42,000 fl. zugewendet. Dessen ungeachtet erhöhte sich aber doch der Kapitalstand bis zum Jahre 1806 nur auf 10,000 fl. Diese im Verhältnisse zur Größe der oben bezeichneten Fundirungszuflüsse geringe Vermögensvermehrung stützte sich nicht auf den Aufwand, den die Pflege der armen Kranken verursachte. Dieser war mehrere Dezenien hindurch so unbedeutend, daß er mit den Ausgaben, wie sie in diesem Jahrhunderte jährlich erwuchsen, in gar keinen Vergleich gestellt werden kann. Die Fundirungszuflüsse wurden zur Deckung der laufenden Ausgaben verwendet, die Kapitalszinse und Getreidgülten nicht beigetrieben, solche 15, 20 bis 30 Jahre und darüber im Rückstande gelassen, nicht im Mindesten sicher gestellt und so dem unvermeidlichen Verluste preisgegeben. Die Ausstände vom Jahre 1744 bis 1803 erreichten die Summe von 18,000 fl. und wurden als verloren abgeschrieben. Hiezu kamen noch des Verwalters Kassadefekte zu 1236 fl. Im Rückblicke auf diese bedauerlichen Verwaltungsergebnisse übertrug die churfürstliche Regierung im Jahre 1803 mit Umgangnahme einer magistratischen Wahl die Verwaltung dieser Anstalt einem Bürger, der Proben

von Verwaltungsfähigkeit gezeigt hatte, allein dieser vermochte von den Ausständen, die schon längst verloren waren, nichts mehr zu retten. In dem Zeitraume von 1807|8 bis 1826|27 sind an Geschenken und Vermächtnissen 4000 fl. angefallen. Von den Betbruder- Blatter- Waisen- Unterschwesterhause und Krankeninstitut Atzelburg, dann von der Armenkassa wurden 10,500 fl. an Unterhaltsbeiträgen geleistet. Die im Jahre 1818|19 eingeführten Beiträge der Gesellen und Dienstboten ertrugen jährlich im Durchschnitte 800 fl. und in den Jahren 1812|13—1818|19 sowie auch noch später wurden von den auf die Pflege der männlichen Kranken erlaufenen Kosten bedeutende Summen und zwar im Betrage von wenigstens 8000 fl. auf Rechnung des Krankeninstituts Atzelburg, das in jener Zeit unter der Verwaltung der kgl. Stiftungsadministration und später bis zu seiner Wiedererrichtung unter magistratischer Verwaltung stand, gesetzt. Dessenungeachtet hat sich aber doch das Kapitalvermögen bis zum Jahre 1826|27 nur auf 15,080 fl. erhöht. Hieran trug nicht, wie in früheren Zeiten, ein mit großen Verlusten verbundenes Ausstandswesen die Schuld; denn für diesen ganzen Zeitraum kamen nur 1684 fl. auf Nachlaß und Verlust zur Abschreibung, woran 824 fl. Kassadefekt aus der Verwaltungszeit der älteren Magistratur stammten. Die Ursache der Unzulänglichkeit der Einnahmen und der geringen Vermögensvermehrung lag darin, daß sich im Vergleiche der Vorzeit der Präsenzstand der Kranken und damit auch der Aufwand um mehr als das Dreifache vermehrte und daß auf den Unterhalt des Gebäudes, Anschaffung von Fornituren und Apparaten, dann auf Aerzte und Arzneien bedeutende Summen verausgabt worden sind. In dem Zeitraume von 1827|28 bis zu der im Jahre 1843|44 erfolgten Ueberweisung der Krankenpflege an den Orden der barmherzigen Brüder fielen an Geschenken und Legaten 9500 fl. an und 12,200 fl. sind als Beiträge von mehreren Wohlthätigkeitsstiftungen zugeschossen worden, nämlich 2900 fl. vom Betbruderhause, 300 fl. vom Bürgerspitale, 200 fl. vom Oberschwesterhause und das Uebrige von der Blatterhausstiftung.

Der Kapitalstock wurde in diesem Zeitraume und zwar bis zum Schlusse des Jahres 1843|44 auf 24,750 fl. erhöht, der in früherer Zeit von der Sanct Veitkirche und dem Waisenhause geleistete Beitrag zu 100 fl. wieder zurückerstattet und durch die Ein-

klagungen und Beitreibungen der Gefälle ein mit Verlusten verbundenes Ausstandswesen, wie bei den übrigen Stiftungen und Fonds, beseitigt.

Ungeachtet dieser günstigeren Verwaltungsresultate machten doch die Rückblicke auf die Vergangenheit, sowie die Hindernisse, die sich dem Bestreben zur Erzielung von Ersparnissen und Vergrößerung des Kapitalvermögens entgegensetzten, sowie die Unzulänglichkeit der angeordneten Controllmaßregeln und eine Menge von widerlichen Vorkommnissen den Gedanken rege, die Anstalt einer totalen Reform zu unterwerfen und dadurch für die Folgezeit dem Uebelstande der wiederholten bedeutenden Inanspruchnahme der Wohlthätigkeits-Fonds für die Krankenpflege um so mehr vorzubeugen, als die wachsende Bevölkerung und die stets häufiger gewordenen Eintritte in die Anstalt eine künftige Unzulänglichkeit der Mittel besonders in Zeiten epidemisch herrschender Krankheiten befürchten ließ. Es wurde daher im Jahre 1843|44 unter Zustimmung aller zur Vertretung und Curatelübung berufenen Organe, und mit allerhöchster Bewilligung die Krankenpflege dem Orden der barmherzigen Brüder gegen Ueberweisung der Renten des Kranken- und Blatternhausfondes, jedoch unter Vorbehalt deßselben als städtisches Eigenthum übertragen.

Im Jahre 1814 wurden die Blatterhausgebäude sammt den dabei befindlichen 2 Tagwerken großen Garten von der königlichen Stiftungsadministration um die Summe zu 2548 fl. verkauft, und zwar in der Art, daß dem Krankenhause auf der vordern Seite nur ein Gehweg, und auf der Rückseite nur soviel Grund als die Dachtraufe forderte übrig blieb. Demzufolge hatten die Reconvaleszenten keinen Raum mehr zum Aufenthalte und Gehen im Freien, und das Dienstpersonal weder einen entsprechenden Platz zur Aufhängung der Wäsche, noch zur Lagerung des Brennholzes. Um an der hintern Längseite des Hauses einen Wasserablaufgraben ziehen zu können, mußte 1845 vom ehemaligen Blatterhausgarten der erforderlich gewesene Grund um theuren Preis wieder angekauft werden. Im Jahre 1703 wurde von dem angränzenden Blatterhausgarten ein Theil um 1500 fl. zum Baue des Krankenhauses gekauft, welcher doch offenbar größer gewesen sein mußte, als der Grund, auf dem das Gebäude, mit der dasselbe umgebenden Räumlichkeit steht. Es ist daher unzweifelhaft, daß beim Verkaufe des Blat-

ternhausgartens auch jener Theil mit verkauft worden ist, der dem Krankenhause gehörte, und nicht vermarkt war, weil beide angränzende Besitzungen Stadteigenthum gewesen sind. Wenn aber auch aller Grund bis an die Umfassungsmauer des Krankenhauses der genannten Blatterhausstiftung gehört haben würde, so hätte doch die Indolenz nicht so weit gehen sollen, denselben von einer Krankenhauspflegeanstalt bis an die Dachtraufe des Hauses wegzuverkaufen. Daß ein Haus, welches ringsum, außer den nothwendigen Gehwegen keinen zugehörigen Grund oder Garten hat, und denselben auf eine erstaunenswerthe Weise verlor, für eine ordentliche Krankenpflegeanstalt nicht paßt, leuchtet von selbst ein. Es hat daher der Prior des Convents der barmherzigen Brüder Priester M. Markmüller das ehemalige Franziskanerkloster, das nach der Klosteraufhebung im Jahre 1814 durch Verkauf von Seite des Staats in's Privateigenthum überging, um die Summe von 34,000 fl. für den Zweck der Krankenpflege käuflich erworben, und dadurch eine Kranken pfleganstalt hergestellt, die nach Lage, Gärten, Bequemlichkeit inneren Einrichtungen unter vielen derlei bestehenden Anstalten den Vorrang behauptet. In Folge dessen wurde das bisherige Krankenhaus durch die Mittel der Bschlachtbaufonds und Communalkasse für die Altstädter-Schulen um 6000 fl. erworben, und dieser Kaufschilling dem Krankenpflegfonde einverleibt. Das dermalige rentirende Vermögen a) der Krankenpflegeanstalt besteht in 36,200 fl. und b) jenes des eh'maligen Blatterhauses in 22,300 fl., in Summa 58500 fl. Von den Renten dieser Summe und den übrigen Einnahmen erhielt bisher der Convent der barmherzigen Brüder jährlich im Durchschnitte 3000 fl. Hiedurch sowohl, als auch durch die Collekturеinkünfte, die aus Rücksicht für den Krankenzweck gereicht werden, sind nicht nur allein alle Bedürfnisse der Anstalt, und der Unterhalt der Conventualen gedeckt, sondern es können auch noch für die Zeiten größerer Ansprüche an die öffentliche Krankenpflege Ersparnisse bewirkt, und auf diese Weise die Nothwendigkeit von Zuschüssen aus dem lokalen Armenvermögen beseitigt werden. Deshalb wurde auch in dem abgeschloßenen Vertrage die Bestimmung festgesetzt, daß zu keiner Zeit, und aus keinerlei Anlaß das lokale Armenvermögen mit Leistungen von Zuschüssen in Anspruch genommen werden könne.

XIV. Krankenpfleganstalt im Elisabethinerkloster Atzelburg.

Das Terrain, welches dem Kloster Atzelburg gehört, war zur Zeit der römischen Herrschaft ein mit Wällen und Gräben verschanzter Ort und Sitz des Tribunen oder Präfekten der acilischen oder azalischen Militärgränzcolonie. Der kleine im Klostergarten noch sichtbare Rest eines Walles gehört unbezweifelt der römischen Zeit an. Als Vindelizien durch die Bojovarier besetzt wurde, nannte man den verschanzten oder befestigten Ort oder Platz des römischen Chefs der Grenzsoldaten, Atzelburg — die Deutschen wandelten gar häufig die römischen Namen solcher festen Plätze um, und fügten das Wort „Burg" bei daher Alburg, Wischelburg u. s. w. Der Donaugraf hielt hier Gericht und die später entstandene domkapitlisch Augsburgische Probstei verwaltete die Niedergerichtsbarkeit.

Dieses Atzelburger Terrain erhielt in späteren Zeiten auch den Namen „die Hauptstatt" und die Hauptlinie der Ansiedellungen „die Stetten." Wahrscheinlich durch eine landesherrliche oder gaugräfliche Schenkung kam das Gut Atzelburg an des Domkapitel Regensburg, von dem es als ein Lehen behandelt und in Besitz-Veränderungsfällen gegen Bezahlung von Relevien verliehen wurde. Die Bischöfe von Regensburg ließen für die Käufer und Erwerber und für die Gewalt- und Lehenträger Lehenbriefe ausfertigen, von welchen noch eine Anzahl vorhanden ist, und zwar aus den Jahren: 1436, 1438, 1440, 1445, 1456, 1458, 1497, 1500, 1522, 1536, 1539, 1549, 1555, 1558, 1576, 1583, 1594, 1596, 1599, 1602, 1619, 1627, 1631, 1640, 1650, 1659, 1664, 1667, 1669, 1707, 1711, 1735, 1749, 1785.

Das Gütchen war mehr ein Ort der Annehmlichkeit, als ein Objekt der Rentabilität. Es bestand aus einem kleinen Schlößchen, das auf der von Wassergräben umfloßenen Quadratfläche des Gartens stund, aus einem größeren Schloßgebäude, einem Garten mit Weiher, und einem Acker.

Besitzer und Lehenträger, die bekannte Namen führten, waren „Seitzen von Lympekhen, Wolfgang Friedrich und Thomas „Schmidl, Thomas Christoph und Johann Georg v. Dirnitzl zu „Höhehart, Wolfgang Limbeck auf Riekofen u. a.

Es gelangten zwar gar manche bürgerliche Personen zu dem Besitze von Atzelburg, indessen hat man doch das Schlößlein mit seiner Zugehörung als einen adelichen Sitz angesehen, und da der Magistrat, wie an einem andern Orte näher bemerkt ist, nach solcher Realität strebte, so kaufte er im Jahre 1659 den adelichen Sitz Atzelburg auf dem Aichpichel, (Eichenbühl) mit einer dazu gehörigen Paint, dann zwei Höfen von den Christoph von Dürnitzischen Erben. Das Schloß hatte neun Zimmer, welche an Minderbemittelte die in der Regel nichts bezahlten vermiethet wurden. Das Schloßgebäude kam herab, auch ein Brand darin aus, und hienach wurde es mit Garten und zugehörigem Pointacker im Jahre 1684 um 1000 fl. verkauft. Daß für die Zeit des Besitzes Lehenträger aufgestellt und Relevien bezahlt werden mußten, versteht sich von selbst.

Im Jahre 1749 wurde für die Maria Theresia a visitatione Beatae Virginis Mariae Oberin und M. Joanne Nepomucena a nomine Jesu und dem sämmtlichen Convent ordinis Sanctae Elisabethae 3tiae Reg. Sancti Francisci ein Lehenbrief ausgestellt und diesem die Erlaubniß ertheilt, ein Kloster mit Kirche aus dem Edelsitze Atzelburg zu machen, jedoch unter der Bedingniß, daß R. R. Frauen von 18 zu 18 Jahren jedesmal das Relevium mit 150 fl. ohne Widerrede bezahlen.

Die aus Prag im 1748 hieher gekommenen Elisabethinerinen errichteten nun mit Erlaubniß des Churfürsten Maximilian III. das Kloster mit Krankenpflege und bauten einige Zeit darnach theils durch die in Deutschland und Holland vorgenommenen Sammlungen von milden Beiträgen, theils durch sonstige Unterstützungen das große Kloster mit Kirche. — Eine wahrscheinlich kleinere Kirche ad sanctam Elisabetham bestand schon bei Atzelburg im 14ten Jahrhunderte.

Durch Legate, Geschenke und besonders durch die gestifteten sogenannten Krankenbettkapitalien erwarben die Frauen ein solches Vermögen, daß nicht nur allein der Aufwand auf die Pflege von armen weiblichen Kranken, sondern auch der Unterhalt von 12 Conventualinen vollkommen gedeckt erschien.

Die im Jahre 1803 eingetretene Verweltlichung von Klostergütern erstreckte sich nicht auf diejenigen Institute, welche sich die Pflege und die Unterstützung von Kranken und Armen im Sinne

der christlichen Liebe, oder die Jugenderziehung zur Aufgabe gesetzt hatten. Es gehörten hieher die weiblichen Klöster für die Krankenpflege, auch die Mannsklöster der barmherzigen Brüder, und die weiblichen Klöster für den Jugendunterricht. Eine Verweltlichung und Inkammerirung des Vermögens solcher religiösen Genossenschaften in das Staatsvermögen fand nicht statt. Es wurde zwar das Elisabethinerkloster aufgehoben und den Klosterfrauen Pensionen ausgesetzt, aber das Vermögen als ein lokales der Pflege armer Kranken gewidmetes Stiftungsgut betrachtet und anerkannt.

Aus diesem Grunde wurde die Verwaltung des Atzelburger Klosterfondes der Magistratur und nach deren Aufhebung im Jahre 1807|8 der königl. Distriktsadministration überwiesen. Unbestritten und von jeher anerkannt ist die Behauptung, daß das Krankeninstitut Atzelburg für die Armen und unbemittelten Angehörigen Straubings bestimmt sei, und den Charakter einer Lokalstiftung an sich trage. Daran wurde von jeher festgehalten und zwar nicht nur allein von Seite der Magistratur, sondern auch von Seite des Convents. Eben deßhalb sind von Letzterem Auswärtige oder Angehörige anderer Gemeinden nur dann aufgenommen worden, wenn entweder wegen Vergütung der Pflegekosten Verträge abgeschlossen oder solche zugesichert wurden, oder wenn sich die krank Gewordenen durch Zahlung von Pflegebeiträgen oder Aufnahme in den Pflegverband Rechte auf unentgeltliche Behandlung erworben hatten.

Im Jahre 1829 wurde das Elisabethiner Kloster wieder errichtet und seit dem das Vermögen theils durch gute Verwaltung, theils durch angefallene Fundirungs-Zuflüsse vermehrt und die Renten ihrem Zwecke zugewendet.

XV. Blatternhausfond.

Als die Blatternkrankheit, die schon viel früher in andern Ländern geherrscht hatte, von Spanien nach Frankreich, und von da 1495 nach Deutschland kam, wurde hier um selbe Zeit ein Blatternhaus errichtet, in welchem arme Blatternkranke und dürftige Personen die durch diese Krankheit gebrechlich oder mißgestaltet wurden, verpflegt worden sind. Wahrscheinlich trat das Uebel mit Heftigkeit auf, da aus den

vorhandenen Urkunden ein besonders rege gewesener Wohlthätigkeitssinn hervorgeht. Indessen ist in den Stift-Vermächtniß- und Jahrtags-briefen des 16ten und 17ten Jahrhunderts nicht von Blatternkranken, sondern stets nur von den armen, dürftigen Leuten, oder den Hausarmen im Blatternhause die Rede und zwar ohne Zweifel aus dem Grunde, weil dasselbe schon bald in eine Pfründ- oder Armenversorgungsanstalt umgewandelt wurde. Nur in einem Stiftbriefe vom Jahre 1507 ist der ursprüngliche Fundationszweck ausgedrückt. In diesem sind Gülten aus Küchendiensten „denen armen „Leuten, die mit der schweren Krankheit“ — Malafranzos — be-„laden seind und in dem Hause bei der neuen Kapelle (Krönungs-„kirche)“ wohnen, vermacht. In allen übrigen Urkunden sind Ausdrücke und Bestimmungen enthalten, die nur auf den Bestand eines Pfründ- oder Armenhauses schließen lassen. Daß die durch die Blatternkrankheit verunstalteten Personen vor allen übrigen die Aufnahme erhielten, versteht sich von selbst, jedoch waren auch andere Arme davon nicht ausgeschlossen, und die Einkäufe ebenso wie bei den übrigen Pfründhäusern zulässig, wie aus mehreren Urkunden insbesondere aus jener vom Jahre 1574 hervorgeht, gemäß welcher zwei Personen gegen Abtretung ihrer Besitzung die wegen „Leibsschwachheit“ nachgesuchte Aufnahme erhielten. Dadurch und durch die verschafften Güter bildete sich nicht nur allein bald ein Vermögen, sondern es wurden auch die Mittel gewonnen, um in den Jahren 1549 und 1599 die lehenbar gewesenen Zehenten zu Ittling, Oebling, Moosdorf, Breitenfeld und Aufroth, dann einige Getreidgülten und ein Gütl in der Altstadt kaufen zu können.

Aus dem sechszehnten und den ersten Dezenien des 17ten Jahrhunderts ging auf die Nachfolger ein Vermögen von 7700 fl., das Pfründhaus mit einem großen Garten, zu etwas mehr als zwei Tagwerken, der sogenannte Pilbersbau zu circa 15 Tagwerken, mehrere Wiesgründe und Aecker von unbekannter Größe, und die Zehenten in den eben genannten Ortschaften, welche jährlich 56 Schaff Getreid ertrugen über, welche Getreideinnahme sich später auf 58 Schaff (137 Schäffel) durch die Verleihung des Pilbersbau auf Erbrecht erhöhte. Aus den Rechnungen des 17ten und 18ten Jahrhunderts, soweit sie noch vorhanden, geht hervor, daß an Legaten Geschenken und Pfründeinkaufsgeldern circa 20,000 fl. anfällig wurden, und daß eine bedeutende Einnahmssumme aus diesen Titeln

nachgewiesen sein würde, wenn nicht ein großer Theil der Rechnungen abgängig wäre. Allein demungeachtet wurde das Vermögen nicht vermehrt sondern vermindert. Alle Legate und Einkaufsgelder, die sehr beträchtlich waren, wurden zur Deckung der laufenden Ausgaben verwendet, und von dieser Regel nur bei gestifteten Jahrtagskapitalien eine Ausnahme gemacht. Der Kapitalstock hatte sich zwar bis zum Jahre 1730 auf 10,000 fl. erhöht, wurde aber späterhin wieder auf 8000 fl. gemindert. Die Zahl der verpflegten Pfründner stellte sich in verschiedenen Zeiten theils auf 15, theils auf 18 und in maximo nach den Räumlichkeiten des Hauses auf 21, welch letztere Anzahl jedoch nicht auf lange Zeit anhielt. Die Pfründner erhielten eine Kost, wie sie in mittlerer bürgl. Haushaltung gebräuchlich war, an Feiertagen Kalbsbraten und Bier, für welch letzteres je nach ihrer Anzahl 16 bis 26 fl. jährlich verausgabt wurden. Außerdem erhielten sie aus den Renten der Jahrtagskapitalien jährlich cira 60 fl. wofür sie den gestifteten Gottesdiensten beiwohnen mußten. Das erforderliche Weißbrod und das Fleisch wurde gekauft, zeitweise auch im Hause geschlachtet, und zum Kochen und Brodbacken je nach der Anzahl der Pfründner und Dienstboten 36, 40, 50 bis 57 Schäffel Getreid verbraucht. Die jährlichen Einnahmen an Gülten und Zinsen zu 450—480 fl., 15 bis 18 fl. an Pachtschillingen, 70, 80 bis 100 fl. aus den Sammelbüchsen und Opferstöcken, die Einnahmen aus den verkauften Effekten und den Nachlässen der verstorbenen Pfründner, aus zeitweise angefallenen **Laudemien**, der Ertrag aus Gärten und Wiesen, dann die jährlichen Getreideinnahmen zu circa 137 Schäffel waren nicht hinreichend um 15—18 und zeitweise 20 Pfründner zu verpflegen, und alle hauswirthschaftlichen Ausgaben zu decken. Es wurden daher auch die sehr beträchtlichen Einnahmen an Legaten, Geschenken und Pfründeinkaufskapitalien, obschon sie Fundirungszuflüsse waren, für die laufenden Ausgaben verwendet, ohne daß hierüber von irgend einer Seite ein Verbot erfolgte. Die Ursache dieses im Vergleiche zur Anzahl der Verpflegten so unverhältnißmäßigen Aufwandes liegt in dem Oekonomiebetriebe, der ungeachtet des offenbarsten Schadens doch immerhin fortgesetzt wurde. Man gab zwar schon frühzeitig die Selbstbewirthschaftung der Aecker auf, verlieh den Pilbesbau auf Erbrecht, und verpachtete die übrigen Grundstücke, behielt aber die Bewirthschaftung des Gartens und einige Wiesen bei, hielt 6

bis 7 Melkkühe, kaufte dazu das abgängige Futter stellte jährlich neuangekauftes Vieh ein und nahm für verkauftes Vieh und sonstige Gegenstände der Wirthschaft verhältnißmäßig so wenig ein, daß von einem nutzbaren Erwerbe keine Rede sein konnte. Ein großer Theil der Milch wurde an das Franziskanerkloster, das 29 Väter und Laienbrüder zählte, abgegeben und diese Abgabe damit gerechtfertigt, daß das Kloster den erforderlichen Essig hergebe. Mißlich gestaltete sich der Stand der Verwaltung als man die Zehenten zu verpachten anfing, wodurch der frühere Ertrag auf die Hälfte herabsank, weßhalb man bald hernach im Jahre 1766 wieder zur Selbstzehenteinfandung schritt, und im Jahre 1770 einen neuen Zehentstadel an das Haus anbaute. Hiedurch stellte sich die jährliche Getreideinnahme auf 80—90 Schäffel, und zeitweise auch darüber, indessen beliefen sich die Perceptionskosten und die Drescherlöhnungen auf jährlich 150 bis 220 fl. Zu den allmählig geringeren Zehenterträgnissen kam aber auch noch ein mit dem Vermögensstande und den Einkünften im großen Mißverhältnisse gestandenes Ausstandswesen, in Folge dessen seit dem Jahre 1754 die Summe von 5000 fl. ungerechnet der Nachlässe an Getreidediensten verstifteten Zehenten, auf Verlust abgeschrieben werden mußte. Ein Theil des Gartens, der jetzt zum Kloster der barmherzigen Brüder gehört, war Eigenthum des Blatterhauses, und in Pacht gegeben. Als aber die Franziskaner im Jahre 1702 vom Churfürsten die Bewilligung zum Bau eines Klosters erhielten, wurde dieser ziemlich große Garten dem Orden vom Verwalter stillschweigend überlassen, bezüglich auf den abgängig gewordenen Pachtschilling aber in die Rechnungen der Vortrag gesetzt, daß das arme Blatternhaus diesen Garten für seine Oekonomie selbst benütze. Diese Vorgabe wurde in 40 Jahresrechnungen wiederholt, und 1749 dahin umgeändert, daß dem Vernehmen nach auf dem Gartengrunde das Franziskanerkloster stehe. Auch dieser Vortrag war nicht richtig, weil das Ganze ein Gartenanwesen bildete, das nach abgebranntem Hause der Stiftung um die Kapitalien und Zinsen eigenthümlich zufiel. Daß der ganze Garten beim Franziskanerklosterbaue ohne Wissen und Willen des innern und äußern Raths an die Franziskaner übergegangen sei, kann nicht wohl angenommen werden. Vermuthlich wollte man die Schenkung nicht in der Rechnung bemerken. Noch mißlicher, als im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts, ging es in späterer Zeit mit

dem Erträgnisse der Zehenten in den verschiedenen Ortschaften, man mochte die eine oder die andere Perceptionsart wählen.

Als sich die Kösten auf die Einfandung und das Ausdreschen stets mehrten, ohne daß dadurch im Vergleiche zum Ertrage durch die Verpachtung eine Mehreinnahme von Belang erzielt wurde, gab man im Jahre 1810/11 die Perception auf dem Felde um so mehr ganz auf, als die Stiftungsgebäude mit dem Zehentstadel im Jahre 1814/15 verkauft wurden.

Es sanken aber im Laufe der Zeit die Zehentpachtangebote immer mehr und mehr in dem Maße herab, daß zuletzt im Jahre 1829 auf den Grund der Durchschnittsberechnungen die Zehenten auf 6 Schäffel 1 Metzen Weizen, 14 Schffl. 1 Mtz. 2 Vtl. 1 Sechstl Korn, 11 Schffl. 3 Vtl. 1 Sechstl. Gerste, 9 Schffl. 5 Mtz. 3 Vtl. 1 Sechs. Haber fixirt wurden. Ueberall gestalteten sich im vorigen und in unserem Jahrhunderte die Zehentertragsverhältnisse sehr ungünstig. Herausgetreten aus der Zeit einer üblen Verwaltung war das Schicksal dieser Stiftung unter der königl. Stiftungsadministration und unter der neuen Magistratur vom Jahre 1807/8 bis 1825/26 folgendes:

1) an Gefällausständen wurden auf Verlust 1412 fl. abgeschrieben, woran jedoch 721 fl. noch aus den 1770/80ger Jahren herstammten. 2) Als im Jahre 1814 verordnet wurde, daß sich auch die sämmtlichen Stiftungen des Landes an dem allgemeinen Landanlehen, und zwar in einem Betrage zu 12 Millionen betheiligen müssen, und daß da, wo keine disponiblen Capitalien vorhanden sind, diese durch Veräußerung entbehrlicher Stiftungsrealitäten geschaffen werden sollen, wurden nach dem deßfalls hier hergestellten Conspekte das Blatterhaus mit den dazu gehörigen Stallungen und Zehentstadel, großer Garten zu 2 Tagw., dann zwei Aeckern, welche jährlich um 15 fl. verpachtet waren, als diejenigen herausgehoben, welche entbehrlich und zum Verkaufe geeignet seien. Es wurden daher dieselben um 2548 fl. verkauft, das Geld eingesendet und hiefür Staats-Obligationen in Empfang genommen. Der Administrator hielt den großen Garten beim Blatterhause, der auch den Reconvalescenten in dem angrenzenden Krankenhause zur Erholung diente, für entbehrlich, und so geschah es denn, daß das Krankenhaus von dieser Zeit an ringsum, außer den nöthigen Gehwegen, keinen Grund und Boden mehr hatte. 3) Unter der 11jäh-

rigen Dauer der kgl. Stiftungsadministration wurde die Naturalverpflegung der Pfründner aufgehoben, deren Anzahl im Durchschnitte auf 9 beschränkt, und verausgabt: a. auf die Verwaltung und Regie 84 fl., b. auf die Erhebung der Zehenten, während 4 Jahren 700 fl., c. auf Steuern und Abgaben 676 fl., d. auf die Gesammtverpflegung der Pfründner einschlüssig des Brennholzes, Unterhalt des Gebäudes u. dgl. 6847 fl., e. auf geleistete Vorschüsse an andere Stiftungen 676 fl., dann wurde f. durch kapitalisirte Staatsanlehenszinsen, empfangene Zuschüsse von andern Stiftungen zu 427 fl. und durch den Erlös der verkauften Realitäten der verzinsliche Kapitalstock von 9017 fl. auf 12510 fl. erhöht, dagegen der Schuldenstand zu 544 fl. unberichtigt gelassen. — Unter der Magistratur vom Jahre 1818/19 bis 1825/26 wurde verausgabt: a. auf die Verwaltung 702 fl. b. auf Almosengenießer 1863 fl. c. auf Steuern und Abgaben 355 fl. und d. auf Zuschüsse an das Krankeninstitut Atzelburg das Krankenhaus und Skt. Nicolaus-Spital 3487 fl. In der Verwaltungsperiode 1826/27 bis 1851/52 waren die Ergebnisse folgender Art: 1) Die Verwaltungskosten reduzirten sich auf jährlich 57 fl. und jene der Steuern und Abgaben auf 26 fl. 2) Auf Almosen bis zum Jahre 1835/36, in welchem fernere Verleihungen aus dem Blatterhausfonde unterblieben, wurden 2800 fl. verausgabt, dagegen sind 3) an Zuschüssen zum Skt. Nicolaus-Spitale 400 fl. und zum Krankenhause 17,538 fl. geleistet worden. 4) Die aus dem Jahre 1775 und 1792 hergestammten Schulden, dann das aus der Lehenbarkeit der Zehenten entstandene Passivkapital, sammt den von den vorigen Verwaltungen im Rückstande gelassenen Steuern und Zahlungsrückständen im Betrage zu 3064 fl. wurden bezahlt, und zu dem Baue der Pfarrhofgebäude Ittling wegen den Zehenten nach der verordnungsmäßigen Verpflichtuug 332 fl. beigetragen. Diesen bedeutenden Leistungen ungeachtet ist doch der verzinsliche Kapitalstock bis zum Jahre 1846/47 auf 12,380 fl. erhöht worden, welcher sich indessen auf 14,480 fl. erhoben haben würde, wenn folgendes Ereigniß nicht inzwischen getreten wäre. Ein Essighändler, der von 1741 bis 1770 Rathsmitglied und einige Jahre auch Bürgermeister war, übertraf gar manchen seiner Collegen in der Rücklassung eines dunkeln Wirrwarres von Rechnungsdifferenzen, über die sich voluminöse Akten bildeten, in denen Ab- und Gegenrechnungen enthalten

sind, durch die jedoch ein volles Licht in das Chaos nicht gebracht werden konnte. Die Verhandlungen hierüber wurden lange Zeit unterbrochen, und dann wieder von den Relikten betrieben, und erstreckten sich bis in die 1820ger Jahre. Mehrere Stiftungen und Fonde waren betheiligt, Einiges wurde erlangt Vieles dagegen verloren. Unter den Gegenrechnungsposten befand sich ein Passivrest der Blatterhausstiftung zu 1655 fl. den der bezeichnete Verwalter aus seinen Mitteln deckte, was vom Magistrate anerkannt aber als Compensationspost bezüglich auf andere Fonde nicht angenommen wurde. Diese Gegenforderung war Gegenstand eines Rechtsstreites während des Zeitraumes von 1829|35, in dem die Blatterhausstiftung nach den Erkenntnißen dreier Instanzen vom 8. Jänner und 4. Mai 1833, und 6. Juli 1835 inclusive 5 procentiger Zinse vom Tage der Klaginsinuation die Summa von 2189 fl. bezahlen mußte. Von dem Vermögen der Blatterhausstiftung, wie es oben bezeichnet erscheint, und von den in früheren Zeiten angefallenen Legaten ist so Vieles zu Grunde gegangen, daß der dermalige Vermögensstand nach Umwandlung der Dominikalien nur mehr in 22,300 fl. besteht.

XVI. Schwesterhaus bei der Pfarrkirche Sanct Peter.

Unrichtig sind die anderwärts enthaltenen Angaben, daß dieses Schwesterhaus erst in den 1580ger Jahren gestiftet worden sein soll. In dem am Georgi Tage 1349 errichten Briefe beurkunden der domkapitlische Cammerer und Probst, die Steuerherrn und die Geschwornen vom Rathe der Stadt im Beisein des Pfarres zu St. Peter, daß sie dem Herrn Johann dem Gölsen ihrem Probsten ein Seelhaus bei der Pfarr St. Peter und sechs geistliche Frauen darinnen und was zu dem Seelhaus gehört mit allen Ehren, Rechten und Nutzen in der Art gefreyet haben, daß sie weder hievon, noch von sechs Schaff Korn, und drei Pfund Regensburger Pfenningen, oder von dem Gelde, womit diese werden erworben werden,

eine Steuer zu zahlen schuldig sein, dagegen die Herren vom Rathe in voller Gewalt bleiben sollen, von all demjenigen Gut, das den geistlichen Frauen von ehrbaren Leuten beim Lebendigen oder von Todeswegen etwa verschafft würde, die Steuer zweimal des Jahres zu fordern, oder darin nach Gnaden, oder wie es bei den Wittiben, Waisen und Kindern sittlich und gewöhnlich sei, zu verfahren. Außerdem ist in der weitläufigen Urkunde festgesetzt, daß dieselben Frauen ihrem rechten Pfarrer, auch einer Meisterin, oder Vorgeherin gehorsam sein, einen Pfleger aus dem geschwornen Rathe, der sie in ihren Angelegenheiten der Nothdurft nach vertrette, haben sollen, dann welche Ungebührlichkeiten, Beschwerden oder Betrübniße vor den Pfarrer, oder vor den Pfleger, oder vor den Rath zu weisen, und in welcher Art mit Berichtung, oder mit geistlicher oder weltlicher Zucht zum Heile und Troste aller gläubigen Seelen, besonders jener, deren Almosen sie genießen, zu schlichten seien. Ferner ist ihnen aufgetragen, nach den Vorschriften der zwo Vesten, die von den Herrn des Domkapitels zu Augsburg gegeben worden, zu leben, und den Vespern und Vigilien, die der Caplan des Probsten Joh. Göls in der von ihm in der Pfarrkirche St. Peter erbauten Allerheiligen Kapelle zu singen und zu sprechen hat, mit Bitten und Beten für all diejenigen, deren Almosen sie genießen, beizuwohnen. In eintretenden Sterbfällen sollen die geistlichen Frauen sogleich die Nachfolgerinen, aber nur solche Personen wählen, welche für die sechs Werke der Barmherzigkeit rüstig, hungrig und durstig sind, kein stolzes Wesen an sich haben und nicht bloß nach dem Almosen trachten. Ihrem Pfleger sollen sie alle Jahre zwo Hochzeiten geben, die wohl zwölf Regensburger Pfening werth sind, nämlich sechs zu Weihnachten und sechs zu Ostern.

Die Urkunden über die Erwerbung von Grundgütern, Dienstbarkeiten und Gülten, welche die Probst Gölsische Fundation zu 6 Schaff Korn und 3 Pfd. Regensburger Pfenning ausmachen oder diesen gleich kommen, sowie die Dokumente über die spätern Erwerbungen sind mit Ausnahme eines Briefes vom Jahre 1502 über den Kauf einer Wiese zu 1 Tagwerk bei Hornsdorf entlegen verloren gegangen. Aus einem Fragmente vom Jahre 1647 geht hervor, daß die Schwestern damals an Grund und Boden einen von der Meisterin Barbara Zarer im Jahre 1520 erkauften

aus 51 Schillingen und 23 Pifangen Feld und 7 Tagwerken Wiesen bestehenden und 1631 zu Erbrecht verliehenen Hof zu Niederast, einen eigenthümlichen im Burgfrieden entlegenen aus 7 Aeckern 5 Schillingen 8 Pifangen bestehenden Feldbau, 2 Wiesen zu Hornsdorf, welche gegen Verrichtung von Andachten anno 1500 geschenkt wurden, 1 Tagwerck Wiesen zu Horndorf vermöge Kauf vom Jahre 1502, endlich einen Gartenpaintacker zu 13 Pifangen besassen. Die sieben Aecker waren verpachtet gegen eine jährliche Getreidgült zu Weizen 2, Korn 15, Gerste 11, Erbsen 1, Haber 1 Vierling, letztern jedoch nur dann zu verreichen, „wann sich im Moosfeld das ermangelnde Ackerl zu 5 Pifang" wieder bezeigen würde. Später wurde erworben ein Erbrechtsgütl zu Bergham mit 16 Schillingen 5 Pifangen Aeckern, und 1⅛ Tagwerk Wiesen. In welcher Art die Wiesen bei Reibersdorf und Hornsdorf veräußert worden sind, ist nicht mehr zu ermitteln. Nach der Rechnung von 1700, der ältesten die noch vorhanden, bestunden die jährlichen Einnahmen in 382 Eiern, 12 Hennen, 3 Gänsen, 10 Käs, 20 fl. Grnndgülten, 52 fl. Kapitalzinsen, 10 Vierling Weizen und 2 Schaff Korn vom Hof zu Niederast, 2 Schaff 6 Vierling Korn vom Hof zu Perkham (1762 auf 1 Schaff Korn und 11 Vierling Gerste moderirt), 2 Vierling Weizen 15 Vierling Korn, 11 Vierling Gerste 1 Vierl. Erbsen von dem verpachteten Felde im Burgfrieden, dann von Feldern zu Straßkirchen über Abzug der ertheilten Moderation noch 8 Vierling Korn. Hiezu kamen noch die Nutzungen aus dem selbstbewirtschafteten Pointacker, einem großen beim Leprosenhause entlegenen Garten, einem Acker bei der äußern Donaubrücke, (um 2—5 fl. in Pacht gegeben) und den Wiesen dann aus der Haltung von 3 Kühen und ferner aus den zeitweise von den Grundbaren Gütern angefallenen Laudemien. Diese Gefälle waren in Ansehung der bestandenen üblen Verwaltungsweise, zum Unterhalt von 5 Schwestern und einer für den kleinen Oekonomiebetrieb gehaltenen Magd nicht hinreichend, weßhalb das Bruderhaus vom Jahre 1703 bis 1725 jährlich 52 fl. zuschoß. Vom Jahre 1708 bis 1760 fielen an Einkaufsgeldern nnd Legaten 2050 fl. und 1717 durch Kapitalisirung von Getreiddienstausständen 300 fl. als verzinsliche Kapitalien an. Seitdem hörten weitere Zuflüße an Legaten und Einkaufsgeldern auf, die Zahl der Schwestern wurde 1719 auf 4 — 1726 auf 3 und 1755 auf 2 vermindert, und

erst im Jahre 1707|8 wieder auf 3 erhöht. Anno 1718 wurde der kleine Oekonomiebetrieb aufgegeben, und das beim Leprosenhause entlegene große Gartenfeld um 480 fl. verkauft, „weil durch die „Oekonomie und Haltung einer Magd, und durch die Beihaltung des „reverendo Viehes dem Schwesternhause mehr Schaden als Nutzen „zugehe."

Durch die bezeichneten Vermögensanfälle und Ersparnißmaßregeln ist der Kapitalstock bis auf 5281 fl. erhöht worden, und hätte auf eine weit größere Summe gebracht werden können, wenn nur einigermaßen eine Sorge und Thätigkeit für die Beitreibung der Ausstände entwickelt und den Verlusten von Kapitalien vorgebeugt worden wäre. Obwohl vom Jahre 1700 bis 1763 auf Nachlässe und Verluste 2507 fl., worunter 500 fl. Kapitalien in Ausgabe gestellt wurden, betrugen im letztgenannten Jahre die Ausstände an Gülten doch die Summe von 205 fl. und die Rückstände an Zinsen die Summe von 1650 fl. und der Ausstand an Getreid 45 Schaff, wozu sich auch anno 1758 ein Kassadeffekt eines Verwalters zu 283 fl. gesellte. In Ansehung dieses Retardatenwesens wurde der Kapitalstock theils durch Verluste theils durch partielle Verwendung für die laufenden Ausgaben bis zum Jahre 1763 auf 3250 fl. herabgemindert. In Folge der anno 1763 durch eine churfürstliche Regierungs-Kommission gepflogenen Liquidation der Ausstände wurden wieder 627 fl. in Geld und 29 Schaff Getreid auf Verlust abgeschrieben. Da schon im Jahre 1753 ein Revisor in einem Berichte sich äußerte: „wann die unverantwortlichen Uebersehungen „und schädliche Nachsichtgebungen der Verwalter nicht abstellig „gemacht, und dieselben nit unter nachdrucksamen Verfang zu „ihrer Pflichterfüllung angehalten werden, so sind die Stiftungen „bei andauernder, übermäßig und allzugroßer Convenz und „Sorglosigkeit dem ständigen Verderben preisgegeben," *) wurden von der churfürstlichen Regierung die strengsten Aufträge zu einer bessern Administration erlassen, allein sie führten den beabsichtigten Erfolg nicht herbei, denn bis zum Jahre 1775 erreichten die Ausstände in Geld über Abzug von 102 fl. gegebenen Nachlässe die Summe zu 1938 fl. und jene an Getreid den Betrag von 79

*) Die nämliche Bemerkung machten die Revisoren auch bei den übrigen Stiftungen und Fonden.

Scheffeln Münchener Maßes, obschon während eines zehnjährigen Zeitraumes über 20 Scheffeln nachgelassen worden sind. Unter der Geld- und Getreidedienstausstandssumme befand sich 1772 auch ein Defekt des Verwalters jener Zeit, der neun Jahre hindurch keine Rechnung ablegte, im Betrag zu 681 fl., welche sich in Folge weiterer Auffindung durch die churfürstliche Regierungsliquidations-Kommission 1775 auf 969 fl. erhöhte, deren Ersatz jedoch nach Umfluß von 10 Jahren aus des Verwalters Verlassenschaft bewirkt wurde. In dem eben genannten Jahre wurden abermal auf Verlust 720 fl. abgeschrieben, die Getreidedienstausstände durch Nachlässe auf 58 Scheffel reduzirt, und durch die churfürstliche Regierung wiederholt eine besse Verwaltung anbefohlen. Daß im Anbetrachte der großen Vernachlässigung der Gefällsbeitreibung, und der damit verbundenen Verluste, der verzinsliche Kapitalstock nicht völlig aufgezehrt wurde, liegt zum Theil in dem Umstande, daß sich seit 1755 nur zwei Schwestern in der Anstalt befanden. Obwohl deren Naturalverpflegung nur gering war, und die Ausgaben auf Viktualien, Holz, Licht und dergleichen geringfügig erschienen, ist dieselbe doch im Jahre 1775 aufgehoben und bestimmt worden, daß von nun an jede Schwester wochentlich nur 1 fl. Verpflegungsbeitrag erhalten, dagegen die Ausgaben auf Salz, Holz, Licht, Medikamente, ärztliche Hilfe und das nöthige Haushaltungsgeschirr noch fernerhin auf Rechnung der Stiftung gesetzt werden sollen. Auf diese wenigen Ausgaben, die Verwaltungskosten, und den Aufwand für das Gebäude beschränkt, hätten namhafte Erübrigungen erzielt werden können, wenn die Aufträge der churfürstlichen Regierung befolgt worden wären, allein bei der Fortdauer der Ursachen des bestandenen Uebels konnte auch der Wiedereintritt desselben nicht ausbleiben. Demzufolge wurden vom Jahre 1776 bis 1804 inclusive 800 fl. in Geld, und circa 69 Scheffel Getreid auf Verlust abgeschrieben. Demungeachtet beliefen sich aber die Geldausstände doch noch auf 1613 fl., worunter die vom Jahre 1786 herrührenden Kassadefekte eines damals abgetretenen Verwalters, über dessen Vermögen die Gant erkannt wurde, im Betrage zu 425 fl. 26 kr. begriffen sind. Diese Ausstände waren längst verloren, wurden aber in den Rechnungen lange Zeit vergeblich nachgeschleppt, und erst in den Jahren 1811, 1822, 1827, 1828 inclusive eines Kapitals zu 115 fl., im Gesammtbetrage zu 1460 fl. auf Verlust abgeschrieben. Es belaufen

sich die Gesammtverluste dieser Stiftung unter der alten Magistratur vom Jahre 1700 bis 1805, soweit sie zu ermitteln waren, auf 6700 fl., wobei Nachlässe wegen Unglücksfällen, Kriegen, Mißwachs u. s. w. gewährte ständige Getreidegült-Moderationen, und die zur Deckung der laufenden Ausgaben verwendeten Ausgabs-Kapitalien ungerechnet blieben.

Der verzinsliche Kapitalstock betrug zur Zeit der Auflösung der Magistratur 5100 fl., und blieb in gleicher Größe unter der königl. Stiftungsadministration, ungeachtet von dieser die sämmtlichen Aecker, bis auf einen, um den geringen Betrag zu 741 fl. und 1 Schäffl Korn Bodenzins veräußert worden sind. Obschon in der Folgezeit manche Ausgaben nämlich auf Steuer und Auflagen, Schul- und Armenbeiträge, Beheitzung, bauliche Unterhaltung des Gebäudes, Aerzte und so anderes sich vermehrten, obschon besondere Zuschüsse an andere Kassen im Betrage zu 322 fl. jährlich 10 fl. an die Schulen, und 20 fl. an die Armenkasse, und an diese besonders noch 235 fl. geleistet, und obschon zur Gründung eines Leichenhausfondes 700 fl. und zum Baue der Wasserabzugs-Kanäle 1250 fl. abgegeben worden sind, hat sich doch bis zum Jahre 1848|49 der verzinsliche Kapitalstock auf 6310 fl. gestellt, weil, wie bei allen übrigen Fonden auch bei dieser Stiftung auf die Sicherstellung und Beitreibung der Renten, Vermeidung von Verlusten, pflichtmäßige Behandlnng der Einnahmsquellen, und der Redlichkeit der Verwaltung mit dem Jahre 1827|28 der längst nothwendig gewesene Wendepunkt eingetreten ist. Nach der erfolgten Umwandlung der Dominikalien stellte sich der Vermögensstand der Unterschwesterhausstiftung im Jahre 1853|54 auf 11,091 fl. Kapitalien, und 355 fl. Werthsanschlag der rentirenden Realitäten.

XVII. Schwesternhaus bei der Pfarrkirche Sankt Jakob.

Um dieselbe Zeit, in welcher das Schwesterhaus in der Altstadt bei St. Peter errichtet, und durch den domkapitlischen Probst

Johann Göls mit 6 Schaff Korn und 3 Pfd. Regensburger Pf. datirt wurde (1349) bildete sich auch in der innern Stadt „eine „Congregation von Schwestern die zur Hilfe, und Heile, und zur „Erlösung der armen Seelen bei Leichenbegängnissen, Exequien, „Seelen= und Jahrtagsämtern, Vigilien und an den Gräbern be= „teten, und dafür fromme Gaben und Almosen empfingen. Man „nannte sie Gehschwestern, oder Kinder des Herrn.“ Ob die Schwe= stern gleich anfänglich oder erst in der Folgezeit und in welchem Jahre den Beruf des Ankleidens und Herrichtens der Leichen, und der Hilfeleistungen bei kirchlichen Begräbnißfeierlichkeiten übernahmen, ist aus Urkunden und Rechnungen nicht ersichtlich. Sie erhielten bald nach ihrem Auftreten von Wohlthätern und zwar im Jahre 1340 eine Hofstatt in der Bürg, 1360 von Elsbeth Kramming einen Hof zu Niedermotzing, und im Jahre 1364 die Hauptfun= dation zu 6 Schaff Korn und 3 Pfd. Regensburger Pfenningen mit einem Hause in der Bürg beim Weichtoldturen, (auch Weiter= turn genannt) von dem gewesenen domkapitlisch augsburgischen Probst Albrecht Steinhauf, und seiner Hausfrau. Hiezu kamen in der Folgezeit noch mehrere Vermächtniße und Geschenke, wofür sie zum Heile der Seelen der Stifter, und aller ihrer verstorbenen Anver= wandten, entweder an den Gräbern derselben oder bei den von ihnen gestifteten Jahrtagsämtern zu beten hatten. In ihrem Hause wurde eine Kapelle gebaut, die bischöfliche Bewilligung zum Meß= lesen darin, nach Urkunde vom Jahre 1518, ertheilt worauf meh= rere Messen und Jahrtäge in selbe gestiftet worden sind. Indessen war Albrecht Steinhauf der Hauptfundator, nnd verordnete als solcher, daß eine von den sechs Gehschwestern die Meisterin sein solle und wenn durch den Tod oder wie immer eine Erledigung eintreten sollte die Aufnahme durch die Schwestern mit Rath seiner Anverwandten und seines Kaplans zu geschehen habe. Steinhauf stiftete mit einer Dotation zu 11 Pfd. Regensburger Pfenningen jährlicher Gült, 6 Schaff Getreid und eine Behausung zum St. Nikolaus Altar der St. Jakobkirche eine Kaplanei, dann eine jähr= lich an seine Anverwandten zu vertheilende Erbschaftsgültquote. Der Kaplan und diese Anverwandten hatten nach seinem Willen für den ordentlichen Fortgang der Geschwesternhausstiftung Sorge zu tragen. Als aber die Anverwandten ausgestorben waren, und der Fond der umgehenden Erbschaft als ein herrnloses Gut unter

Zurückweisung der vom Bürgermeister und Rath und des Kaplans erhobenen Ansprüche zu Anfang des 16ten Jahrhunderts dem Staats-Aerar anheimfiel, und die Herzoge Wilhelm und Ludwig in Gnaden einen Theil der Güter den entfernten Anverwandten überlassen hatten, ging die bisher von den Schwestern besorgte Vermögens-Verwaltung mit dem Rechte der Aufnahme von Schwestern auf Bürgermeister und Rath über.

Aus dem letzten Drittel des 17ten Jahrhunderts sind nur mehr 19 Rechnungen vorhanden, in denen über mehrere nach den alten Urkunden der Stiftung zugefallenen Vermögensbestandtheile nichts mehr vorkömmt. Indessen ist darin der Verlust von 1482 fl. Kapitalien ausdrücklich bemerkt. Der Stifter Albrecht Steinhauf verschaffte aus seinen Gütern zu Oebling und Harthausen nebst Kleindienst, und 3 Pfd. Regensburger Pfenningen für 6 Schwestern 6 Schaff Korn, (14 Schäffel) welche Getreidgült aber im Verlaufe der Zeit bedeutend gemindert worden ist. Die Rechnungen weisen folgendes nach:

a) Der Getreiddienst vom Hofe zu Oberharthausen bestund 1667 noch in 2 Schaff Korn und 2 Schaff Haber, wurde aber im Jahre 1716 auf die Hälfte nämlich 1 Schaff Korn und 1 Schaff Haber moderirt. b) Die Gült vom Hofe zu Oebling bestund in 6 Vierling Weizen, 2 Schaff Korn und 12 Vierl. Haber. c) Die von dem kleinen Hofe zu Straßkirchen zu reichende Gült zu 10 Vierling Korn wurde im Jahre 1696 auf 8 Vierling moderirt, und im Jahre 1772 in 4 Vierl. Korn und 4 Vierling Gerste umgewandelt. Sie wurde mit einem Theile des Agatha Artemannischen Meßstiftungsgeldes angekauft. Von diesen 3 Grundbarkeitsgütern, waren auch in Veränderungsfällen 7½ prozentige Ab- und Anstands-Laudemien zu verreichen. Weitere zwei kleine Gütchen zu Pilling und Haidlfing waren blos mit Geldgülten belastet jedoch lademialbar. d) Zu Anfang des 16ten Jahrhunderts wurde ein Zehent zu ⅔ auf Aeckern zu Kai, welche nach der im Jahre 1531 und 1625 vorgenommenen Zehentbeschreibung in 580 Pifangen bestunden erworben. Dieser Zehent war vom Jahre 1687 bis 1770 um den stets gleichen Jahresbetrag zu 5 Vierling Gerste und 12 Vierling Haber verpachtet. Im Jahre 1771 wurde zur Verpachtung desselben an die Zehentpflichtigen der Ortschaft

Kay geschritten, „weil der Grundunterthan zu Oberharthausen „an den der Zehent bisher verstiftet gewesen, immer sehr viel „ausständig gelassen habe.“

Von nun an wurde ein durchschnittliches Zehentquantum zu 4—5 Vierling Weizen, 1—2 Vierling Gerste, 1 Schaff Korn und 1 Schaff Haber, wenn auch nur häufig auf dem Papier erzielt. (Im Jahre 1828 wurde dieser Zehent auf den Grund 20jähriger Durchschnittsberechnung auf 6 Metzen 2 Viertl Weizen, 1 Schäffl 2 Viertl Korn, 1 Schäffl 1 Metzen 2 Viertl Gerste und 1 Schäffl 1 Metzen 1 Viertl Haber fixirt.) Obschon diese Getreid- und Zehent-Gülten geringfügig erscheinen und immerhin sehr mäßig und billig regulirt waren, so ergaben sich hieran doch bedeutende Verluste, weil es in Ansehung der unterlassenen Einklagungen lediglich nur in der Willkühr der Pflichtigen stund, ob und wie viel sie eindienen wollten. Je mehr sie im Ausstande ließen, desto mehr konnten sie wie alle übrigen Gült- und Zinspflichtigen mit Zuversicht auf namhafte Nachläße und Abschreibungen rechnen. Als die Getreidgült und Zehentausstände, ungeachtet gewährter Nachläße bis zum Jahre 1714 eine Höhe von 53 Schaff erreicht hatten, und diese größtentheils auf Verlust abgeschrieben waren wiederholte sich stets in verschiedenen Zeitperioden das nämliche Ausstandswesen im Betrage zu 20, 30—40 Schaff. Der nämliche Uebelstand waltete auch bei den Geldgülten zu jährlich 17 fl. und den Pachtgeldern zu 5—10 fl. jährlich für die 5 Tagw. Wiesen zu Niedermotzing, dann bei den Kapitalzinsen ob. Da dieser Mißstand schon im letzten Viertl des 17ten Jahrhunderts immer mehr und mehr sich vergrößerte, so mußte man um der Gefahr der gänzlichen Auflösung zu entgehen, auf die Ermittlung neuer Zuflüße bedacht sein. Neue Vermögensanfälle wurden nach den im Bruderhause und in andern Pfründhäusern gemachten, lehrreichen Erfahrungen dadurch bewirkt, daß man ohne Rücksicht auf den Ort der Heimathsberechtigung in der Regel nur solche Individuen als Betschwestern in die Anstalt aufnahm, welche ihr ein Vermögen zuzubringen vermochten. Auf diese Weise und durch die weiteren Maßregeln, daß man auch das Einkaufen von bejahrten Personen als Pfründnerinen unter dem Namen „Kostgeherinen“ gestattete, und dabei in den meisten Fällen die Bedingniß setzte, daß der Stiftung das rückgelassene Vermögen der Verlebten zufallen müße, dann end-

lich auch durch den Anfall von Meßfundationsgeldern, hat das Schwesternhaus so viele Kapitalien erworben, daß sich sowohl hiedurch als durch leicht erzielbar gewesene Erübrigungen bei einer nur einigermaßen guten Verwaltung das verzinsliche Kapitalvermögen beim Schluße des vorigen Jahrhunderts auf wenigstens 50,000 fl. erhöht haben würde. Statt einer solchen Summe belief sich aber zur Zeit der Auflösung der alten Magistratur (1804) der Kapitalstock nur auf 12,200 fl., denn vom Jahre 1661 bis 1805 sind an Kapitalien, Zinsen, Gülten, Getreiddiensten und Zehenten theils durch Sorglosigkeit und Unthätigkeit, theils aber auch durch Untreue 38,000 fl. zu Verlust gegangen. Bei der Stadtkammer wurden an Kapital und Zinsen 9010 fl., bei dem landschaftlichen Zinszahlamte 3147 fl. und durch die Kassadefekte der Verwalter über Abzug eines anno 1752 von einem Beichtvater erhaltenen Ersatzes zu 420 fl., und das Uebrige bei Privaten, unter denen sich auch magistratische Rathspersonen, und insbesondere der Stadt-Rath Haisinger mit 4165 fl. Zinsen befinden, verloren. Ungeachtet der vorgenommenen beträchtlichen Abschreibungen sind die Ausstände mehrmals wieder auf 4, 8—10,000 fl. in Geld, und 20, 30—40 Schaff Getreid angewachsen. Die im Jahre 1798 vorgenommene beträchtliche Abschreibung zu 8116 fl., worunter sich auch ein vom Jahre 1726 herrührender Kassadefekt eines Verwalters zu 2207 fl. befindet, wurde nicht in rechnungsmäßiger Form vorgenommen, sondern die Summe unter den Ausständen blos einfach weggelassen, sowie auch gar häufig Verluste und Nachlässe unter ungeeigneten Rechnungsrubriquen vorkommen, was auch bei den übrigen Stiftungen der Fall ist. Als sich die Verwaltung in den 1760ger Jahren gleich den vergangenen Zeiten in einem üblen Zustande befand, berichtete in Folge einer an den Magistrat erlassenen Regierungsaufforderung der damalige Verwalter an seinen „wohledlen gestrengen, edlen und festen, auch ehrenfesten, für„sichtigen und wohlweisen dann großgünstig gebietenden Herrn „Bürgermeister und Rath Folgendes: „ das arme*) Schwesternhaus „besitzet von deme, was ihme durch den Stifter Steinhauf und „spätere Gutthäter verschaffet worden, an Dienstund Zehentgetreid „nur mehr Weizen 11 Vierling, Korn 3 Schaff, 18 Vierl. Gersten

*) Durch seine Verwalter arm gemachte.

„5 Vierling Haber 2 Schaff, und an Grundgülten 19 fl. An „Kapitalien hingegen, welche von den verschafften und eingebrachten „Geldern der Schwestern, und aufgenommenen Kostgeherinen (Pfründ„nerinen) und gestifteten Messen herrühren 14,800 fl., ab welchen „Kapitalien aber mehrere tausend Gulden in Verlust stehen, dann „ausständige Zinsen und Gülten, zu 13,000 fl. von denen aber „das Mehreste auch zu Verlust zu gehen anscheinen will, und gleich„falls an Getreid mehr als ¾ Theil zurückverbleibt, und keineswegs „eingedient würdet, mithin allso das Schwesternhans der Zeit in „einem gar schlechtem Stande sich befindet daher gar glaublich es „noch bald dahin ankhomen würdet, im Falle sich künftig bei denen „Schuldnern kein beßerer Zahlungswill äußern sollte, daß die „Schwestern und Kostgeherinen entweder sich selbst verpflegen, oder „daß Haus verlassen müssen.*)

Die Zahl der Schwestern belief sich eine lange Reihe von Jahren hindurch mit der Meisterin auf sieben, wovon 2 für den Krankenwärterdienst**) und 4 zu den Geschäften der Leichenankleidung verwendet wurden. Die Pfründnerinen (Kostgeherinen) sind nach der Räumlichkeit des Hauses, gegen die angebotenen Einkaufssummen aufgenommen worden. In Ansehung der Anzahl der Personen, ihrer Naturalverpflegung und des Betriebes einer kleinen Oekonomie wurden auch zwei Mägde gehalten. Je mehr sich der Zustand der Verwaltung durch das fortgesetzte mit Verlusten verbunden gewesene Ausstandswesen verschlimmerte, desto mehr wuchs auch die Veranlassung zu neuen Einschränkungen. Schon im Jahre 1710 wurden die Mägde entlassen, die Haltung von Kühen abgestellt, und auch der „vor dem obern Thore uf'm Stadtgraben entlegene „große Garten mit dem anbei anstoßenden Krautlande“ verpachtet. Diese Grundbesitzung wurde im Jahre 1713 an einen Canonicus und Senior des Stiftkapitels, um die Summe zu 430 fl. verkauft, jedoch dabei nicht die mindeste Rücksicht auf die Erweiterung der so engen Stadtgrabenstraßen, welche erst in unserer Zeit und

*) Solche aufrichtige Bekenntniße von Verwaltungs-Unfähigkeit sind gar oft von manchen Rathsherrn, die gegen die Zumuthung das Ausstandswesen gleich einem Advokaten behandeln zu sollen, protestirten, gemacht worden.

**) Die Schwestern in der Stadt und Altstadt verrichteten in älterer Zeit auch Krankenwartdienste bei verschiedenen Leuten, wenn sie berufen wurden.

zwar nur theilweise mit großem Aufwande erwirkt werden mußte, genommen. In der Folgezeit sind aus diesem großen Garten und Krautacker durch einen nachherigen Eigenthümer drei Gärten gebildet worden, deren Gebäude mit den Nummern 463 (Weißgerberanwesen), 464 (Sommerkeller), 465 (Gartenhaus) bezeichnet erscheinen. Die Naturalverpflegung oder Führung einer gemeinsamen Kostwirthschaft hat bis in's Jahr 1775 fortbestanden, indessen lag in dem Aufwande, der sehr mäßig war und von Genügsamkeit zeigte, keine Veranlassung zu ihrer Aufhebung. Als die Mittel zum Unterhalte durch die Sorglosigkeit in Erlangung der Renten mehr und mehr unzulänglicher wurden, verminderte man die Zahl der Schwestern auf 3—4 und hob den Krankenwartdienst, der ohnehin nur eine geringe jährliche Einnahme gewährte, auf. Schon seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts fanden keine Pfründeinkäufe von Kostgeherinen mehr statt, dagegen floßen noch, aber nur spärlich, Einkaufsgelder von aufgenommenen Schwestern, Legate und einige Meßstiftungskapitalien. Nach dem Absterben der Kostgeherinen wurde längere Zeit hindurch aus der Vermiethung von 1 — 2 Zimmern eine jährliche Einnahme von 20—25 fl. erlangt. Wegen des Verlustes von Kapitalien wurde eine Verminderung der Ausgaben auf die gestifteten Messen nicht vorgenommen, wahrscheinlich weil dieselben jährlich nur 30—34 fl. betrugen und daran die Schwestern für ihre Präsenzleistung und Gebetverrichtung mit 12—13 fl. Antheil nahmen. Allmählig steigerten sich die Verwaltungskosten die sich im Verlaufe der Jahre von jährlich 15 fl. bis auf 60—70 fl. erhöhten, späterhin aber wieder gemindert wurden.

Im Jahre 1775 wurde der Unterhalt der Schwestern vorzugsweise auf die Leichengebühren angewiesen, und für jede aus der Stiftung ein wochentlicher Sustentationsbeitrag zu 1 fl. nebst freiem Holz und Licht festgesetzt, sofort die Naturalverpflegung, die je nach der Zahl der Schwestern nur einen jährlichen Aufwand von 200, 300—400 fl. erforderte, aufgehoben. Die Ausgaben auf den Unterhalt des Gebäudes waren immerhin ziemlich mäßig, indessen erforderte nach dem Brande von 1780 sein Wiederaufbau einen Aufwand von 2250 fl. wozu aus Collectgeldern circa 500 fl. und von den Schwestern 424 fl. beigetragen wurden. Dieser Unfall bewirkte keine Entwicklung in der Thätigkeit der Beitreibung der Ausstände, die sich damals ungeachtet der im Jahre 1775 erfolgten beträcht-

lichen Verlust-Abschreibung auf 8500 fl. in Geld und 30 Schaff Getreid beliefen. Der verzinsliche Kapitalstock betrug im Jahre 1750 15,335 fl., wurde aber im Verlauf der Jahre wieder auf 10,000 fl. herabgemindert, und erhob sich durch angefallene Fundirungszuflüsse bis zum Jahre 1804 wieder auf 12,200 fl.

Nach diesen bezeichneten Verlusten und sonstigen bedauerlichen Ergebnissen schloß endlich im Jahre 1804 die alte Magistratnr die Verwaltung, welche im Jahre 1807|8 auf die königliche Stiftungsadministration überging. Obwohl die Administration nicht frei von Gebrechen war, und obwohl unter ihr manche neue Ausgaben z. B. an Diensterigenzgeldern, Steuern, Militäreinquartirungssurrogatauflagen u. dgl. entstunden, und obwohl sie 500 fl. Zuschüsse an andere Stiftungen leistete, circa 400 fl. auf das Gebäude verwendete, und obschon keine Legate und sonstige Fundirungszuflüsse anfielen hat sich unter ihr der verzinsliche Kapitalstock doch auf die Summe zu 15945 fl. erhoben. Auf Nachlaß und Verlust wurden 587 fl. abgeschrieben, worunter sich aber ein unter der alten Magistratur im Jahre 1801 ganz unsicher angelegtes Kapital zu 300 fl. befand. Die Ausstände betrugen im Jahre 1817|18 oder zur Zeit des Ueberganges der Verwaltung an die neu errichtete Magistratur 2115 fl., worunter aber längst verlorne Zinsausstände des gewesenen Rathsfreundes Haisinger begriffen sind, die erst im Jahre 1825|26 im Betrage zu 1275 fl. zur Abschreibung auf Verlust gebracht wurden. Nachdem diese Summe und noch weitere aus der Zeit der kgl. Stiftungsadministration herrührende verlorene Posten zu 550 fl. im Jahre 1828|29 abgeschrieben waren, wurde durch eine andere Geschäftsbehandlung nicht nur allein das mit Verlusten verbundene Ausstandswesen beseitigt, sondern auch die Einnahmsquellen in besserer Weise gepflegt. Eben deshalb sind auch in dem Zeitraume von 1826|27—1851|52 die ersprießlichsten Resultate erzielt worden. Die Stiftungszwecke wurden nicht nur allein vollständig erfüllt, und auf das Gebäude die Summe von 1750 fl. aufgewendet, sondern auch noch aus den Renten namhafte Leistungen für andere Zwecke bewirkt. Es wurden nämlich Zuschüsse gegeben: a) an mehrere Wohlthätigkeitsstiftungen 1308 fl., b) an die Lokalarmenkasse 2934 fl., c) an die Leichenhausbaukasse zum Behufe der Bildung eines Fondes und Deckung der Kosten des Neubaues 4590 fl., d) an die Kanalbaukasse 1150 fl., in Summa 9982 fl. Außerdem wurden

auch jährlich 40 fl. an die Schule und 30 fl. an die Armenkasse geleistet. Demungeachtet und obwohl in dem genannten Zeitraume weder ein Legat, noch sonst irgend ein Fundirungszufluß anfiel, hat sich doch noch der verzinsliche Kapitalstock durch Anlage von Erübrigungen um 3300 fl. vermehrt, und im Jahre 1847|48 auf die Summe von 19,245 fl. gestellt. Nach der erfolgten Fixirung und Umwandlung der Dominikalien stellte sich das Vermögen der Oberschwesterhausstiftung im Jahre 1851|52 wie folgt dar:

a) Staatskapitalien 8850 fl., b) Kapitalien bei Privaten 14,551 fl., c) Realitäten im Steuerwerthe 865 fl., d) Handlohnsequivalente 1427 fl., e) Gebäude nach dem Haussteuerkapitale 1336 fl.

XVII. Leichenhaus.

Dasselbe wurde in dem Jahre 1845|46 gebaut und besitzt zur Zeit kein Vermögen, indem der früher gebildet gewesene Fond von den Baukosten absorbirt worden ist. Der Unterhalt des Leichenwärters gründet sich theils auf die Beiträge der Schwesterhausstiftungen, theils auf die Leichenbeisetzgebühren. Außerdem ist demselben ein Theil von dem bei dem Hause befindlichen großen Gartengrunde zur unentgeltlichen Benützung eingeräumt.

XVIII. Probst Schwaiger'sche Hilfskasse.

Georg Christoph Schwaiger, Dr. der Theologie und beeder Rechte, Stadtpfarrer und Probst des Collegiatstiftes Vilshofen, wendete im Jahre 1729 seiner Vaterstadt Straubing ein Kapital zu 1000 fl. mit der Bestimmung zu, daß gewerbtreibende Bürger, welche hinsichtlich ihres Geschäftsbetriebes auf unverschuldete Weise in mißliche Verhältnisse gekommen sind und denen der Vorwurf von Leichtfertigkeit und Hang zum Wirthshausbesuche nicht gemacht werden kann, mit kleinen rückzahlbaren Vorlehen unterstützt werden sollen. Bezüglich der Verwaltung dieser Stiftung ersuchte Schwaiger

die hiesigen Handelsleute, Gastgeber Bräuer und Bäcker daß sie, aus ihrer Mitte je zwei Bürger, welche die Geschäfte der Kapitalsanlagen und Heimzahlungen besorgen, erkiesen möchten. Dieß ist auch geschehen, und in der Regel besorgte Einer aus dem Handelsstande die Geschäfte eines Cassiers; allein da nie förmliche Rechnungen gestellt, sondern bloße Aufschreibungen geführt wurden, so hat der Magistrat im Jahre 1771 die vorhanden gewesenen Scripturen abgefordert und festgesetzt, daß der jeweilige Bürgermeister der Vorstand der nach Inhalt der Stiftungsurkunde gewählten Verwaltungscorporation sein solle.*) Durch die erste gestellte Rechnung des Jahres 1771 ist ein verzinslicher Kapitalstand zu 1715 fl., ein unverzinslicher zu 686 fl. und an Zahlungsrückständen die Summe von 320 fl. nachgewiesen. Die bezeichnete Verwaltungs-Corporation legte das ursprüngliche Fundationskapital bei der Stadtkammer, die übrigen Gelder aber im Sinne des Stifters bei Privaten, theils zu 4—3 und 2 % verzinslich, theils unverzinslich an. Durch die Admassirung der Zinse erhob sich das Vermögen bis zum Jahre 1807|8, in welchem die Verwaltung auf die kgl. Stiftungsadministration überging, auf die Summe zu 4000 fl.

Diese wich im Jahre 1809|10 von dem Fundationszwecke ab, und gab die jährlich erlangten Zinsen an die allgemeine Stadtarmenkasse was auch unter dem Magistrate bis 1840|41 geschah, so daß also die Armenkasse von dieser Stiftung in einem Zeitraume von 31 Jahren die Gesammtsumme von 5447 fl. zuschußweise empfing.

Der Stifter hat nicht im Mindesten Bestimmungen über die Art und Weise der Sicherheitsleistung für die auszuleihenden Kapitalien getroffen. Es liegt aber in der Natur der Sache, daß diejenigen gewerbtreibenden Bürger, die der Gefahr der Verarmung wegen Mangel eines kleinen, vom Stifter bezeichneten Gewerbsbetriebeskapitals preisgegeben sind, in der Regel eine sichere Hypothek nicht zu stellen vermögen. Es hat daher die ältere Verwaltung auch

*) Welche Gründe den Stifter, der sich früherhin mehrere Jahre als Spitalpfarrer dahier aufhielt, bewogen haben, dem Magistrate die Verwaltung seiner Stiftung nicht zu übertragen, ist unbekannt. Sonderbar ist es, daß er auch Gastwirthe und Bräuer in das Consilium berief, und nur denjenigen Bürgern die fragliche Hilfe zugewendet wissen wollte, welche keine Gasthäuser besuchen.

ohne gewöhnliche Sicherheitsleistung Hilfskapitalien ertheilt. Demungeachtet beläuft sich aber doch der Verlust während dem langen Zeitraume nur auf 1700 fl. die bei der Stadtkammer 1781 verloren gingen. Im Jahre 1840|41 wurde die Stiftung wieder ihrem Fundationszwecke zugewendet, Statuten erlassen und in denselben festgesetzt, daß diese Hilfskasse borge:

a) Auf Realitäten und Häuser, deren Werth bereits über die Hälfte belastet ist, b) auf reale Gewerbsrechte im Betrage der Hälfte des in die Hypothekenbücher eingetragenen Schätzungswerthes, c) auf zur Verwahrung geeignete Pfänder und Waarenvorräthe, d) au sichere Chyrographar und Hypothekforderungen, jedoch nur zu dem Zwecke der Anschaffung der zum Gewerbbetriebe erforderlichen Materialien, Werkzeuge oder sonstiger zur vortheilhaften Ausübung des Gewerbes dienlichen Vorrichtungen. Die Darlehen werden im Maximalbetrage zu 300 fl. gegen Rückzahlung in Annuitäten gegeben, worüber ein besonderes Regulativ besteht, indem der Zinsfuß auf 2 Procent festgesetzt erscheint.

Nach diesen Statuten sind seit 1841 Hilfskapitalien gegeben, und gar manchen gewerbetreibenden Bürgern, die im Sinne des Stifters geeigenschaftet waren, die ersprießlichste Hilfe geleistet worden.

Dieser Stiftung ist seit ihrem Bestande kein Legat oder irgend welches Geschenk zugefallen. Ihr dermaliges Vermögen besteht in 4400 fl., welches den Statuten gemäß noch 2 Procent verzinslich erscheint. Da von den Verwaltungskosten, Schul- und Armenbeiträgen jährlich eine Summe von 60 fl. in Anspruch genommen erscheint, so sind äußerst geringe Mittel zur Vergrößerung des Fondes gegeben.

XX. Jungfrau-Aussteuerstiftung.

In den früheren Jahrhunderten, wurden für gut beleumundete, sittliche und gering bemittelte Mädchen, die Gelegenheit haben durch Verehelígung eine Versorgung zu finden, Vermächtnisse zum Zwecke der Leistung von Aussteuerbeiträgen verschafft und zwar von Andreas Lehner (1466), von Erasmus Zeller (1470), von Johann

Eisengrün (1610), von Höller (1640), von Kaspar Steinbacher (1709), von Elisabetha Schranz und Barbara Perndt (1760) und einigen andern, wovon die jährlichen Gülten oder Zinsen 140 fl. betrugen. Außerdem wurde zur Stadtkammerkasse im 15ten Jahrhunderte eine jährliche Gült zu 5 Pfund 4 Schilling Regensburger-Pfenninge oder 17 fl. 8 kr. als jährliche Jungfrauaussteuer verschafft. Im Laufe dieser Zeit sind aber theils im vorigen Jahrhunderte, theils schon früher mehrere derlei Verpflichtungen, welche auf den Fonden des Bruderhauses, des Waisenhauses und der Zellerischen Stiftung und der Stadtkammer ruhen, unerfüllt geblieben und dadurch bis auf die jüngste Zeit in Vergessenheit gekommen. Aber auch im gegenwärtigen Jahrhunderte wurde der Stiftungszweck lange Zeit hindurch unerfüllt gelassen, und ein Theil der Renten für Schulzwecke und Armenpflege verwendet. Da es hohe Pflicht einer Verwaltung ist, den Willen der Stifter zu ehren, und stets im Vollzuge zu erhalten, so hat man im Jahre 1834/35 diese Stiftung wieder aufzurichten begonnen, und so viel als möglich zu dem Ihrigen zu verhelfen gesucht.

Es wurden die bei einzelnen Fonden incorporirten Renten mit Kapitalien abgelöst, und vom Bürgerspitale außer dem Kapitale zu 500 fl. weitere 500 fl. wegen bisheriger Nichterfüllung des Fundationszweckes erhoben.

Zu dieser Zeit erhielt man zufällig Kenntniß, daß die Kaufmanns- und Bürgermeisterswittwe Barbara Perndt in ihrem Testamente vom 10 Jäner 1760 außer ihren beträchtlichen Vermächtnissen zu hiesigen Cultus- und Wohlthätigkeitsstiftungen auch 800 fl. zum Zwecke der Verabreichung einer jährlichen Aussteuer zu 40 fl. an eine sich verheiratende unbemittelte Jungfrau vermacht, der Testamentsexecutor diese 800 fl. als ein Ewiggeldkapital auf einem Hause in München im Jahre 1783 angelegt, jedoch den Ewiggeldbrief nicht gesendet, und die alte Magistratur, obwohl sie die Verlassenschaftsbehörde war, wie für vieles Andere, auch für die Erlangung dieses Stiftungskapitals nicht im Mindesten gesorgt habe. Von 1783 bis 1830 hatte das Haus, worauf das Ewiggeldkapital lag, 8 Besitzer oder Eigenthümer, die die jährlichen Gülten nicht bezahlten, weil von der hiesigen Stiftungs-Verwaltung in dem langen Zeitraume weder irgend einmal eine Erwähnung von dem Kapitale gemacht, noch vielweniger je einmal ein Zins gefordert wurde.

Nach gepflogenen Recherchen und Rechtsverhandlungen erlangte man in dem Jahre 1836 und 1837 nicht nur allein das Kapital zu 800 fl. sondern auch einen Gült- oder Zinsrückstand zu 1062 fl. wobei es sich von selbst versteht, daß aus älterer Zeit, theils in Ansehung der Verjährung, theils in Rücksicht anderer Umstände keine Zinsen erlangt werden konnten.

Durch diese Maßregel hat sich für die genannte Stiftung ein Kapitalstock zu 3500 fl. gebildet, dessen Renten jährlich zu Aussteuerbeiträgen verwendet werden.

Auf dem Waisenhausvermögen haftet eine jährliche Reichniß zu 20 fl. und auf dem Zeller'schen Almosenfonde eine solche von gleicher Größe. Erstere wurde seit 1740, letztere seit 1752 nicht mehr geleistet, worüber man erst in jüngster Zeit Kenntniß erhielt. Daß die Jungfrauaussteuerstiftung zu diesem ihren Guthaben seiner Zeit gelangen werde, läßt sich nicht bezweifeln.

XXI. Leihanstalt.

Die im Jahre 1820 errichtete Pfandleihanstalt steht unter der Garantie der Stadtgemeinde, wird unter der Respicienz und Kontrolle des Magistrats durch ein eidlich verpflichtetes Personal (Verwalter-, Kontrolleur-, zwei Schätzmänner- und ein Diener) verwaltet, und durch aufgenommene Kapitalien betrieben. Der Geldumsatz durch eingelegte und wieder ausgelöste Pfänder belief sich bisher jährlich auf 80,000 fl. — In dem für die Anstalt anno 1827 gekauften Hause, in dem sich dieselbe sieben Jahre blos miethweise befand, mußten durch Adaptirungsbauten nach und nach sieben Lokalitäten hergestellt werden, um die stets mehr angewachsene Anzahl von Pfändern aufnehmen zu können. Der bis jetzt entstandene Vermögensstock kann sich erst im Verlaufe einer längeren Zeit auf eine beachtenswerthe Höhe erheben, indem die Pfandzinsen größtentheils zur Deckung der Ausgaben auf Besoldung und Remunerationen und Betriebskosten aller Art verwendet werden müssen. Die Anstalt ist mehr zur Sicherung der Minderbemittelten gegen Zinswucher, der vor ihrer Errichtung von arger Art war, als zum Zwecke der Vermögenserwerbung gegründet worden. Seit ihrem Bestande sind

Winkelversätze mit Wucherzinsen äußerst selten vorgekommen. Um die Verpfänder auch gegen Uebervortheilungen und zu hohe Forderungen der Pfändträger zu sichern, sind anno 1857 sechs verpflichtete Pfandträger aufgestellt und Traggebühren festgesetzt worden. Durch eine geregelte, treue und redliche Verwaltung und Geschäftsführung hat sich die Anstalt stets im ungetheilten Vertrauen des Publikums erhalten.

XXII. Sparkasse.

Im Jahre 1840 wurde hier eine Sparkassa-Anstalt errichtet zu der als Einleger zugelassen werden: 1) Alle Minderjährigen ohne Unterschied des Standes der Aeltern, 2) subalterne Bedienstete, 3) Dienstboten, 4) Lehrlinge, Handwerksgesellen und Fabrikarbeiter, 5) Taglöhner oder sonstige den lohnarbeitenden Volksklassen angehörige Personen, jedoch alle diese nur bezüglich ihrer eigenen Ersparnisse.

Das Minimum der Einlage ist auf 30 kr., das Maximum einer einmaligen Einlage eines einzelnen Individiums auf 100 fl., das Maximum der Summe der von einem Individium innerhalb eines Jahres zu machenden mehrmaligen Einlagen zusammen auf 300 fl. festgesetzt.

Der Zinsfuß für die Einlagen besteht in 3 Proc. Für die fruktifizirliche Anlage der durch die Spareinlagen entstandenen Kapitalien sind in den Statuten neun Cathegorien angegeben, indessen erfolgen in der Regel die Anlagen auf Grund und Hausbesitz gegen sichere Hypothek. Die Spareinlagen der Theilnehmer sind durch die Hypothekurkunden der Aktivkapitalien, durch den successiv sich bildenden Reservefond und sonstige Vermögensbestandtheile, dann durch die auf gesetzliche Weise durch den Magistrat und den Stadtgemeindeausschuß beschlossene und von der kgl. Regierung genehmigte Uebernahme der Garantie in Sicherheit gestellt.

Die Administration dieser Anstalt ist unter Aufsicht und Leitung des Magistrats einem aus acht Mitgliedern gewählten Verwaltungsrathe, dessen Wahl von 3 zu 3 Jahren erneuert wird, übertragen. Zur Erhaltung der Ordnung im Geschäftsgange und

Beseitigung von Irrungen, und Rechnungsdifferenzen sind in den von der kgl. Regierung genehmigten Statuten zulängliche Verwaltungsvorschriften, und Formen festgesetzt.

XXIII. Kleinkinder-Bewahranstalt.

Wie in andern Städten so hat sich auch hier im Hinblicke auf die ziemlich große Anzahl von Aeltern, welche wegen ihren Berufsgeschäften ihren kleinen Kindern die erforderliche Sorgfalt zu widmen gehindert sind, das Bedürfniß einer Kleinkinder-Bewahranstalt kund gegeben. Es war in Ansehung der ungeheuren Verluste, die das Wohlthätigkeitsvermögen in der Vergangenheit nach Zeugniß der vorstehenden betrübenden Verwaltungsgeschichte erlitten hat, nicht möglich, die Mittel zur Gründung und zum Unterhalte dieser Anstalt aus dem Armenvermögen zu schöpfen; demzufolge mußte zur Mildthätigkeit, die man bei gutgesinnten Frauen fand, die Zuflucht genommen werden. Als bald erfolgten so zahlreiche Einzeichnungen für Leistungen von freiwilligen Beiträgen, daß ein Frauenverein gegründet, und die Kleinkinderbewahranstalt nach den beschlossenen und von der kgl. Kreisregierung genehmigten Statuten im Jahre 1841 errichtet werden konnte. Es wurde vom Magistrate die Benützung einer Wohnung im Waisen-Hause eingeräumt, vom Armenpflegschaftsrathe ein jährlicher Beitrag von 500 fl. aus der Armenkasse zugesichert, und die Verwaltung einem gewählten Ausschusse des aus zweihundert Frauen bestandenen Vereins übertragen.

Unter der eifrigen Pflege theilnehmender Frauen wuchs die Anstalt alsbald mit vielen Pfleglingen empor, und ging stets einer mehr größeren Ausdehnung, und besserem Gedeihen in dem Maaße entgegen, daß die Verwaltung im Stande war, den Kindern armer Aeltern die Wohlthat unentgeldlichen Mittagessens angedeihen zu lassen. Der relative Begriff der Dürftigkeit, und die geübte zu große Mildthätigkeit bei Verleihung der unentgeldlichen Kost führte zuletzt eine jährliche Verausgabung herbei, die mit der Größe der zu Gebote gestandenen Mittel nicht mehr im Verhältnisse stund.

Obwohl die Kleinkinderbewahranstalten ihrer Natur nach keineswegs eine direkte Unterstützung der Aeltern in Bezug auf die Erhaltung und die Ernährung ihrer Kinder beabsichtigen, und die hiesige Anstalt hiezu auch gar nicht die Mittel besitzt, so wurde sie doch von vielen Aeltern als eine Armenanstalt angesehen, und die unentgeldliche Kostverabreichung beansprucht. Hiezu gab der Umfang, in dem man die freie Mittagssuppe gewährte, die nächste Veralassung. Als Einschränkungen unvermeidlich waren, und diese in Vollzug gesetzt wurden, fing die Anzahl der Kinder ungeachtet vielfach ertheilter Belehrungen sich allmählig zu mindern an, und sank zuletzt im Jahre 1850 in dem Maaße herab, daß längere Zeit hindurch der Aufwand auf Wärterinen, Holz Licht und sonstige Ausgaben mit der Anzahl der Kinder in das offenbarste Mißverhältniß trat. Ungeachtet aller Vorstellungen und Belehrungen ließen die Aeltern in ihrer Mehrzahl nicht davon ab, die Kleinkinderbewahranstalt in ihrem eigentlichen Zwecke zu mißkennen, und sie als ein Institut, das ihnen die Pflicht der Ernährung ihrer Kinder abnehmen soll, zu betrachten. So hat sich denn die Anstalt in genannten Jahren für die innere Stadt aufgelöst, weßhalb der Verwaltungsausschuß im Jahre 1851 beschloß, die mißkannte Wohlthat dem Bezirke der Altstadt Straubing angedeihen zu lassen. Es wurden deßhalb die erforderlich gewesenen Adaptirungsbauten im Altstädter Schulhause, wohin die Anstalt verlegt wurde, vorgenommen. Hierauf trat eine solche Anzahl von Kindern, ohne irgend welche Erhebung von Ernährungsansprüchen der Aeltern ein, so daß sich die Nützlichkeit ihres Bestehens in diesem Stadttheile in unbezweifelter Weise feststellte. Nach Umfluß vor einigen Jahren sahen sich die zur Verwaltung berufenen Organe aus mehreren Gründen, und insbesondere auch wegen Unterlassung freiwilliger Beiträge von Seite der Altstädter veranlaßt, die Anstalt wieder zu verlegen, jedoch in der Art, daß die Entfernungsverhältnisse zwischen Stadt und Altstadt nicht zu weit von einander abstehen. Der frühere Vorgang der Verlegung der Anstalt in das Altstädter Schulhaus schien eine andere Gesinnung hervorgebracht zu haben, weil sich die Theilnahme von Seite der Aeltern nun in anderer Weise zeigte, als im Jahre 1851.

Der Armenpflegschaftsrath bestimmte einen jährlichen Beitrag von 500 fl. wurde aber dringend veranlaßt, denselben später auf

einen geringen Betrag zu reduziren, und noch einiges Andere zum Behufe der Erhaltung des Gleichgewichts im Einnahms- und Ausgabs-Etat der Armenpflege zu verfügen.

Während des 17jährigen Bestandes der Kleinkinderbewahranstalt ist ein Vermögen von 2900 fl. erworben worden. Im Jahre 1857 hat die Verwaltung ein kleines Haus mit entsprechendem Garten gekauft, und die Lösung der schwierigen Aufgabe übernommen, nicht nur allein den Kaufschilling zu bezahlen, sondern auch die erforderlichen Bauten in Ausführung zu bringen.

XXIV. St. Vinzentius Frauen-Verein.

Im Jahre 1851 wurde unter obiger Benennung ein Verein von Frauen und Jungfrauen gebildet, der sich zur Aufgabe setzte, durch leibliche und geistliche Werke der Barmherzigkeit Arme und zwar insbesondere Hausarme zu unterstützen. Für diesen Zweck floßen ihm bisher monatliche, und jährliche Beiträge und sonstige milde Gaben in solchem Maaße zu, daß er nicht nur allein Arme mit Lebensmitteln, Kleidungsstücken, Holz u. d. gl. im durchschnittlichen Betrage zu jährlich 550 fl. zu unterstützen, sondern auch bis zum Schluße des Jahres 1856|57 ein verzinsliches Kapitalvermögen zu 1150 fl. zu erwerben vermochte.

XXV. Unterstützungsverein für durchreisende Handwerks-Gesellen.

In den früheren Zeiten waren die Einnahmen der Zunftkassen (Laden genannt) so beträchtlich, daß überaus ansehnliche Fonde zur Unterstützung dürftiger Gewerbsgenossen und reisender Handwerks-Gesellen hätten gebildet werden können. Die hiesigen Zunftgenossenschaften erstreckten sich auf eine überaus große Anzahl von niederbayerischen Gewerbsmeistern, die bei hiesigen Innungen eingezünftet waren und Jahresschillinge entrichteten. Die Antheile der Laden

an den Aufdingungs-, Freisprechungs- und Meisterprüfungsgebühren, sowie die Jahresschillinge der vielen auswärtigen Meister naher und entfernter Landgerichtsbezirke gewährten in Ansehung der hier zahlreich vorgenommenen Freisprechungen und Meisterprüfungen nicht unbedeutende Einnahmen; dazu kamen aber auch noch die Meisteraufnahmsgebühren, welche bezüglich auf hiesige Meister der Größe des Bürgeraufnahmsgeldes theils gleich kamen, theils dieselben noch überschritten. Die eingenommenen Gelder wurden verwendet:

a) zu kirchlichen Feierlichkeiten und Gottesdiensten,
b) zu Jahrtagsfesten oder Belustigungen und Ergötzlichkeiten, in Speis, Trunk und Tanz,
c) zu Gewerbsstreitigkeiten und Prozessen aller Art, so fern sie das Gewerbswesen überhaupt, oder den Umfang einzelner Gewerbsberechtigungen betrafen,
d) zu den Verwaltungskosten, Remunerationen der Vorgesetzten und der Handwerksvorgeher, dann
e) zu sogenannten Geschenken an reisende Handwersgesellen, und hie und da auch zur Unterstützung dürftiger Meister.

Die Jahrtagsfeste, bei denen sich zahlreiche Meister einfanden, und an denen es ziemlich lustig und luxuriös herging, nahmen einen bedeutenden Theil der Jahreseinnahmen in Anspruch. — In älteren Zeiten waren sie noch üppiger, als späterhin. Auch die Korrespondenzführung in Zunftangelegenheiten und das häufige Prozeßführen kostete viel Geld. Ueber größere Gewerbs-Prozesse wurden separate Verhandlungen gepflogen, kleinere und sonstige Zunftsachen dagegen in der Galliwoche, in welcher Bürgermeister und innere Räthe in der Rathsstube versammelt waren, mündlich verhandelt, und entschieden. Die Zunftvorgeher, welche vor Amt erschienen, vertraten ihre Gewerbsgenossen, und nach Beendigung der betreffenden Geschäfte legte jeder Vorgeher ein Geld-Paquetchen in die in Bereitschaft gestandenen Teller. Diese Remunerationen — Galligelder genannt, — wurden aus den Laden bezahlt, und unter Bürgermeister und Räthe vertheilt, seit 1804 aber bei der Communalkasse verrechnet. — Von da an wurden sie auch aus den Zunftladen bezahlt.

Da der jährliche Aufwand auf Jahrtagsfeste und Streitigkeiten den größten Theil der Einnahmen absorbirte, so blieb nur wenig mehr für die Unterstützung der reisenden Handwerksgesellen

übrig. Unterstützungen verarmter Gewerbsgenossen waren nur bei einzelnen Zünften üblich, und traten auch bei diesen nur selten ein.

Klagen und Beschwerden über den Straßen-, Haus-, und Gassenbettel reisender Handwerksgesellen wurden schon in frühen Zeiten geführt, indem die Geschenke der Zunftladen von jeher geringfügig waren. Man ließ den Zünften immerhin die uneingeschränkte Freiheit über ihre Einnahmen nach Willkühr zu disponiren, und so wurde denn allzuviel auf Vergnügen, Luxus und Prozeßführen, und zu wenig auf Unterstützungen verwendet. Daraus entstund die Folge, daß man an reisende Gesellen im 16ten Jahrhunderte kleine Geldunterstützungen aus Gemeindekassen verabreichen mußte. Solche Last ward längere Zeit hindurch den Zollamts-Haupt- und Nebenrechnungen, späterhin aber den Wohlthätigkeitskassen zugewiesen. Als sich die städtische Verwaltung mehr und mehr verschlimmerte, und dem Wohlthätigkeitsvermögen nach und nach so große Verluste zugefügt waren, daß im Armenwesen ein höchst übler Zustand eintrat, wurden die Verausgabungen auf Unterstützungen reisender Gesellen eingestellt. Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts führte die neugeschaffene Armenpflegedeputation solche Unterstützungsleistungen wieder ein, und hielt die getroffenen Einrichtungen auch eine längere Reihe von Jahren aufrecht. Indessen wurde dieselbe in den 1760ger Jahren wieder aus dem Grunde aufgehoben, weil solche Verpflichtung den Zünften obliege, und diese hiefür genügende Einnahmen hätten. So bestund denn die Belästigung des Publikums durch den Bettel der reisenden Gesellen immerhin bald in mehr bald in minderem Grade fort.

Wie in vielen andern Städten bildete sich auch hier im Jahre 1851 ein Verein zur Unterstützung durchreisender Handwerksgesellen. Die Einnahmen bestehen in freiwilligen Beiträgen der Vereinsmitglieder und in den Geschenkszulagen der Gewerbsvereine. Im Jahre 1856|57 bestunden erstere in 733 fl., letztere in 280 fl. und das inzwischen ersparte rentirende Vermögen in 800 fl. Die Einsicht der Beitragslisten gewährte die auffallende Wahrnehmung, daß sich gar manche Gewerbtreibende, die Gesellen halten, an dem Vereine durch Leistungen von Beiträgen nicht betheiligen, während viele Einwohner, die gar nicht zum Gewerbsstande gehören, darin als Veeeinsmitglieder erscheinen.

Im Jahre 1853 entstund auch hier, wie in andern Städten

ein katholischer Gesellenverein. — In den Statuten desselben sind als Zwecke: die Fortbildung der katholischen Gesellen zur Anregung und Pflege einer guten Gesinnung und geselligen Unterhaltung, bezeichnet. Da die Nächstenliebe ein Grundgesetz der christlichen Religion ist, und die Unterstützungen von hilfebedürftigen Reisenden zu einer guten Gesinnung gehören, so läßt es sich mit Sicherheit erwarten, daß der katholische Gesellenverein seiner Zeit, wenn er zu entsprechendem Vermögensbesitze gelangt sein wird, die christliche Liebespflicht gegen seine Standesgenossen, welche auf ihrer Reise in einer hilfbedürftigen Lage hieher kommen, erfüllen, und das, was anderwärts von den Gesellenvereinen geschieht, nicht minder vollführen werde.

XXVI. Beerdigungs- oder Leichengebühren-Verein.

Um den Relikten, besonders denjenigen, die in geringen oder mißlichen Vermögensverhältnissen sich befinden, durch Beiträge eine Erleichterung in Bestreitung der mit Todesfällen verbundenen Auslagen zu verschaffen, hat sich hier im Jahre 1821 ein Verein unter dem Namen „Sterbfälle-Assekuranz-Gesellschaft“ gebildet. Nach den Statuten dieses Vereines gründet sich die an die Relikten zu leistende Unterstützung in jedem eingetretenen Todesfalle auf eine höchst einfache Gegenseitigkeit. So oft nämlich ein Todesfall unter den Vereinsgliedern eintritt, zahlt jedes Gesellschaftsmitglied einen Beitrag von 12 Kreuzern, so daß also die Unterstützungssumme aus ebensoviel Zwölfern besteht, als die Gesellschaft Mitglieder zählt. Damit die Beitragsleistung nicht allzuhäufig eintrete, ist festgesetzt, daß diejenigen, welche das 49ste Lebensjahr zurückgelegt haben, dem Vereine nicht mehr beitreten dürfen.

Da dem Vereine, welcher zur Zeit 348 Mitglieder zählt, seit seinem Bestande weder ein Geschenk noch ein Vermächtniß zufloß, und die bezeichneten Beträge unabbrüchig (bloß mit Abzug der Einsammlungsgebühren) an die Relikten hinausgegeben werden müssen, so konnte bisher auch kein Fundationsvermögen gebildet werden.

XXVII. Armenbeschäftigungsanstalten, Institute für verwahrloste Kinder, Naturalverpflegung und Kost-Anstalten für Arme.

Ueber die stets anerkannte Zweckmäßigkeit solcher Anstalten wurde bisher wenig, desto mehr aber über die Unzulänglichkeit der Mittel zu ihrer Einführung, wie über die Gefährlichkeit großer Zerrüttung, die dadurch in die hiesige Armenpflegeverwaltung gebracht werden würde, geschrieben. — Das Resultat aller Berathungen bestand immerhin darin, daß auf den Grund des Einnahms- und Ausgabsetats, der rechnungsmäßigen Ergebnisse, der Anzahl der conscribirten Armen und aller obwaltenden Verhältnisse Unternehmungen bezeichneter Art so lange unterbleiben müssen, als sich das Armenvermögen nicht auf einen bedeutend höheren Stand erhoben hat. Die Beweisführung hierüber war stets unzweifelhaft, und gründete sich auf genau angefertigte Durchschnittsberechnungen. Der Stand der durchschnittlichen Einnahmen und Ausgaben bei der Gesammtarmenpflege ist folgender:

1)	Kapitalszinse, und zwar einschlüssig derjenigen, die aus Dominikalrenten-Ablösungen entstunden	17,778 fl.
2)	Pachtschillinge aus Gebäuden und Grundstücken	1,201 "
3)	Aus dem Erlöse von Forstprodukten der Spitalwaldungen	2,698 "
4)	Armenbeiträge des kgl. Aerars, der Corporationen, der Cultusstiftungen, der Einwohnerschaft, dann Opfer-, Geläute-, Paramenten-, Formel- und Klingelbeutelgelder, Collekten, Geschenke, Gebühren von öffentlichen Belustigungen, Feierlichkeiten u. dgl., ferner Antheil an Polizeistrafgefällen, Hundevisitationsgebühren und sonstige der Armenpflegschaft zugewiesenen Gefälle	4,975 "
	in Summa	26,652 fl.

Mit diesem durchschnittlichen Einnahmsbetrage sind, ehe von der jährlich unter die Armen zu vertheilenden Almosensumme die Rede sein kann, vorerst folgende Ausgaben zu decken, nämlich:

1)	auf Passivreichnisse, Steuern und Abgaben	1,100	fl.
2)	Regiekosten	339	"
3)	auf die Bewirthschaftung und Cultur der Spitalwaldungen, Steuern und Holzhauerlöhnungen	560	"
4)	auf Priesterschaft (Spitalpfarrei) Kirchendiener, gestiftete Gottesdienste, Paramente und sonstige Bedürfnisse der Spitalkirche	1,000	"
5)	auf Remunerationen des Dienstpersonals in den Pfründhäusern	500	"
6)	auf den Unterhalt der Gebäude, Brandassekuranz und Kaminkehrerlöhnungen	850	"
7)	Stempel- und Gerichtstaxen	25	"
8)	Beiträge für Schulen, Kleinkinderbewahranstalt und andere Kassen	565	"
9)	auf Kleidungen und Wäsche der Pfründner	600	"
10)	auf Holz und Licht	3,000	"
11)	auf Alimentationsbeiträge an arme uneheliche und verwahrloste Kinder	470	"
12)	auf Unterstützung armer Schulkinder mit Schulgeldern und Unterrichtsrequisiten	480	"
13)	auf momentane Unterstützungen an nicht conscribirte Arme	320	"
14)	auf Cur- und Medicamentenkosten	1,000	"
15)	auf Begräbnißkosten	125	"
	in Summa	11,454	fl.

Nach Abzug dieser Vorausgaben verbleiben also noch zur jährlichen Almosenvertheilung unter die durchschnittliche Anzahl von 400 conscribirten Armen 15,198 fl.

Wenn aber auch diese Summe theils durch eine fortgesetzte gute Verwaltung, theils durch die später noch eingehenden, und zinsbar werdenden Handlohns oder Obereigenthums Aequivalente, theils durch Anfälle von Fundirungszuflüßen auf 16,000 fl. und darüber erhöht werden würde, so würden auf einen conscribirten Armen im Durchschnitte doch nur eine jährliche Almosenquote zu 40, 45—50 fl. treffen. Die wochentlichen Almosen, nach den Abstufungen zu 21, 28, 35, 42, 49, 56 kr. zugetheilt, sind ohnehin schon kärglich, und müßten offenbar noch mehr in dem Falle her-

abgesetzt werden, wenn sich die Armenpflegeverwaltung auf Einführung neuer kostspieliger Anstalten, für welche keine Dotationen gegeben erscheinen, einlassen würde.

Manche glauben zwar unter Hinblick auf die vielen Ziffern, die in den summarischen Uebersichten der jährlichen Rechnungs-Ergebniße enthalten sind, daß die Mittel für Anstalten genannter Art gegeben erscheinen, sie schweben aber offenbar in einem auf unzulänglicher Information beruhenden Irrthume und scheinen insbesondere den Umstand zu übersehen, daß gar manche Posten in namhaften Beträgen doppelt vereinnahmt und verausgabt erscheinen. Mehr oder minder beträchtliche beim Bürgerspitale, Bruderhause und einzelnen Almosenstiftungen, bei der Communal- und Bschlachtbaufondskasse vereinnahmten Summen werden wieder als gegebene Zuschüße und Beiträge beim St. Nikola-Spitale, bei der Armenkasse, Schulkasse u. s. w. vereinnahmt, und so bringt sich denn dem minder aufmerksamen Beobachter eine Einnahmsgröße auf, die einem großen Theil nach nur eine Wiederholung ist.

Es wäre unverantwortlich gewesen, wenn die besser informirte Verwaltung Anträgen auf Einführung neuer Anstalten Gehör gegeben hätte, die unvermeidlich zu einer Herabsetzung der wöchentlichen Almosenquote, oder zu bedeutender Erhöhung der Armen-Beiträge geführt haben würden.

Die Armenbeschäftigungsanstalten bewirken zwar in mancherlei Richtungen ersprießliche Vortheile und Folgen, aber diese können und dürfen nicht durch Verringerung kärglicher Almosenquoten erreicht werden.

Eine Verkümmerung der ohnehin schon geringen Almosen würde aber eintreten, wenn man eine solche Anstalt ohne besondere Dotation zum Betriebe kommen lassen würde. Alle Armenbeschäftigungsanstalten, sie mögen sich mehr oder minder auf das industrielle Gebiet begeben, oder auf gewöhnliche gemeine Arbeiten beschränkt haben, schloßen nach unwidersprechbaren vielen Erfahrungen in der Regel mit wenigen Ausnahmen, ihre Jahresrechnungen mit beträchtlichen Einbußen. Die von französischen und deutschen Beamten über Armenbeschäftigungsanstalten herausgegebenen Geschichtsbücher enthalten fortlaufende Beweise von ungeheuren Verlusten und Opfern die diesen Instituten, die zuletzt aufgelöst werden mußten, dargebracht worden sind. Selbst in dem industriereichen

England sind zahlreiche Armenbeschäftigungsanstalten, welche mit tüchtigen industriellen Kräften und pekuniären Hilfsmitteln, Einrichtungen und Maschinen, betrieben wurden, nach erlittenen großen Verlusten wieder eingegangen. Gleichem Schicksale unterlagen auch gar viele derlei Anstalten in Frankreich, und in mehreren deutschen Staaten. Auch diejenigen Beschäftigungsanstalten, welche mehrere Jahre hindurch mit Vortheil einzelne Industrieartikel erzeugten, und mit großer Umsicht betrieben wurden, sowie diejenigen, welche auf gewöhnliche Arbeit beschränkt waren, nahmen über kurz oder lang bedeutende jährliche Zuschüße zur Deckung der Einbußen in Anspruch. So wäre es auch hier gegangen, und mit jedem Jahre wäre voraussichtlich die Frage, woher die Mittel zur Deckung der Abgänge zu nehmen seien, brennender geworden. Daß man zu beträchtlichen Armensteuern hätte schreiten müssen, unterliegt keinem Zweifel.

Zu all dem war hier auch die Errichtung einer besonderen Anstalt zur freiwilligen u. zur zwangsweisen Beschäftigung nicht nothwendig, und zwar zur freiwilligen nicht, indem für Leute die gerne arbeiten, genügende Gelegenheit zur Lohnerwerbung noch immerhin vorhanden war, und zur zwangsweisen nicht, indem die Herstellung unserer Strassen und Wege, die vielen Land- und Wasserbauten die Kanalaufführungen u. s. w. gleichfalls hinreichende Gelegenheiten zur zwangsweisen Beschäftigung müßiger und moralisch verkommener Individuen darboten. Dringend und ernst war bisher die Mahnung, die Vortheile einer Armenbeschäftigungsanstalt erst dann zu erstreben, wann dieselbe ohne Verkürzung der wochentlichen kärglichen Almosenquoten in Betrieb gesetzt werden kann. Sind die Mittel hiezu gegeben, so tritt auch eine jährliche Einbuße in den Hintergrund.

Auch zur Errichtung einer besonderen Pflegeanstalt für uneheliche nnd verwahrloste Kinder konnte wegen Mangel einer Dotation nicht geschritten werden, dieselben mußten und werden noch immer bei Pflegeältern untergebracht. Diese Art der Fürsorge nimmt blos einen Aufwand von circa 500 fl. in Anspruch, während eine Anstalt mit einem Dienstpersonale, und einem ganzen Haushaltungs-Betriebe für 30 Kinder jährlich mehr als 2000 fl. kostet.

In so lange das Armenvermögen nicht bedeutend höher gestellt erscheint, oder in so lange kein Wohlthäter für die Errich-

tung einer solchen allerdings nothwendigen Anstalt auftritt, wird wohl die Errichtung derselben suspendirt bleiben müssen. Ebenso auch die Kostgebung an die Pfründner, indem diese, man mag sie auf irgend eine Weise einem Unternehmer, oder wie es anderwärts schon geschehen, Ordensschwestern übertragen, das Doppelte mehr kostet, als das Geldalmosen beträgt. Ueber diesem empfangen noch gar viele Arme von der Privatwohlthätigkeit aus verwandtschaftlichen und allerlei andern Rücksichten Unterstützungen. Es ist für sich klar, daß die meisten Armen von der geringfügigen wöchentlichen Almosenquote nicht zu leben vermögen, und daher entweder auf die Privatwohlthätigkeit, oder auf einen noch in ihren Kräften liegenden geringen Erwerb angewiesen erscheinen.

Kostanstalten für unbemittelte Lohnarbeiter, durch welche Mißverhältniße zwischen den Lebensmittelpreisen und durch die Concurrenz von Arbeitskräften festgesetzten Taglöhnungen ausgeglichen werden sollen, werden wohl nirgendwo von den Armenpflegen mit nachhaltiger Dauer in's Werk gesetzt und unterhalten werden können.

Es ist auch wahrlich sonderbar, daß es Aufgabe der öffentlichen Armenpflegen sein soll, Anstalten zu schaffen, durch welche es den Arbeitern möglich gemacht wird, von den im unzulänglichen Maaße gewährten Löhnungen leben zu können. Wenn in diesem oder in jenem Lande oder in einer Provinz von der Nothwendigkeit öffentlicher Kostanstalten gesprochen wird, so erscheint dieß gleichsam als eine Anklage, daß die Bemittelten an Löhnungen festhalten, die mit den Fruchtpreisen im Mißverhältniße stehen. Neue Einrichtungen und Anstalten im Armenwesen sind nach sorgfältiger Erwägung aller obwaltenden Verhältniße auf die Zeit größerer Erstarkung des Wohlthätigkeitsvermögens verschoben worden.

Der Hinblick auf die unzureichend dotirten Wohlthätigkeitsanstalten, nämlich das Sanct Nikola-Spital, das Waisenhaus, die Kleinkinderbewahranstalt und das Leichenhaus, dann die in kärglicher Weise zugetheilten wochentlichen Almosen haben von Errichtung weiterer nicht dotirter Armenpflegeanstalten dringend abgemahnt.

Leider haben manche Wohlthätigkeitsstiftungen mit namhaften Beiträgen für Schulen, St. Nikola-, Spital- und Leichenhausbauten, dann auch für die Kanalbauten, welche zum Behufe der Gewährung von Beschäftigungen in den Theuerungsjahren unternommen wurden,

in Anspruch genommen werden müssen, aber diese von der Nothwendigkeit gebotenen, durch Beschlüsse festgesetzten, und durch Kuratelentschließungen genehmigten Maßregeln sind durch die Zustände gerechtfertigt, in welchen sich der von den Vorfahrern hinterlassene Communalhaushalt, und gar manche Anstalten befanden. Demungeachtet sind aber doch nicht unbeträchtliche Vermehrungen beim Wohlthätigkeitsvermögen während einem 31jährigen Zeitraume eingetreten. Diese, sowie die bewirkten Verbesserungen würden natürlich umfangreicher gewesen sein, wenn jener Stiftungsgeist, wie er in den vorigen Jahrhunderten fortwährend regsam war, auf unsere Zeiten übergegangen wäre. Seltsamer Weise sind während dem langen betrübenden Walten der mit Unregelmäßigkeiten aller Art behaftet gewesenen älteren Administrationen weit zahlreichere und größere Vermächtniße und Geschenke als in den Zeiten des Bestandes einer sorgsamen eifrigen und pflichtgetreuen Verwaltung angefallen. So tief gegründet war ehemals der Sinn für Hinterlassung frommer Vermächtnisse an die Armen, daß er selbst durch die oben beschriebenen erstaunlichen Verluste, und durch die fortgesetzten Vernachläßigungen der Pflichten nicht zerstört werden konnte. Dieser ehemalige Stiftungsgeist, diese Fürsorge für die Armen hat in unserem Jahrhunderte offenbar abgenommen. Sonst stunden Kirchen und Armenwesen miteinander im Bunde. — Ein großer Theil des Vermögens des Dreifaltigkeits- und St. Nikola-Spitals, des Blatterhauses, Waisenhauses und der einzelnen Almosenstiftungen ist aus dem Glauben, daß nicht nur allein durch die kirchlichen Heilsmittel sondern auch „durch die Werke der „Barmherzigkeit, und durch die frommen Gebete der Armen das „Seelenheil gefördert werde,“ hervorgegangen.

Jede ältere testamentarische Disposition fängt mit frommen Vermächtnißen für Kirche, Seelenheil und je nach den Familienverhältnißen näheren und entfernteren Verwandtschaftsgraden der Relikten, und je nach den Vermögensumständen mit größeren oder geringeren frommen Legaten an die Armen an. Die ehemalige domkapitlische Geistlichkeit rief nicht nur allein durch ihren Einfluß auf die „gotzvorchtsamigen erbarigen und frumben Leut und Burger“ Stiftungen für Kirchen und Cultus, sondern auch Fundationen für die Armenpflege hervor.

Ein Gesammtüberblick auf den Inhalt der noch vorhandenen

Urkunden läßt keinen Zweifel übrig, daß die domkapitlischen Pfarrherrn mit ihren Hilfspriestern nicht nur allein für die Entstehung mehrerer Kirchen, der vielen Jahrtagsstiftungen, der Meßbenefizien und Altarkaplaneien, sondern auch für die sukzessive Bildung eines Theils des Vermögens des städtischen Kastenamts („Zech der gläubigen Seelen genannt“) des Spitals, des Siechhauses und sonstiger Armenstiftungen wirkten. Auch auf die Beamten ihrer Probstei schienen sie Einfluß geübt zu haben, denn mehrere gaben Vermächtniße zum Armenvermögen, und die domkapitlischen Pröbste, Göls und Steinhauf gründeten das Ober- und Unterschwesterhaus. Dieses Einwirken auf den Stiftungsgeist zu Gunsten der Armen dauerte noch lange Zeit hindurch fort, und wurde noch insbesondere dadurch gefördert, daß gar manche Priester aus eigenen Mitteln durch fromme Vermächtniße mit den aufmunterndsten Beispielen in solcher Weise vorangingen, daß der priesterliche Stand unter den Stiftern und Wohlthätern des hiesigen Armenvermögens einen der ersten Plätze behauptet. Als man bei Herstellung der Gedenktafeln in den 1830ger Jahren davon Kunde erlangte, hat man nicht gesäumt sogleich die Pflicht der dankbaren Rückerinnerung hiefür auch werkthätig durch einen Beitrag an den Fond des Priesterseminars zu Regensburg an den Tag zu legen.

Die aus dem Grundgesetze der christlichen Religion, der Nächstenliebe, — hervorgegangene Sitte mit den Cultusstiftungen auch Fundationen für die Armen zu verbinden und die altchristliche Lehre, daß ein Theil des Kirchenvermögens den Armen gehören solle (quarta pauperum) kam allmählig, und zuletzt so in Abnahme, daß die Landesgesetzgebung, das, was vorher christliche Liebespflicht war, in eine Zwangspflicht umzuwandeln und festzusetzen veranlaßt war, daß von jeglicher Seelmeß und Jahrtagsstiftung auch ein Theil für die Armen und die Schulen zu geben sei. (quarta pauperum et scolarum.)

Lange Zeit hindurch bestund diese Bestimmung mit nicht unergiebigem Erfolge in gesetzlicher Kraft und Wirksamkeit; indessen wurde sie als eine den Stiftungsgeist hindernde, denselben lähmende, und als eine die Interessen der Armenpflege sehr benachtheiligende Fessel geschildert, und deren Aufhebung mit der Weissagung beantragt, daß sich die freie Bewegung des Stiftungsgeistes für die Armenpflege auf die wohlthätigste Weise äußern werde. Seit der

Aufhebung dieses Gesetzes sind nun viele Jahre verflossen, und es stehen zahlreiche Erfahrungen zur Beantwortung der Frage in Bereitschaft, ob die Weissagungen in Erfüllung gegangen seien, oder nicht?

Wer sich von dem auffallenden Gegentheile dieser Prophezeiungen überzeugen will, der lese die seit Jahren in den Regierungsblättern enthaltenen Zusammenstellungen über die jährlich für Cultus, Unterricht und Wohlthätigkeit angefallenen Vermächtniße und Stiftungen.

So kräftig und ausreichend waren in frühern Zeiten die Fürsorgen, die christlichen Liebespflichten, die Vermächtniße und Stiftungen, sowie die Pflegschaften für die Armen, daß es keiner Zwangsgesetze, keines Einschreitens von Seite der legislativen und exekutiven Staatsgewalt bedurfte. — Späterhin wurde aber dringende Veranlassung gegeben, die auf Christlichkeit und Humanität gegründet gewesenen Ansprüche und Obliegenheiten der Armen und Gemeinden in positive Foderungsrechte, und in positive Leistungspflichten umzuwandeln. Die Armenverpflegung war in den früheren Zeiten in einer Weise regulirt, daß der Stand der Armuth gar nicht drückend erschien, und die Kostgebung von der Art, daß sie sich von jener der mittleren bürgerlichen Stände nicht unterschied. Wohlthäter und Stifter gaben sogar Mittel, um an die Pfründner dasjenige vertheilen zu können, was zu festlichen Zeiten in bürgerlichen Haushaltungen zu verzehren Gebrauch war. Die geringere Anzahl der Armen mag freilich viel zur Einführung und Erhaltung solcher Sitte beigetragen haben. Eine so weit ausgedehnte Fürsorge wird kaum Jemand auf unsere neuzeitlichen Verhältniße passend erachten.

Ehemals war der Wohlthätigkeitssinn derjenigen, welche sich im Besitze der bürgerlichen Gewerbe und Erwerbsquellen befanden, viel regsamer, als in späteren Zeiten, indem gar Viele vor ihrem Scheiden aus diesem Leben der Armuth von dem Errungenen Etwas zukommen ließen. Der Wohlthätigkeitssinn hörte für die Armen im 16ten und 17ten Jahrhunderte nicht aus dem Grunde auf thätig zu sein, weil die Magistratur der Vorwurf traf, daß sie starke und arbeitsfähige Leute in den Pfründhäusern verpflege. Man hing in jenen Zeiten noch an einem weitern Begriffe von Armuth, und hielt jeden Bürger ohne Rücksicht auf Alter und

Arbeitsfähigkeit des Almosens- oder Pfründgenußes bedürftig, der sein Anwesen, oder seinen frühern bürgerlichen Nahrungsstand verloren hatte. Durch die Tradition vererbte sich diese Denkweise so weit auf unsere Zeit herein, daß man mit ihr sogar noch in den 1820ger Jahren manche Kämpfe zu bestehen hatte. Wie bereits oben erwähnt betrugen die Armenbeiträge in Folge von vorausgegangenen höchst üblen Verwaltungen mit dem Beginne unseres Jahrhunderts und in einer Zeit, in welcher die Bevölkerung Straubings auf 6000—6700 Seelen stund — jährlich in 4000—4800 fl., und erhielten sich längere Zeit hindurch auf einer Höhe zu 3500—3000 fl. Ungeachtet sich im Verlaufe der Zeit die Bevölkerung immer mehr und mehr und seit 2 Decenien auf 10,000 Seelen erhob, und obwohl in allen Zweigen der Verwaltung und insbesondere in der Armenpflege Reformen und Verbesserungen, die den Wohlthätigkeitssinn anzuregen gewiß geeignet waren, eintraten, haben sich doch die jährlichen Beiträge nach und nach gemindert, und sind seit Jahren bis auf eine jährliche Summe von 2000 fl. herabgesunken. — Mahnungen und Aufforderungen an diejenigen, die sich solcher Beiträge aus ganz nichtigen Gründen entziehen, haben bisher so wenig gefruchtet, daß die Zeit und die Nothwendigkeit zur Einführung von Zwangsarmensteuern stets näher heranzurücken scheint.

Diese und noch manche andere Umstände und betrübende Erscheinungen der Zeit beweisen die Abnahme jenes Wohlthätigkeitssinnes und Stiftungsgeistes, wie er ehemals für die Armen bestund. Demungeachtet sind aber doch die Forderungen und Ansprüche an die Armenpflege kaum zu irgend welcher Zeit größer gewesen, als in unseren Tagen. Die Strenge, die man bei Würdigung der Gesuche um Aufnahme in den Stand der Armuth und bei Zutheilung von Almosenquoten üben muß, gründet sich auf den Umstand, daß mit der Progression der Bevölkerung nicht auch verhältnißmäßig das Armenvermögen zunimmt. Die Nothwendigkeit und Räthlichkeit einer Vermehrung der Mittel zur Armenunterstützung zeigt sich überall. Aus ihr entsprang auch die landesväterliche Fürsorge für Entstehung und Förderung neuer Wohlthätigkeitsvereine, sowie die Sorgfalt der Staatsregierung für das Gedeihen der Armenpflegeverwaltungen in allen Gauen des Vaterlandes.

Verzeichniß derjenigen Wohlthäter, welche in der Zeit 1818 bis 1857 zur Vermehrung des Armenvermögens beigetragen haben.

Georg Wurm, Pfarrer.
Leopoldine Freifrau von Pfetten, kgl. Majorswittwe auf Thurn und Märkelkofen.
Anton von Trenz, Canonicus des aufgelösten Chorstiftes.
Georg Schmidt, Apotheker.
Anastasia Jungblut, Kaufmanns-Wittwe.
Dobler, Pfarrer zu Hofdorf.
Joseph Greindl, Pfarrer und Baron v. Dürnitz'scher Benefiziat.
Katharina Müller, Registrators-Wittwe.
Joseph Wurm, Priester.
Xaver Attenhauser, Apotheker.
Gesellschaft der wandernden Schildler.
Sebastian Krieger, Bürger und Bierbrauer.
Xaver Leitner, Bäckermeister.
Dominikus Barbarino, Kaufmann.
Mathias Ammer, Ziegelmeister.
Joseph Angermüller, Pfarrer von Geltolfing.
Heinrich Valentin, Buchbindermeister.
Anna Maria Saller, Webermeisterswittwe.
Anton Höllmeier, Schuhmachermeister.
Joseph Loichinger, bgl. Bierbrauer.
Karoline Höber, Wachszieherstochter.
Georg Foidl, Hofsbesitzer und Hauseigenthümer.
Joseph Grienberger, Kaufmann.
Simon Spenger, Magistratsrath, Landwehr-Hauptmann und Kupferschmiedmeister.
Maximilian Wolf, Magistratsrath und Kaufmann und dessen Gattin Josepha Wolf, geborne Kaiser.
Schmid, Pfarrer und Dechant zu Aidenbach.
Dominikus Pflügl, Seilermeister.
Georg Strohmaier, Bauer von Aiterhofen.
Georg Fuhrmann, Müllerssohn von hier.
Johanna Christel, Weinwirthswittwe.
Anna Maria Buchner, Bauerstochter von Hermannsdorf.

Walburga Dobner, Stiftungsadministrators=Wittwe von Deggendorf.
Johanna Weingärtner, Weinwirths=Wittwe.
Joh. Ev. von Raindl, kgl. Appellationsgerichts=Direktor.
Joh. Paul Kreher, Pfarrer zu Aufhausen.
Magdalena Thaner, Schreinerswittwe.
Alois Maierhofer, Schullehrer von Obersuntzung.
Antonia Rebauer, Köchin.
Maria Greindl von Dambach.
Magdalena Barbazetto, Kaufmanns=Wittwe.
Anna Krieger, Hofbesitzerin.
Joh. Ev. Schmid, Benefiziat.
Joseph Löwenstein, Weinwirth.
Leonhard Jungmann, Lederermeister.
Max Stern, Glockengießer.
Elisabetha Ederer, Bierbrauerswittwe.
Antonia Raab, Kaufmannswittwe.
Magdalena Veicht, Hausbesitzerswittwe.
Maria Anna Piechl, Kaufmannsfrau.
Gerhard Grombach, Pfarrer zu Neukirchen.

Inhalt.

Kolb, Gottfried

Geschichte der Wohlthätigkeits-Stiftungen der Stadt Straubing

Landshut 1858